

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1933

76. Sitzung (14.09.1846)

urn:nbn:de:bsz:31-28868

LXXVI. öffentliche Sitzung der zweiten Kammer der Landstände.

Karlsruhe, den 14. September 1846.

In Gegenwart der Herren Regierungs-Commissäre: Ministerialpräsidenten Geheimrath Rebenius und Staatsrath
Regenauer; Geheimrath Belf und Ministerialdirector Geheimrath Kettig;

sodann

sämmtlicher Mitglieder der Kammer, mit Ausnahme der Abgeordneten Gottschalk, Helbing, Kern, Mez und Vogelmann,

Unter dem Voritze des Präsidenten Mittermaier.

Der Präsident setzt die Kammer in Kenntniß, daß die erste Kammer den diesseitigen Beschlüssen in Beziehung auf den Zolltarif im Ganzen beigetreten sey und nur folgende wenige Modificationen in Vorschlag bringe:

„In der ersten Bitte möchte nach den Worten „die Absicht hat“ eingeschaltet werden „wenn thunlich“; sodann sollte gesetzt werden, statt „der Kammer“ „der Kammern.“

„In der dritten Bitte möchte am Schluß statt der Worte „nicht erneuert“ zu setzen seyn „gekündigt.“

Als neunte Bitte dürfte aufzunehmen seyn:

„daß die Großherzogliche Regierung dahin wirken wolle, daß durch Verträge mit Oesterreich dessen Beitritt zum Zollverein vorbereitet werde.“

Er habe eine Abschrift dieser Mittheilung sogleich dem Berichterstatter zugestellt, welcher wohl noch in dieser Sitzung darüber berichten werde.

Ferner habe die erste Kammer den provisorischen Gesetzen:

a) die einstweilige Eingangszollfreiheit von Getraide betreffend;

b) die Ermäßigung der Durchgangsabgabe auf einigen Straßen der linken Rheinseite betreffend;

die Zustimmung ertheilt,

und

den Gesetzes-Entwurf in Betreff der Besteuerung des Rübenzuckers angenommen,

dagegen der diesseits vorgeschlagenen Adresse in Betreff der Trennung der Gemeinde Entersbach nicht zugestimmt;

ebenso habe sie der Adresse wegen Abänderung des Gesetzes über die Hundstare den Beitritt versagt;

wogegen sie jedoch eine andere in der

Beilage Nr. 1.

enthaltene Adresse in Vorschlag bringe, über welche die betreffende Commission berichten werde;

endlich habe die erste Kammer eine Adresse wegen Ablösung der Weidrechte

Beilage Nr. 2.

mitgetheilt, welche indessen, als verspätet eingekommen, zu den Acten gehen wird.

Die Tagesordnung führt zu Discussion des (auf Seite 513—523 des siebenten Beilagenhefts ersichtlichen)

Berichts des Abg. Brentano über die Motion des Abg. Hecker, die Unvereinbarkeit gewisser Aemter mit der Stellung eines Abgeordneten betreffend.

Der Antrag der Commission geht dahin:

Seine königliche Hoheit den Großherzog um die Vorlage eines Gesetzes zu bitten, wonach

- 1) kein wirklicher Minister oder Chef eines Ministeriums die Stelle eines Abgeordneten der zweiten Kammer bekleiden könne, und somit jeder Abgeordnete, welcher zu einem solchen Staatsamte befördert wird, alsbald aus der Kammer auszutreten habe;
- 2) daß die im §. 37 der Verfassungsurkunde ausgesprochene Unwählbarkeit der Localbeamten zu der zweiten Kammer auch auf die Vorsteher der Kreisregierungen auszudehnen sey, ingleichen, daß der zur Bornahme einer Deputirtenwahl für die zweite Kammer bestimmte landesherrliche Commissär von der Wahlkörperschaft, deren Wahl er zu leiten hat, nicht kann zum Abgeordneten der zweiten Kammer gewählt werden;
- 3) daß die im §. 37 der Verfassungsurkunde ausgesprochene Unwählbarkeit der Localbeamten auf die durch die neue Gerichtsverfassung bestimmten Amtsrichter, Untersuchungsrichter, Bezirksstrafrichter, Staatsanwälte bei den Bezirksstraf- und Hofgerichten und deren Substitute auszudehnen sey;
- 4) daß jeder Abgeordnete, welcher während der Dauer seiner Eigenschaft als Abgeordneter der zweiten Kammer ein Staats- oder Kirchenamt annimmt, oder wenn er ein solches bereits besitzt, eine Beförderung oder Befoldungszulage annimmt, aus der Kammer auszutreten habe, jedoch unbeschadet seines Rechtes, wieder erwählt zu werden.

Dagegen schlägt die Commission vor, dem weiteren Antrag,

wornach auch jeder Abgeordnete, welcher einen höhern Titel und Rang oder einen Orden oder

einen, mit keinem wirklichen Dienste verbundenen Titel von der Regierung annimmt, aus der Kammer auszutreten habe, nicht beizutreten.

Nachdem der Präsident die Discussion über das Ganze eröffnet hatte, äußert:

Peter: Ich bin der Meinung, daß es, an sich betrachtet, sowohl für das Ganze, als für jeden einzelnen Staatsbürger von dem größten Interesse und eine wahre Wohlthat sey, wenn die Wählbarkeit so wenig als möglich Schranken, sondern den größtmöglichen Umfang hat, so daß also der Staatsbürger den Mann seines Vertrauens überall nehmen kann; wo er ihn findet, sey es unter seinen Gemeindebürgern, oder in den Reihen der Staatsdiener, und zwar diese sowohl in den Bezirken, wo sie functioniren, als außerhalb derselben; und in dieser Hinsicht betrachte ich jede Beschränkung der Wählbarkeit als ein Uebel. Allein durch die Gewalt der Dinge und durch so verschiedene schlimme Erfahrungen, die wir machten, bin auch ich genöthigt, anzuerkennen, daß die strenge Durchführung jenes schönen und kühnen Grundsatzes der unbeschränkten Wählbarkeit von Uebeln begleitet ist, die größer sind, als jene der beschränkten. Insbesondere ist nicht zu verkennen, daß der mächtige Einfluß eines Ministers oder eines Ministerialchefs für die Interessen des Volks gefahrdrohend und seine Wirksamkeit ungeeignet sey, in einer Kammer, worin das populäre Element nicht bloß vorherrschend, sondern alleinherrschend seyn sollte. Denn nur wenn das Letztere der Fall ist, wird der Wille der Kammer, der reine Ausdruck des Volkswillens und die Kammer selbst Dasjenige seyn, was sie nach dem Willen der Verfassung seyn sollen. Nur dann wird die Regierung in ihren Beschlüssen den Ausdruck der Volkswünsche erkennen, und in dieser Hinsicht unterstütze ich somit den Commissionsantrag. Was die Vorstände der Kreisregierungen betrifft, so sind sie im strengen Sinne allerdings keine Bezirksbeamte; allein wenn einmal ein neues Gesetz gemacht werden soll, so müssen auch diese ohne Zweifel von der Wählbarkeit in ihrem Kreise ausgeschlossen werden; denn daß der Regierungsdirector, wenn er innerhalb seines Kreises als Wahlcandidat auftritt, weit stärkere Mittel der Wahlbeherrschung hat, als selbst der Amtmann, bedarf keines

Beweises. Daß ferner der landesherrliche Commissär in dem Bezirke, wo er die Wahl eines Abgeordneten leitet, nicht gewählt werden kann, liegt schon in den jetzt bestehenden Gesetzen; und es ist Dieß schon eine Sache des natürlichen, so daß ich kein Wort weiter darüber sprechen will. Daß die in der Verfassung ausgesprochene Unwählbarkeit der Localbeamten auf die durch die neue Gerichtsordnung geschaffenen Beamte auszudehnen sey, ist gleichfalls natürlich, denn es sind eben auch Bezirksbeamte und es dürfte sich Dieß von selbst verstehen, auch wenn es nicht in das Gesetz ausdrücklich aufgenommen wäre. Daß ferner ein Abgeordneter, welcher während der Dauer des Landtags ein Staats- oder Kirchenamt annimmt, aus der Kammer auszutreten habe, unbeschadet seines Rechts, wieder gewählt zu werden, liegt gleichfalls im Interesse des Volks und schon in dem Anstandsgefühl. Indem ich also den Anträgen der Commission in ihrem vollen Umfang zustimme, bin ich mir bewußt, daß ich nichts Anderes thue, als unter zwei Uebeln das geringere zu wählen.

Jungmanns I.: Ich erkenne an, daß unsere Verfassung im Lauf der Zeit durch veränderte Ansichten in der öffentlichen Meinung allerdings auch Abänderungen erleiden kann, allein ich stelle in Abrede, daß eine solche Aenderung in Beziehung auf die Zusammensetzung unserer Ständeversammlung und besonders in Beziehung auf die Wählbarkeit einzelner Klassen eintreten könne. In dieser Hinsicht kann man sagen, daß unter allen Verfassungen von Europa, in der badischen Verfassung das demokratische Element am meisten vorherrschend ist. Nach den Verfassungen der meisten Staaten von Deutschland befinden sich in der zweiten Kammer die Abgeordneten der Ritterschaft, der Geistlichkeit und des Adels; unsere zweite Kammer enthält nur Abgeordnete des Bürgerstandes. Nach den Verfassungen von Frankreich und England ist ein Census nothwendig, um für die zweite Kammer wählen zu können. In der badischen Verfassung fehlt auch dieser. Man hat geglaubt, bei uns ein Gegengewicht in der ersten Kammer zu finden, und Dieß war der große Irrthum des ausgezeichneten Mannes, der die Verfassung entworfen hat, sowie der übrigen Räte, die den Fürsten damals berathen haben. Nicht in der ersten Kammer muß das Gewicht der Vertretung

seyn, sondern in der zweiten, wo sich die Volksrepräsentation im eigentlichen Sinne befindet und im Laufe der Zeit wird immerhin die Stimme der zweiten Kammer das Uebergewicht über die der ersten erhalten, Dieß zeigt uns die Geschichte der constitutionellen Verfassungen in der ganzen Welt. Eben deshalb ist es aber auch nicht möglich, daß man in Beziehung auf das demokratische Element unserer Verfassung weiter geht, als man schon kam. Ein solches Weiterschreiten liegt nun aber gerade in dem Antrag, der hier gestellt wird. Man will durch denselben einen Schutz gegen angebliche Gefährdung der Rechte des Volks, die daraus entstehen könne, daß Staatsdiener in die Kammer treten. Welchen Schutz schafft man aber denn dagegen, daß nicht wüthende Demagogen hieher gesendet werden, welche die Grundprinzipien der Verfassung umstoßen, oder Männer, wie sie Frankreich sah, welche die Befriedigung ihrer Habsucht und ihres Ehrgeizes in dem Umsturz alles Bestehenden suchen. Auch solchen Gefahren muß Derjenige vorbeugen, dem die Verfassung, dem sein Land werth und heilig ist. Es giebt aber kaum einen Stand in unserem Lande, dessen ganze Stellung so fest mit der Aufrechthaltung der Verfassung verwebt ist, als gerade der Staatsdienerstand, nicht bloß darum, weil der Beamte ein Bürger dieses Landes ist, in welchem seine Kinder leben und an welches alle seine allgemeinen theuersten und höchsten Interessen an dasselbe geknüpft sind, sondern besonders deshalb, weil seine ganze Existenz gerade durch die Verfassung gewährt wird. Niemand entzieht man in unserer Zeit mehr das Eigenthum. Daß man aber Staatsdiener willkürlich entsetzt und ihre Einkommen eingezogen, daß ein despotischer Wille ihre Rechte gebrochen hat, haben wir in der neuesten Zeit und gerade in Ländern gesehen, wo die Verfassung vernichtet wurde, wo man die Nationalität bedrohte, und wo gerade Staatsdiener sich diesem Streben widersetzen. Ich bin der Ueberzeugung, daß jeder Versuch, unsere Verfassung in Bezug auf die Wählbarkeit zu ändern, unserer Verfassung höchst nachtheilig seyn muß. Wenn man den gemachten Vorschlag liest, so sollte man meinen, wir hätten eine Ständeversammlung, die zu drei Vierteln aus Staatsdienern bestehe und es sey die höchste Gefahr vorhanden, daß die Opposition verschwinde. Wo ist aber

diese Gefahr? Die Opposition hat ihre Gefahr nur darin; daß sie zu zahlreich ist. Wäre sie schwächer, so würde sie zugleich auch stärker seyn. Ich stimme deshalb nicht bei: dem ersten Antrag, der dahin geht, es möge dem Volk verwehrt werden, einen Minister, zu dem es Vertrauen hat, hierher zu wählen, nicht dem zweiten, der die Unwählbarkeit der Localbeamten auch auf die Regierungsdirectoren ausdehnen will, nicht dem vierten, der dahin geht, daß ein Staatsdiener, der während der Dauer seiner ständischen Eigenschaft irgend ein Staats- oder Kirchenamt annimmt, oder eine Beförderung oder Besoldungszulage erhält, genöthigt werden solle, aus der Kammer zu treten. Praktisch ist allein der Antrag, der sich auf unsere neue Gesetzgebung bezieht. Hier bin ich allerdings der Meinung, daß die Amtsrichter Bezirksbeamte sind, welche nach dem Geist der Verfassung in ihrem Amtsbezirk nicht gewählt werden können. Ferner glaube ich, daß die Gesetzgebung darüber entscheiden müsse, ob der Untersuchungsrichter, der nicht nur in dem Amtsbezirk, wo das Bezirksstrafgericht seinen Sitz hat, sondern in dem ganzen Strafgerichtsbezirk die Untersuchungen führt, in diesem Bezirk wählbar sey, und ob man ihn nicht als einen Bezirksbeamten ausschließen müsse. Dagegen bin ich der Ansicht, daß auf Bezirksstrafrichter als solche, unsere Gesetzgebung nicht anwendbar seyn könne. Die Bezirksstrafrichter können nur dann ausgeschlossen werden, wenn sie die Befugniß des Amtsrichters üben, und in dieser Beziehung nur in dem Bezirk des Amtsgerichts, wo das Bezirksstrafgericht seinen Sitz hat. Als bloße Bezirksstrafrichter üben sie bloß eine von dem Hofgericht abgerissene Competenz, und sind eben so wählbar, als die Mitglieder des Hofgerichts.

Was die Staatsanwälte bei den Hofgerichten und deren Substituten betrifft, so kann es gar kein Zweifel seyn, daß sie vollkommen wählbar sind und wegen ihrer durchaus nicht unmittelbaren Einwirkung auf die Staatsangehörigen nicht ausgeschlossen werden können. Eine andere Ansicht kann man haben in Beziehung auf die Staatsanwälte bei den Bezirksstrafgerichten. Dieselben üben eine Gewalt aus, die der des Untersuchungsrichters nahe kommt. Sie sind befugt, Untersuchungen unmittelbar anzuordnen und auf ihren Antrag kommt es an, ob eine Untersuchung aufgehoben werden soll. Es dürfte des-

halb die Regierung zu bitten seyn, ein Gesetz vorzulegen, worin angeordnet wird, daß die Amtsrichter, der Untersuchungsrichter bei den Bezirksstrafgerichten, der Bezirksstrafrichter, sofern sie Mitglieder des Amtsgerichts sind, ferner die Staatsanwälte bei den Bezirksstrafgerichten und deren Substituten, jeder in seinem Bezirk nicht gewählt werden könne.

Knapp: Ich bedaure vor Allem, daß diese Motion so spät zur Verathung kommt. Schon früher habe ich angekündigt, daß ich auch eine Motion in Beziehung auf die Wählbarkeit in diese Kammer bringen werde, allein der Schluß des Landtags ist nun vor der Thüre und ich stehe von jenem Vorsatz ab. Das aber bedaure ich, daß man über den vorliegenden wichtigen Gegenstand den Beschluß nicht mehr der andern Kammer mittheilen kann, und die Commission selbst von dem Bedenken, die ich nach der Begründung dieser Motion in Beziehung auf die Wählbarkeit vorbrachte, keine Notiz genommen hat. Man hat sich schon so viel auf Frankreich berufen. Ich lasse mir Dieß gefallen, denn dort gelten gesetzliche Bestimmungen, von denen ich allerdings wünschte, daß sie auch bei uns aufgenommen würden. So muß z. B. dort jeder Abgeordnete ein Jahr vorher, ehe er gewählt wird, das erforderliche Steuerkapital besitzen, während man bei uns so lange wartet, bis man weiß, ob man gewählt wird oder nicht. Daß das Steuerkapital bestehen kann in was es will, dagegen habe ich Nichts zu erinnern, allein in Frankreich muß ein Abgeordneter den Saal verlassen, wenn sich sein Steuerkapital nur um ein Centime mindert, während man bei uns darüber hinweggeht, und auf jedem Landtag werden dort dießfalls Untersuchungen angestellt, so daß kein Ehrenmann daselbst wagt, ohne das erforderliche Steuerkapital in der Kammer zu bleiben. Man hat ferner anerkannt, und es ist auch bewiesen worden, daß die Bürgermeister in den Orten gleichsam allein einen Abgeordneten wählen und weit mehr Einfluß haben, als die ganze Staatsgewalt. Der Bürgermeister leitet die Urwahlen und die Wahlmännerwahlen und steht er im Ansehen, so wird er gewiß Wahlmänner in seinem Sinne herausbringen, und gelingt ihm Dieß auch hin und wieder nicht, so darf er doch wenigstens auf die Urwahlen rechnen. Ein solcher Einfluß ist gefährlicher, als der

eines beförderten Beamten. Ich habe ferner schon früher gesagt, daß in Frankreich nicht eine Rente oder Pension das Recht gebe, in die Kammer zu treten, sondern der Betreffende über ein Steuerkapital sich ausweisen müsse. Wenn man also von dort das Eine will, so muß man auch das Andere wollen, und Pensionäre und Rentiere bei uns nicht zulassen. Im Jahre 1819 wurden bei uns ebenfalls zwei Pensionäre ausgeschlossen, nämlich der Staatsrath Ruyh und der Präsident Casfolaye. Sie mußten über ein Steuerkapital sich ausweisen und man ließ den Grund, daß sie eine Pension bezogen, nicht zu. Ich habe ferner auf das Verhältniß unserer Repräsentation aufmerksam gemacht. Unsere Repräsentation, wie sie gegenwärtig besteht, ist eine sehr ungleiche und unrichtige, und ermangelt eines festen Princips. In einem constitutionellen Staate soll man doch wenigstens von Grundsätzen ausgehen, allein bei uns besteht kein Grundsatz, sondern die Abgeordnetenstellen sind rein nach Willkühr vertheilt. Das ganze Steuerkapital des Landes beträgt 796 Millionen und hievon kommen vielleicht 13 Millionen auf den Bezirk eines Abgeordneten. Die Seelenzahl beträgt dagegen 1,277,000 und es werden somit 20,000 Seelen auf einen Abgeordneten kommen. Man behauptet zwar auf der andern Seite, daß in den Städten die meiste Steuer bezahlt werde, allein ich will Ihnen einmal zergliedern, wer denn die meiste Steuer bezahlt. Was die indirecten Abgaben und besonders die Salzsteuer betrifft, so wird man doch zugeben, daß auf dem Lande verhältnißmäßig mehr Salz consumirt wird, als in den Städten. Man hat von den Sporteln gesprochen, allein den größten Theil davon zahlt der Landmann, denn bei ihm finden die meisten Executionen statt. Man spricht von Fleisch-, Wein-, Bier-Accis (Viele Stimmen: Zur Sache, zur Sache.) Lassen Sie mich reden und geben Sie dann Antwort. Ich habe noch nie unterbrochen, wenn noch so lange geschwätzt wurde.

Auch die obengenannten Steuern muß der Landmann bezahlen, wie der Städter. Die Zölle sind eine allgemeine Staatsrevenüe und hier gebe ich zu, daß der Städter sie vorschießt. Dieß mag aber auch die einzige Einkommensquelle seyn, wobei die Städter besonders in Anspruch genommen sind. Blicke ich aber auf das Ver-

hältniß im Allgemeinen, so muß es auffallen, wie zwei Drittheile des Landes von einem Zehntel oder Zwölftel repräsentirt werden, denn 22 Abgeordnete in unserem Saale vertreten höchstens 120,000 Seelen und ein Steuerkapital von 80,000,000 fl., somit bloß den zehnten Theil des Landes. Wie hat man nun ein solches Verhältniß früher vertheidigt? Man hat gesagt, die Intelligenz sey in den Städten und darum müssen sie ein solches Vorrecht haben. Werfe ich nun aber einen Blick auf die stattgefundenen Wahlen, so finde ich jene Behauptung nicht bestätigt. Pahr hat einen Abgeordneten auf dem Lande geholt und Offenburg, Durlach und Pforzheim sind in demselben Fall, ja selbst Mannheim mit seiner großen Intelligenz, holte einen Abgeordneten auf dem Lande. Auch Heidelberg und Wertheim, die fürstliche Residenz, suchten ihren Abgeordneten auswärtig und die Residenz Karlsruhe that das Gleiche.

Welker: Ich unterstütze kurz sämmtliche Anträge der Commission. Der Abg. Junghanns hat im Allgemeinen denselben entgegengehalten, daß es gut sey, Beamte in die Kammer zu bringen. Ich habe auch allerdings Nichts dagegen zu erinnern, daß tüchtige und achtbare Beamte in dieses Haus kommen und die ganze Kammer wird keine Einwendung hiegegen zu machen haben. Es handelt sich aber hier nicht von Beamten überhaupt, sondern von solchen, die einen unmittelbaren und bedeutenden Amtseinfluß da ausüben, wo gewählt wird, und in dieser Hinsicht ist es gewiß das Hauptprincip nach der Verfassung, daß nur eine freie, einzig von dem Zutrauen der Wähler abhängige Wahl zu Stande komme. Der Herr Abgeordnete meint ferner, unsere Verfassung habe das demokratische Element zu sehr herausgehoben. Nun, meine Herren, wenn Dem auch so wäre, so werden wir doch demselben gewiß nicht entgegenhalten wollen unfreie und verfälschte Wahlen, Wahlen, die nicht auf dem ehrlichen Willen der Wähler beruhen, sondern durch Amtseinfluß zu Stande kommen, der leicht in Amtsmißbrauch ausartet, so daß solche Wahlen den Amtsmißbrauch befördern und den Beamtenstand in der Achtbarkeit herabsetzen. Uebrigens glaube ich nicht, daß das demokratische Element in unserer Verfassung so mächtig hervortritt. Ich will hier nicht gerade darauf Gewicht legen, daß das aristokratische oder nichtdemo-

kratische Element in diesem Hause selbst sitzen muß, ich will nicht auf die Kurhessische Verfassung hinweisen, die man allgemein für demokratisch gehalten hat, weil sie nur eine Kammer kennt. Dagegen will ich auf die Belgische Verfassung hinweisen, wo noch die beiden Häuser gewählt und ganz frei gewählt werden, aber noch ein ganz großes demokratisches Zugewicht zu unserem Gewicht kommt. In unserer Verfassung wird uns noch lange nicht eine genügende oder eine solche ständische Freiheit gegeben, wie die Völker in großen Staaten sie haben. In einem großen Staate kann die Ständschaft eine Gewalt werden, wie sie denn z. B. in England und Frankreich eine bedeutende Macht wird und da kann man etwa sagen, daß diese Macht, die die Kammer durch Absetzung und Einsetzung des Ministeriums übt und solchergestalt den Staat beherrscht, temporirt werden müsse. In kleinen Staaten aber, die schon durch ihre Kleinheit und bei uns noch von dem Bunde, dessen Einwirkung auf die Freiheit ich gar nicht schildern will, abhängig sind, ist das demokratische Element nicht gefährlich und wenn man da den freien Ausdruck der Gesinnungen und Wünsche der Bürger noch mehr verfälschen wollte, so würde es höchst bedenklich seyn. Der Herr Abgeordnete hat Dieß selbst zugegeben. Er hat gemeint, die Opposition wäre bei uns schwach, weil sie zu stark sey. Ich verstehe Dieß wohl und es liegt auch darin etwas Wahres. Aber auf welchem kranken Punkt unseres Staatslebens hat er hierdurch hingedeutet! Gehen Sie ganz Deutschland durch. Eine Camerilla, eine Faction, die sich in allen deutschen Ländern zwischen Fürst und Volk drängt, will die Freiheit ganz unterdrücken und hat zum Schiboleth: monarchisches Prinzip, keine Concession, Ausdehnung der monarchischen Rechte um jeden Preis, Vernichtung des demokratischen Elements um jeden Preis, nicht die geringste Nachgiebigkeit gegen die Wünsche des Volks! Das hat sie zu ihrer Parole gemacht und wenn es eine Kammer giebt, deren Mehrheit ministeriell ist, und diese Mehrheit wünscht Etwas, so wird dieser mehr nachgegeben, als da, wo eine unabhängige selbstständige Kammer versammelt ist, denn da fürchtet man gleich, das Ministerium müsse eine Concession machen, und das demokratische Element werde vorherrschend, wenn man auch nur den gerechtesten und

billigsten Wünschen und Klagen des Volks Rechnung trägt. Das ist ein erbarmungswürdiger Zustand, worin wir leben, und wir wollen doch um Gotteswillen nicht selbst noch dazu helfen, dadurch, daß wir die Volkvertretung zu einer Farce machen, denn dazu brauchten wir bloß Beamte und Diener des Fürsten. Wir müssen vielmehr dahin trachten, daß der Wunsch und Wille des Volks sich recht stark ausdrücken kann und dazu ist nothwendig, daß wir der Kammer eine moralische Kraft geben, wodurch jene unglückseligen für Fürst und Volk verderblichen Grundsätze unterdrückt werden und dem Recht Gerechtigkeit widerfährt.

Buss: Ich kann in dieser Sache nur die Ansicht theilen, die der Abg. Jungmann ausgesprochen hat, und der ich deshalb auch im Ganzen beipflichte. Wir haben eine Verfassungsurkunde. Sie ist ein Werk, das wie alle menschlichen Werke unvollkommen ist, aber ein Werk, das sich der Zuneigung des Volks erfreut, und es wäre zu wünschen, daß diese Verfassung sich in dem Geiste und in den Gesinnungen des Volks immer tiefer befestige, daß sie aus dem Buchstaben in das Herz des Volkes hineinwachse. Ich habe über die Verfassungen der Art, zu welchen die unserige gehört, im Allgemeinen das Urtheil, daß den speciellen Interessen und der gründlichen Richtung der neuesten Zeit darin nicht gehörig Rechnung getragen ist, und daß besonders auch viele historische Interessen ihre Vertretung darin nicht finden. Wir können Dieß aus dem Gang der Verhandlungen so ziemlich aller ständischen Kammern in Deutschland ersehen, indem es eben gewisse Tagesfragen sind, die vorzugsweise in den Kreis der Verhandlungen fallen, während sehr dringende Interessen und Bedürfnisse des Volkes dort unendlich weniger beachtet werden. Ich will hierbei nur auf einen Punkt aufmerksam machen, Was z. B. den Landbau betrifft, so sind wir rückichtlich der gesetzlichen Regulirung desselben offenbar hinter der Zeit von Carl Friedrich zurück, und es ist dieses hochwichtigen Interesses in den ständischen Verhandlungen bei weitem nicht so gedacht worden, als es nothwendig ist. Jeder, der die Gesetzgebung des Landes kennt, wird finden, daß die Gesetzgebung, die die Ackerbauverhältnisse regelt, in einem Zustand ist, der nicht den Interessen dieses hochwichtigen Zweiges menschlicher Arbeit bei uns

entspricht. Dieß kommt daher, daß eben in die Volksvertretung selbst nicht genug das Element des Volkes getreten ist, welches jenes Interesse vorzugsweise zu vertreten hat. Ich glaube deshalb, daß, wenn man erst neue Verfassungen zu machen hätte, es gewiß ganz zweckmäßig wäre, wenn man die ständische Versammlung nach den gegenwärtigen Ständen der Gesellschaft, z. B. Geistlichkeit, Gelehrte, Beamten, Landwirthe ic. gliederte und damit zwischen den Interessen der einzelnen Stände keine Reibungen entstehen, einen geringern Theil aus allen Ständen wählen ließe, was gewissermaßen eine Ausgleichung bewirkte. Hiedurch würde offenbar eine gleichheitlichere, den wirklich zu vertretenden Interessen gemähere Vertretung erreicht werden. Es haben nun aber einmal die Verfassungen in der neueren Zeit und der ganze Geist dieser Zeit jene allgemeine Richtung in sich aufgenommen, und es fragt sich nun, wo wir, wenn eine allgemeine Vertretung nöthig ist, die Elemente herzunehmen haben, von denen wir erwarten können, daß sie vorzugsweise im Geiste der Verfassung wirken. Da antworte ich ganz offen, daß wir sie aus dem Bürgerthume nehmen müssen. Der Bürgerstand muß in der Kammer zu einer reicheren Vertretung kommen, als gegenwärtig der Fall ist, und wenn Dieß geschieht, so werden auch die Interessen des ganzen Volks auf eine reellere Weise vertreten seyn, als in dem bei uns vorliegenden Falle, wenn ein Element, das über das bürgerliche hinausgeht, mag es nun da oder dort liegen, in zu großen Proportionen in der Kammer sitzt. Was gehört nun aber dazu, daß dieses Bürgerthum, wenn es in stärkerem Maße in die Kammer kommt, seine Stellung auf eine Weise erfüllt, in welcher auch wirklich allen diesen Interessen Rechnung getragen wird? Dazu gehört erstens, eine weitgehende Intelligenz und zweitens ein Kreis moralischer Eigenschaften, eine Unabhängigkeit und Entschiedenheit, die man nicht immer findet. Ich bin weit entfernt, dem Bürgerthum als solchem diese Einsicht und diese moralischen Eigenschaften abspreehen zu wollen, allein es fragt sich, ob gerade die Interessen, die gegenwärtig am meisten in der Kammer zur Behandlung kommen, es sind, wo das Bürgerthum kräftig eintreten könne. Das sind aber meist juristische und politische Gegenstände, die im größeren Maße die Thätig-

keit der Kammer in Anspruch nehmen; hat doch die ganze Verwaltung bei uns einen juristischen Charakter gewonnen, so daß auch da nur vorzugsweise die Juristen mitsprechen können. Wenn nun Dieß der Fall ist, so kann das Bürgerthum praktisch seine Entscheidung nicht so geben, als es nothwendig ist, weil eben Dieses eine Beschäftigung mit der Rechtswissenschaft voraussetzt, die das Bürgerthum nicht hat. So hat bei allen diesen vorzugsweise juristischen Gegenständen das Bürgerthum nicht die Geltung, die ich ihm in dieser Beziehung wünsche. Wenn hiernach von dieser Seite her nicht das nothwendige Element beigebracht werden kann, von dem ich wünsche, daß es im Laufe der Zeit immer kräftiger und entschiedener in dieses Haus komme, so fragt es sich, ob denn der Beamtenstand nicht eine Art von Surrogat für die dem bürgerlichen Element zukommende Vertretung ist? Und ich antworte mit „ja“. Welche Stellung hat der Beamtenstand in Beziehung auf die verschiedenen Stände des Volkes? Wir haben, wie Sie wissen, höhere Stände, wie z. B. die Geistlichkeit, die Gelehrten ic., ferner die Gewerbstände, und wer ist nun der Vermittler zwischen diesen beiden Ständen? Offenbar die Beamtung. Die Beamtung ist verpflichtet, Das, was die Strebungen der höhern Stände bringen, was z. B. die Wissenschaft in ihren neuen Entdeckungen bringt, auf das praktische Leben anzuwenden und so in die Gesellschaft zu bringen. Ebenso sind die Beamten in dem großen Kreise der Verwaltung und der Polizei berufen, alle die Interessen des Landbaus, der Gewerbe und des Handels zu besorgen. Sie haben also nothwendig eine vermittelnde Stellung zwischen den verschiedenen Ständen, und weil sie in dieser Hinsicht mit dem Bürgerthum zusammenhängen, so ist durch sie die Intelligenz, die für die juristische Bearbeitung der Geschäfte nothwendig ist, und zugleich die Verbindung mit dem bürgerlichen Leben, den bürgerlichen Interessen und allen den Anliegen, die die Gesellschaft als solche hat, gesichert. Nun sagt man aber, der Beamtenstand sey nicht unabhängig genug, er hänge durchaus von der Regierung ab, und in dieser Hinsicht sey seine Vertretung keine wahre, sondern eine durch jene Abhängigkeit bedingte. Glauben Sie mir, daß ich nicht wünsche, es möchte eine solche Wahlcorruption im Sinne des Beamtenthums

eintreten, wie wir dieß leider in Frankreich sehen. Das ist ein schmäliches System des Verderbnisses, das da ausgeführt wird und leider fast eine nothwendige Folge des Constitutionalismus in unserm Nachbarlande. Ich frage aber, ob Dieß bei uns der Fall ist? Man muß Dieß durchaus verneinen. Der Beamtenstand hat durch die Staatsdienerpragmatik bei uns eine ganz andere Stellung als in Frankreich, und doch ist er, in Beziehung auf seine Wählbarkeit in die Kammer, bei uns vielfach von einem freilich nur künstlich erregten Verdachte getroffen, so daß das Volk schon zum Voraus dagegen eingenommen ist; ferner befolgt die Regierung bei uns kein System, wonach sie die freie Aeußerung eines Beamten in der Kammer straft. Wir haben im Gegentheil gesehen, daß viele hochgestellte Beamte durch die Opposition in ihre Stellen gekommen sind. Wenn man also sagt, es sey eine systematische Verfolgung, die von der Regierung gegen solche Beamten bethätigt werde, die auf der Seite der Opposition stehen, so ist Dieß offenbar unwahr. Im Gegentheil nimmt in dieser Hinsicht die Regierung eine sehr unparteiische Stellung ein und manche Beamten wurden, wenn sie in politischer Beziehung nach ihrer eigenen Ueberzeugung für die Regierung austraten, von der Regierung nicht einmal in dem Maße unterflügt, wie es nothwendig gewesen wäre, nämlich im Sinne des Rechts. Der Regierung fehlt hier offenbar die nöthige Energie. Von diesem Standpunkte aus ist also bei uns keine Corruption in Beziehung auf die Wahlen zu gewahren oder zu befürchten. Was aber die Einwirkung der Regierung auf die Wahlen selbst betrifft, so können wir nicht läugnen, daß einmal im Lande Parteien bestehen. Soll sich nun nur die eine Partei frei bewegen dürfen und die andere die Hände in den Schoos legen? Das ist gegen die natürliche Stellung der Parteien, wie gegen die Erfahrung. Es muß auch in dieser Hinsicht eine freie Bewegung stattfinden und nun stelle ich mich selbst auf den Standpunkt der Freiheit. Wenn wir keine korporative Vertretung haben, sondern das allgemeine Princip durchgeführt ist, so ist die Folge die, daß die Ausschließung eine möglichst beschränkte sey und wenn nicht ein ständiger, durch viele Erfahrungen herausgestellter Mißbrauch sich zeigt, die Wahlen des Volkes nie beschränkt werden sollen. Gleichviel welches

Amt der Beamte hat; man muß nicht von dem Princip des Mißtrauens ausgehen. Eine Ueberzeugung von der Freiheit muß auch in dem Vertrauen ihre Schranke haben; man muß deshalb die Kiegel nicht in das Gesetz selbst schieben, sondern in dieser Hinsicht der Freiheit des Volks vertrauen. Aus diesen Gründen also und weil ich voraus für alle Präsumtion des Guten und für die Freiheit der Wahlen bin, muß ich mich gegen die gestellten Anträge erklären. Auch muß ich, wenn ich den ganzen Zustand des Volks betrachte und die Stellung der Parteien selbst in's Auge fasse, gestehen, daß ich in einer solchen Legalisirung von Hindernissen in Beziehung auf die Wahlen ein Mißtrauen gegen die gewonnene Stellung Derjenigen sehe, die nur für die Freiheit sind. Im Interesse der Verfassungsurkunde selbst aber, die unversehrbar seyn solle, glaube ich, daß eine Aenderung in dieser Hinsicht nicht beantragt werden kann. Auch hat man ja immer in früherer Zeit gesagt, nur keine Aenderung an der Verfassung, wir sind noch nicht reif dazu, die Sache ist nicht vorbereitet, man muß sie Jahrzehnte lang wirken lassen und erst dann auf eine Aenderung bedacht seyn. Diese Ermahnung gilt auch für diesen Zweig der Verfassung, und wenn ich deshalb das allgemeine Princip, wenn ich den Zustand der gegenwärtigen Zeit in den öffentlichen Zuständen unseres Vaterlandes in's Auge fasse, so komme ich aus allen diesen Rücksichten auf den Satz, daß hier Nichts geändert werden solle, und ich, wie ich schon am Anfange meines Vortrags bemerkt habe, nur der Ansicht des Abg. Jungmanns beitreten kann.

Kapp. Ich bin weit entfernt, die Verhandlung in diesem Saale lange aufzuhalten. Die Sache scheint mir ganz einfach. Wir müssen von den Zuständen ausgehen, wie sie sind, nicht wie man uns vorspiegelt, daß sie seyen. Handelte es sich um wirkliche und wahre Beamte, über deren ehrenvollen Beruf ich mich schon ausgesprochen und denen ich, als Organen des Staates und der Geschichte volle Achtung gezollt habe, wäre bei uns nur die entscheidende Zahl derselben gegenwärtig von dieser Art, so würde vorliegende Motion wenig Wortführer finden oder gar nicht hieher gekommen seyn. Wir sehen aber, daß gerade solche Beamte, die ihren Beruf gewissenstreu und als Ehrenmänner erfüllen und die Menschlichkeit und Unabhängigkeit ihrer Gesinnung be-

währen, systematisch geneckt, hintenangesetzt oder gestraft werden. Das sind Thatsachen. Es genügt, sie zu erwähnen, wie denn mitten unter uns, der Abg. Peter, als ächter Träger konstitutioneller Beamten-Würde, ein lebendiger, durch seine Gegenwart sprechender Beweis jenes Systems ist, welches die Unabhängigkeit der Beamten, selbst der Richter, auf unverzeihliche Weise zu schwächen sucht und erwiesenes Unrecht nie wieder gut macht. Weitere Beispiele, aus verschiedenen Sphären, zahlreich wie sie sind, am Zahlreichsten immer unter den Talentvollsten, will ich nicht anführen, nicht einmal Sander's erwähnen, denn schon jenes eine genügt statt vieler andern. Launig versicherte eine ministerielle Stimme, Männer aus der Opposition würden zu höhern Staatsdiensten berufen. Ja, wenn ihre Opposition zur Apostasie zusammenfaßt, da findet sie in solcher Fäulniß, in dem Segen der Priesterpartei, ein treffliches Gährungsmittel behaglicher Förderung. Allein jene Opposition, die sich selbst und der Sache treu, der eigenen Souverainetät des Staates, nicht der fremden ergeben bleibt, die männlich und kühn dem Verrathe entgegen tritt, der gegen Fürsten, wie gegen Völker gesponnen wird, die in sich unabhängig das wahre Interesse der Regierung auch da noch vertritt, wo diese, von fremdem Einflusse irre geführt, der Wohltäterin wegen ihrer strengen Mahnung zürnt, jene deutsche Opposition, die nur darum Opposition ist, weil Furcht vor dem Auslande selbst edlere Minister bethört; jene gesunde berechnete Opposition, die bloß der reifen Ueberzeugung, der Wahrheit und dem Rechte folgt, diese ist es nicht, die in die Reihen berufen wird, wo die Männer sitzen, die das Staatsruder lenken sollen. Im Inlande selbst ärndtet sie vielmehr den Fluch, den ihr die Nachsicht eines ränkevollen Auslandes zudenkt: eines Auslandes, welches sich anmaßt, über Beleidigung zu klagen, wenn man die Rechte des eigenen Landes wahrt und rechtschaffen bleibt. Nur wenige Ausnahmen, nur solche, welche sie zu gutem Scheine braucht, macht die schlaue Bürokratie von dieser Regel und sie macht sie nur, um Ehrenmänner abzunutzen und diese und das Volk zugleich zu täuschen.

Um diese ganze Verhandlung siegreich zu schließen, reicht die einfache Bemerkung hin, die wir früher in

diesem Saale aus ministeriellem Munde vernommen haben, daß die Beamten nichts anderes seyen und seyn dürften, als zerbrechliche Werkzeuge in der Hand der Regierung. Soll der Beamte nur blindes Werkzeug, also geistlos und leblos für alles Andere, mithin todt, also weniger selbst, als jeder andere Bediente seyn, so frage ich, ob da seine Wählbarkeit in die Volkskammer die volle Ueberzeugung und Wahrheit zu Tage fördern kann. Bedenken wir noch, wie wir müssen, mit welchen Augen das Volk solche Thatsachen beobachtet, und wie die unglückliche Stellung, namentlich der niedern Beamten oft beklagt, so kann es nicht wundern, wenn Vermuthungen im Volke laut werden, welche dahin gehen, daß Beamte, wie z. B. in der Sache der Deutsch-Katholiken und in andern Lebensfragen ganz anders, nämlich für die Freiheit gestimmt hätten, wenn statt des Principes unserer bürokratischen Diener-Aristokratie, das kaiserliche Princip Joseph's am Ruder des Staates stünde. Hat sich aber die Ansicht und Ueberzeugung bloß nach Dem zu richten, was heute so, morgen so die Macht will, so ist Unabhängigkeit der Gesinnung, Selbstständigkeit der Ueberzeugung nicht zu erwarten. Weit entfernt, die allgemeine Feigheit und Abhängigkeit nur auf den Beamtenstand oder doch in übertreibender Weise sie auf ihn zu wälzen, muß ich doch bekennen, daß das System, wonach dieser Stand behandelt wird, der ganze, Alles uniformirende, Alles nach einem Maasse und Schnitte und Alles mit Einer Schere beschneidende Formalismus von der Art ist, daß den Unglücklichen, welche der heutigen Bürokratie unterworfen sind, theoretisch und praktisch alle Unabhängigkeit, so weit es nur möglich, von Bornen herein geraubt wird. Wer diesem Dienste sich weihet, wird natürlich in finanzieller Beziehung Anfangs schlecht versorgt. Man stellt aber den untern Beamten vor den Baum des Tantalus, zeigt ihm die üppigen Früchte und den Glanz der Freuden dieser Erde. Er macht sich Hoffnungen, mehr zu erhalten, erhält es aber im Durchschnitte nicht und ist und bleibt, auch wenn er sich verbessert und vorrückt, in drückender Lage, zumal wenn falsche Gewohnheit und Sitten von seinem Range Ausgaben fordern, die seine Einnahmen übersteigen, wenn er nicht hungern soll. Selbst der

Beamte in höherer Stellung kommt in ein abhängigeres Verhältniß als mancher Diensthote, der doch noch die Freiheit seiner Gesinnung durch Wort und That im Leben bekräftigen kann. Nichts wirkt aber zerstörender auf die Würde des Beamten als die Schwächung seiner selbstständigen Ueberzeugung, seiner Menschenwürde, und die maapflose Vertheidigung schlechter Beamten von Seiten der Minister, welche sie strafen sollten. Ferner hat man mit zweideutigem Rechte, nämlich im Sinne jenes früher von mir schon gerügten Apparais und Disparais, herausgehoben, daß dem Bürgerstande eine größere Vertretung in dieser Kammer gebühre, als er sie gegenwärtig hat. Wenn irgend Jemand diese Ansicht mit vollem Herzen verfechten kann, so bin ich es gewiß. Allein wir durchschauen auch jene abgenutzte Theorie, welche bloß darum dieser Ansicht zu hulldigen sich anstrengt, weil sie hofft, die Kenner des Rechts, die Anwälte in dieser Kammer bei Bürgern und Bauern zu verdächtigen und aus der Einstimmigkeit der Opposition ein vielköpfiges Wesen zu schaffen, wo Jeder ohne Rechtsbegründung der eigenen Grille folgt, wie so oft zum Unglücke des Staates in andern Kammern, nach dem alten Spruch: Theile und herrsche! Verfolgt denn nicht jene versteckte Bürokratie, die ihn loben will, diesen Bürgerstand, sobald er selbstständig auftritt, wie er gesetzlich es soll, auf tausendfachen Wegen. Wird er nicht ohne Ende geneckt, geplagt, gemeinert und gepeinigt von dem Absolutismus sowohl der Polizei, als der Geldmacht, vom Absolutismus der Aristokratie, wie der Priesterschaft. Man hat nicht von der Geldmacht des Polizei- und Priester-Staates, der Alles verschlingt, nur von der Geldaristokratie des Bürgerthums gesprochen, um die Verdächtigung in diesem Saale einem Bürger aus der Opposition an den Hals zu werfen. Ich will hier nicht vom scheinvornehmen Proletariat, vom Reide des armen Schreiberthums auf den Reichthum des Bürgerthums sprechen, allein die Geldfrage ist wenigstens bei uns nicht die Frage, welche die letzte Entscheidung über die Wählbarkeit u. s. w. abgeben kann. Die berückichtigte und eigentliche Geldaristokratie will am Ende doch denselben Absolutismus, den der Polizeistaat nur nach anderer Richtung ausübt. Im Dienste des herrschenden Systems liebt sie die Ausbeutung der

Nation, wie sie kann, und ihr höchster und letzter Gott ist doch nur der Heller. Ihre Schwester ist die Aristokratie der modernen Polizei, die keine andere Loosung hat als den Spruch: „der Staat, das bin Ich,“ keinen andern Gott hat, als den Herrn, keine andere Ordnung kennt als den Knechtsdienst. Nicht der Monarch ist ihr Herr. Ihr Herr und Gott ist nur sie sich selbst. Sie ist sich der einzige Gott. Darum ist sie die intimste Freundin jener blutlosen Aristokratie des Priesterthums, deren Gott und Herr die Lüge, die Heuchelei, die positive Verknechtung des Gewissens, die Tyrannei der scheinheiligsten Willkür, jener Willkür ist, die sich an die Stelle sogar des Gewissens, an die Stelle der Sittlichkeit setzen will. Unter dieser dreieinigen Zwingherrschaft des Laikentums, des Laienthums und der Habucht leidet der Stand der ehrenhaftesten Beamten selbst auf das Empfindlichste, und seine Leiden sind offenkundig geworden, seit unsere Zeit die Augen aufgethan, seit sie in dieser Zwingherrschaft nur das künstlichste System praktischen Unfriedens und theoretischer Unnatur, eine Fehlgeburt der Weisheiten des Wiener-Kongresses erkannt hat. Durch dieses herrschende bürokratische System ist nämlich der Beamtenstand selbst so schieß und so schlecht gestellt, daß er trotz der Regierungs-Gesetze, welche der konstitutionelle Monarch mit den beiden Factoren der Kammern giebt eigentlich eben so sehr, wenn auch wider Meinung und Willen genöthigt ist, gegen die eigene Aufgabe, gegen das monarchische Interesse als gegen das Interesse des Volkes zu handeln, weil das jetzige bürokratische System von Grund aus eine jesuitisch-aristokratische Theorie, eben so antimonarchisch als antinational ist, weil es mit Nothwendigkeit auf die Bildung einer Kaste ausgeht, welche selbstständig, gleich der alten Priesterkaste, nur in modernen und noch elenderen Formen als diese, Fürsten, wie Völker täuschen und durch Täuschungen und Heucheleien und dadurch lenken und leiten will, daß sie die höchste Blüthe des Völkerfriedens, das gebildete Bürgerthum niedertritt. Unter solchen Umständen kann ich die sämmtlichen Commissionsanträge nur unterstützen. Unter einem josephischen Regierungsgeiste würde ich sie anders modificiren. Die gegebene Wirklichkeit, die Thatfache, ist das Maas meines Urtheils.

Ministerialdirector Geheimerrath Rettig. Auch meine Absicht ist nicht, die Discussion zu verlängern. Sie kann keinen andern Zweck haben als die Sache zur Sprache zu bringen und sie für einen künftigen Landtag offen zu halten. Darin werden Sie mit der Regierung einverstanden seyn, daß sie sich nur sehr schwer zu Aenderungen der Verfassung entschließt und Dieß nur dann thun wird, wenn vollkommen wichtige Gründe dafür vorhanden sind. Sie sind schon durch den Vortrag des Abg. Knapp darauf aufmerksam gemacht worden, daß, wenn man anfängt an der Verfassung zu rütteln, auch vielfache andere Wünsche und zum Theil sehr wohlbe gründete Wünsche eine Aenderung fordern werden. Auch auf früheren Landtagen hat man diesen Grundsatz fest gehalten. Die Anträge der Commission gehen zum Theil von der Voraussetzung aus, es sey der Regierung angelegen, die Abgeordneten zu corrompiren. Es versteht sich aber wohl von selbst, daß die Regierung diese Behauptung ernstlich zurückweist. Ja ich hätte nicht einmal für nothwendig gefunden, nur Dieses auszusprechen, habe vielmehr das Wort genommen, um ein Mißverständnis zu verhüten. Es könnte nämlich möglich seyn, daß aus dem Vortrage des Herrn Abg. Junghans eine Bemerkung nicht recht verstanden würde, die er hinsichtlich des demokratischen Elements in dieser Kammer machte und wonach es beinahe scheinen könnte, als lege er der ersten Kammer weniger Gewicht bei als ihr gebührt. Das klingt allerdings in diesem Hause gut, aber verfassungsmäßig ist es nicht. Eine Kammer hat gerade soviel Gewicht in der Gesetzgebung als die andere, und es kommt auf ihre Zusammensetzung nicht an. Das Recht der einen wie der andern Kammer beruht auf der Verfassung und wo diese keinen Unterschied hinsichtlich ihrer Functionen macht, da ist der Beschluß der einen Kammer so vollwichtig als jener der andern. Wenn von Mitteln zur Corruption die Rede ist und man sich wirklich dem trostlosen Gedanken hingiebt, daß die Regierung hiernach strebe, dann ist der Gesetzesentwurf, wie er gemacht werden will, zu eng. Das ist nicht zu verkennen und auch Jedem, der die Zustände anderer Staaten kennt, genügend bekannt, daß es einer Regierung, wenn sie einmal zu dem leidigen System der Corruption schreiten will, an Mitteln nicht gebricht, nicht bloß auf die Staatsbeamten, sondern auch auf

andere Abgeordnete einzuwirken. Ich will keine Beispiele anführen, allein Sie werden schon bei Gelegenheit der gegenseitigen Vorwürfe über Wahlumtriebe bemerkt haben, daß es der Mittel viele giebt und deßhalb wird es gut seyn, wenn diese allerdings wichtige Frage, die nicht bloß bei uns, sondern auch in andern Kammern aufgetaucht ist, noch eine Reihe von Jahren und so lange schweben bleibt, bis sich Erfahrungen herausgestellt haben, die die Regierung und Stände zu einem so wichtigen Schritt ermächtigen.

Schmitt v. M. Ich will mich nicht in umständliche Erörterungen darüber einlassen, ob das demokratische oder aristokratische Princip in unserer Verfassung vorherrschend ist, sondern mich in Berücksichtigung der Kürze der Zeit darauf beschränken, meine Ansicht über die einzelnen Anträge kurz auszusprechen. Was den ersten Commissionsantrag betrifft, wonach kein wirklicher Minister oder Chef eines Ministeriums Mitglied dieses Hauses seyn solle, so bin ich mit der Commission darin einverstanden, daß nur durch das Zusammenwirken von Volk und Regierung die Staatszwecke erreicht werden können. Wenn aber dieser Grundsatz richtig ist, so muß man meines Erachtens auch zugeben, daß ein Minister Mitglied dieser Kammer sein kann. Es kommt nur darauf an, ob er das Vertrauen des Volkes oder eines Theiles desselben genießt und ich sehe nicht ein, warum ein Minister nicht eben so gut soll in die zweite Kammer gewählt werden können, als ein anderer Candidat für eine Abgeordnetenstelle, welcher erklärt, daß er das Ministerium unterstützen werde. Ich kann auch den Widerspruch, worauf sowohl in der Motionsbegründung als in dem Commissionsbericht rücksichtlich der Stellung der Minister aufmerksam gemacht wird, nicht anerkennen und der Bemerkung nicht beistimmen, daß es sich sonderbar ausnehmen müßte, wenn der Minister, gegen den etwa eine Anklage von der Kammer erhoben würde, selbst in den Reihen der Abgeordneten seinen Sitz hätte und dafür stimmen sollte. Es läge hierin allerdings ein Widerspruch, wenn die Kammer in einem solchen Fall als Gerichtshof über den Minister zu Gericht säße. So verhält es sich aber nicht. Es stehen hier Parteen gegen Parteen und ich sehe in der That nicht ein, warum z. B. nicht ein entlassener Minister, dessen Handlungen

in der zweiten Kammer zur Sprache kommen, der aber unterdessen Mitglied der Kammer geworden wäre, über eine solche Anklage sollte mit abstimmen können. Ich bin deshalb der Meinung, daß Minister allerdings in die Kammer wählbar seyn sollen. Wäre ich aber auch der entgegengesetzten Ansicht, so müßte ich doch darauf aufmerksam machen, daß die Schlußfolgerung in dem Antrag nicht ganz consequent ist. Es müßte nämlich meines Erachtens heißen, daß kein wirklicher Minister oder Chef eines Ministeriums die Stelle eines Abgeordneten der zweiten Kammer bekleiden, somit ein solcher nicht gewählt werden könne und jeder Abgeordnete, welcher zu einem solchen Staatsamte befördert wird, alsbald aus der Kammer auszutreten habe. Was den zweiten Antrag betrifft, so bin ich mit der Commission darin einverstanden, daß es die unmittelbar mit dem Volk in Berührung stehenden Beamten hauptsächlich sind, die den Einfluß bei Wahlen äußern, allein eben deshalb glaube ich auch nicht, daß ein Regierungsdirector in seinem Kreise nicht wählbar seyn soll. Da es sich indessen hier nicht um eine Interpretation der Verfassung handelt, so glaube ich auch nicht nöthig zu haben, mich darüber auszusprechen, wie der betreffende Paragraph der Verfassung zu verstehen ist, allein Das glaube ich, daß der Einfluß eines Lokal- oder Bezirksbeamten auf die Wahlen in seinem Bezirke größer ist, als der des Regierungsdirectors. Letzterer steht nicht in unmittelbarer Berührung mit den Wahlmännern, sondern muß, wenn er einen nachtheiligen Einfluß gegen solche geltend machen will, in der Regel selbst wieder die Hülfe oder Unterstützung des Bezirks- oder Lokalbeamten in Anspruch nehmen. Dagegen bin ich allerdings der Meinung, daß ein Wahlcommissär in dem betreffenden Bezirke nicht wählbar seyn solle und zwar wegen des Einflusses, den er immerhin auf die Wahl ausüben kann. Es ist dieser Einfluß in der Kammer bei Gelegenheit der Erörterung der Frage, ob die auf einen Wahlcommissär gefallene Wahl gültig sey oder nicht, genügend auseinandergesetzt und auch in dem Commissionsberichte und in der Motionsbegründung das Nöthige darüber gesagt worden, weshalb ich mich nicht näher darüber auszusprechen brauche. In Beziehung auf den dritten Antrag stimme ich dem Abg. Jungmanns darin bei, daß ich glaube,

es sollen Bezirksstrafrichter allerdings in dem Umfange des Bezirksstrafgerichts, aber nicht in dem Umfange des Amtsgerichts, für welche sie angestellt sind, wählbar seyn. Dagegen kann es wohl auch keinem Zweifel unterliegen, daß Amtsrichter und ebenso auch Untersuchungsrichter und Staatsanwälte bei den Bezirksstrafgerichten wegen des Einflusses, den sie auf ihre Amtsuntergebenen unmittelbar haben, nicht sollen gewählt werden können. Was den letzten Antrag betrifft, so bin ich weit entfernt, es tadelnswerth zu finden, wenn ein Beamter, der in dieses Haus gewählt wird, dahin strebt, einen höhern Posten zu erringen, allein es darf nicht auf Kosten seiner besseren Ueberzeugung geschehen, und ich stimme deshalb in der Hauptsache auch diesem Antrage bei, weil ich glaube, daß der Ausdruck des fortdauernden Vertrauens des Volkes dieses Haus seyn solle, die Regierung oder die Staatsgewalt aber in der Anstellung und Beförderung von Abgeordneten allerdings ein wichtiges Mittel hat, auf diese zum Nachtheil des Vertrauens des Volkes einzuwirken. Aus diesem Grunde soll ein Abgeordneter, der zu einer höheren Stelle befördert wird, aus der Kammer zu treten haben und ich berufe mich zur Unterstützung dieses Antrags noch auf die Vorgänge, die in dieser Hinsicht in Frankreich und England stattfanden.

Christ. Ich will nur anführen, warum ich für den Commissionsantrag nicht stimme. Es geschieht dieß nicht etwa darum, weil es sich davon handelt, ein Gesetz im Sinne des Antragstellers zu machen, denn da muß ich sagen, daß auch ich zweifelhaft wäre, ob Staatsdiener, hoch oder nieder, für wählbar in diese Kammer erklärt werden sollten. Die Verfassung hat aber einmal nach ihrem Princip die allgemeine Wählbarkeit auch der Staatsdiener aufgenommen und jetzt, nachdem wir einmal diesen Grundsatz haben und die Verfassungsurkunde im Leben ist, fragt es sich, ob wir an derselben anfangen sollen zu rütteln und zu schütteln und ich glaube, daß es vielleicht im Interesse dieses Hauses läge, nicht an einem Punkte anzufangen, der seine wunden Seiten hat. Wenn wir einmal Hand an die Verfassungsurkunde legen und Bestimmungen derselben aufheben wollen, so wird man uns am Wort nehmen und wo anders abändern, als da wo wir es wünschen. Ueberdieß haben wir bestimmt Alle die Ueberzeugung, daß unsere Anträge nicht

durchgehen, und zudem ist das Volk eben jetzt im Besitze einer vollen Wählbarkeit. Will nun das Volk einen Staatsdiener aus irgend einer Rücksicht wählen, warum es daran hindern? Es herrscht bei uns eine unrichtige Ansicht darüber, daß man mehr Abgeordnete aus dem Bürgerstande wählen solle. Dieser Bürgerstand wird früher oder später ohnehin zahlreicher in die Kammer kommen und die polytechnische Schule wird das Ihrige dazu beitragen. Wenn einmal der Bürgerstand herangebildet, wenn er auf eine allgemeine Bildungstufe gebracht ist, so werden sich die Wahlen von selbst in jenem Geiste ausbilden, sie werden sich thatsächlich anders gestalten, als sie sich bis jetzt gestalten konnten. Wenn aber zur Zeit noch oder später noch irgend ein Bezirk einem Staatsdiener sein Vertrauen schenkt, was wollen Sie denn dagegen haben? Wenn ein solcher Bezirk ungeachtet des Jurufs: „wählt keinen servilen und keinen Mann, der keine selbstständige Stimme hier zu führen im Stande ist,“ gleichwohl dies thun will, so möchte ich wissen, wie wir demselben diese Freiheit nehmen könnten und sollten. Sie können bedauern, daß dieser Bezirk nicht auf der Bildungsstufe steht, um seine eigenen Interessen einzusehen und zu wissen, was jeder einzelne Bürger des Großherzogthums zu wissen verpflichtet ist. Wenn er nun aber einmal doch so handeln will, so muß man ihm doch die Freiheit lassen, von seinem Rechte Gebrauch zu machen. Die öffentliche Meinung wird sich aber früher oder später Luft machen, und es wird eine Theorie zur Geltung gelangen, wonach jene Verfassungsbestimmung, die jetzt schon auf der Reize steht, durch die That und das Leben eine andere Gestaltung erhält. Im Rechtswege sollten wir ohnehin nichts ändern, denn wie ich bereits bemerkte, wenn es einmal um eine Aenderung der Verfassung im Wege der Gesetzgebung sich handelt, so wird man wo anders ändern, als gerade da, wo Sie ändern wollen. Sie können sich beruhigen, diese Sache zur Sprache gebracht zu haben, sie wird ihre Wirkung in ihrem Sinne äußern und eine andere Wirkung werden Sie durch die Gesetzgebung doch nicht erreichen. Eine weitere Frage ist Die, ob die neue Organisation nicht nothwendig macht, daß man in dieser Hinsicht etwas thue. Ich halte es indessen nicht für nothwendig, und zwar darum nicht, weil die Verfassung einen Grund-

satz und keine Beispiele aufstellt. Die Verfassung spricht aus, Bezirksbeamte seyen nicht wählbar, und darüber, was Bezirksbeamter ist, entscheidet die Kammer.

Hecker: Ich bin nicht so sanguinisch, daß ich glaube, ein Antrag, der in diese Kammer kommt, und ein Antrag dieser Art werde auch gleich einen Gesetzesentwurf von Seiten der Regierung zur Folge haben. Ich kenne den Standpunkt eines Abgeordneten in constitutionellen Staaten. Wir können Grundsätze tagtäglich verteidigen, es hilft Nichts, so lange sie nicht so sehr in das Volksleben eingedrungen sind, daß die Regierung sich endlich genöthigt sieht, der öffentlichen Meinung nachzugeben und in dieser Beziehung hat der Abg. Christ recht. In der Voraussetzung, daß die Regierung und die hochheilige Bürokratie nicht in solche Anträge wird eingehen wollen, habe ich dennoch für nothwendig gehalten, meine Motion zu begründen. Sie wird Wurzel schlagen im Volk und was sich nicht auf dem Wege eines besonderen Gesetzes erreichen läßt, wird durch die That erreicht werden. Wenn der Grundsatz der Unvereinbarkeit gewisser Aemter mit der Stellung eines Abgeordneten in jeder Sitzung dieses Hauses vorgebracht wird, so wie in Frankreich unter ungünstigeren Wahlgesetzen er nun zum ersten Male in die Kammer kommt und die Folgen desselben klar dargestellt werden, so wird die Bürokratie in diesem Hause weniger vertreten seyn, und der Satz nicht mehr gelten, daß die Regierung sich selbst durch ihre eigenen Organe in diesem Hause controlirt. Der Satz, daß ein Staatsdiener, welcher der ständischen Controle unterliegen soll, hieher nicht wählbar sey, ist so alt, als die Geschichte der Stände selbst und zur Zeit der tiefsten Erniedrigung der Breisgau'schen Stände mußte im Jahre 1790 der Baron von Wittebach, ein selbstständiger unabhängiger Mann, nach dem alten Herkommen der Breisgau'schen Stände austreten, weil man sagte, die Stellung eines kaiserlichen Dieners sey mit der Stellung eines Abgeordneten unverträglich. Nehmen Sie ferner die Geschichte der württembergischen Verfassung zur Hand und Sie werden da finden, wie sich die dortigen Stände immer dagegen verwahrten, daß herzogliche Diener in der Reihe der Volksvertreter Plagnahmen. So könnte ich noch eine Masse von Thaten aus älteren Verfassungen anführen, allein ich unterlasse

es. Daß übrigens die vorliegende Frage wichtig und von hoher praktischer Bedeutung ist, dafür bürgt mir die Geschichte des ältesten constitutionellen Staats. Werfen Sie auf das englische Incomptabilitätsgesetz einen Blick und sehen Sie, wie man es heute bereut, daß man in den Entwürfen der neuen Verfassungen bei dem Drang der Verhältnisse übersehen hat, gleich dafür zu sorgen, die Unverträglichkeit durch Gesetze zu reguliren. Der Zeitpunkt zu Begründung einer solchen Motion ist jetzt vorhanden und zwar mehr als je. In der alten Zeit, wo die ganze Verwaltung noch in ihrer Kindheit war und wenig Beamte für den Staat functionirten, wo sogar die Stände größtentheils das Land selbst beherrschten und nur ihre Ueberschüsse an die herrschaftlichen Cassen abgaben, hat man jenen Grundsatz nicht praktisch gefunden. In der heutigen Zeit aber, wo der Polizeistaat und seine hierarchische Kette eine so unglückliche Ausdehnung erhalten hat, daß der zehnte Mann, dem man begegnet, von der productiven Arbeit lebt und dafür seine eigene unproductive Arbeit liefert, in dieser Zeit des gewaltigen Aufschwungs der Bürokratie ist es um so nothwendiger, den Bürger darauf aufmerksam zu machen, daß, wenn er gegenüber von diesem modernen Adel wahrhaftig vertreten seyn will, er keinen Beamten wählen darf. Noch einmal: diese Ausdehnung der Bürokratie ist es insbesondere, die solche Gesetze nothwendig macht. Dieser Zustand charakterisirt sich übrigens noch in anderen Verhältnissen. Wenn es gilt, gegen den Grundadel und die feudalen Vorrechte zu Felde zu ziehen, so ist die äußerste Linke und die Bürokratie vollkommen einig. Wir wollen volle Gleichheit und sie will keinen Privilegirten, der über ihr steht und größere Rechte in der Hand hat, als der Beamte selbst, und wenn es gilt, gegen die gelbstolze Bourgeoisie zu Felde zu ziehen und das Gleichheitsprincip in Beziehung auf die Kapitalarbeit herzustellen, so stimmt der hessische, der preußische und badische Büreaukratie ebenfalls vollkommen überein. Dieser großen Geldmacht, sagen Sie, müsse man entgegentreten; es ist der Kampf des Dienstabels mit dem Geldadel. Ebenso sind sie auch immer einig, wenn es gilt, einen höher Gebildeten zu entfernen, weil sie denken, mit den Bürgern und Bauern wollen wir in der Kammer schon fertig werden, denn wir stehen denn

als hochheiliger moderner Adel allein da, geschützt durch die Gesetzgebung, die uns überall Sanctuarien erbaut. Einem solchen Streben gegenüber ist nothwendig, dem Volke die Augen zu öffnen und wenn man keine Gesetze bei der Hand hat, durch Gründe des Gesetzes lebhaft vor die Seele zu führen, daß das Volk keinen Beamten mehr wähle. Der Abg. Buss will einen Bürgerstand, der, geistig entwickelt und selbstständig im Stande sey, eine Regierung in allen ihren politischen Wendungen zu verfolgen, zu controliren und ihr entgegenzutreten. Ja Das wollen wir auch, aber nicht mit dem System des Abg. Buss, der den mittelalterlichen Corporationsgeist wieder zurückführen, Klosterschulen und Knabenseminarien gründen und Möncherei und Pfäfferei in ihrer Gottseligkeit und Macht wieder haben möchte. Es können einzelne ausgezeichnete Leute in einer Corporation schaffen, allein daneben ist eine verdummte Masse, die die Beute der Hierarchie wird, wenn sie damit Hand in Hand geht. Es ist aber hier ein Kampf um die Macht und deshalb können die Bürokratie und Hierarchie nicht Hand in Hand gehen, es müßte denn nur auf so lange seyn, als es nothwendig ist, um die demokratische Macht des Volkes, diese dritte Macht zu bekämpfen. Wenn man sagt, es werde hier das juristische Element zu viel vertreten, so hat der Abg. Buss recht, allein warum ist Dieß der Fall, weil in unserer sophistischen, rechtsverdrehten Zeit, wo man keine Menschenrechte und keine großen Grundsätze geltend machen will, wo man auf der einen Seite mit den Zähnen des Polizeistaats an dem gesunden Baume der Menschheit zu nagen und von der andern Seite den Leuten die Verdummungskappe der Jesuiten aufzusetzen sucht, weil man, sage ich, in solcher Zeit der Rechtserschleichung nur mit gleichen Waffen kämpfen und dem Unwesen begegnen kann. Das wäre freilich der hochheiligen Bürokratie und der politischen Sophistik der modernen Zeit recht, wenn sie einen Bürger- oder Bauernstand hier sähe, dem sie ein X für U machen könnte, dem die tiefere Bedeutung der Gesetze entgehen, und der eingeseift, rasirt und glatt geschoren unter die Bürger zurückgeschickt würde. Hätten Sie deutlich und ehrlich herausgesagt, wir wollen die Advokaten hier nicht, so wäre eine solche Fuchschwänzerei nicht nöthig gewesen. Daß aber in dieser

rechtsverwirren Zeit, in diesem schrecklichen Verordnungsweisen, in dieser unnatürlichen Anhäufung aller möglichen Bestimmungen und Satzungen der Bürger nicht mehr die Prinzipien herausfinden kann, wonach er die Zustände des öffentlichen und Privatlebens zu beurtheilen vermag, ist klar und deshalb muß er sich an die Juristen wenden. Darum ist aber auch, wenn es sich von solchen Schlangenwegen handelt, nothwendig, die großen Sätze des Rechts voranzustellen, und zu zeigen, wie diese durch die Bestrebungen der Bürokratie beeinträchtigt werden, die den Adel der neuen Zeit durch sich hervorrufen und in sich vereinigen möchte. Es ist keine künstliche Verdächtigung, die gegen die Beamten etwa nur so hingeworfen wird, sondern wir haben lebendige Beispiele in diesem Saale. Ist Sander seines Dienstes entsetzt worden oder desselben verlustig gegangen, weil er für das Ministerium stimmte, oder ist die Opposition des Abg. Schaaff, wenn sie einmal gegen die Regierungsbank ein Scheingefecht auführt, je gestraft werden? Nein nimmermehr! Dem Volk sind die Augen aufgegangen, daß nur Derjenige, der immer und unbedingt zu allen Regierungshandlungen ja sagt, auf dem Rücken der Nation seinen gradus ad parnassum macht. (Schaaff: Wenn Sie dort auf der Regierungsbank saßen, würde ich immer Nein sagen, sonst aber sage ich immer ja.) Der Abg. Christ stellt sich auf den Standpunkt der Freiheit. Auf diesen Standpunkt stelle ich mich immer. Wenn ich aber sehe, daß solche Bestimmungen eines Verfassungsgesetzes gerade die Freiheit in Gefahr gesetzt, und dadurch vernichtet werden kann, daß durch eine aufeinanderfolgende Reihe von Acten, denen eine Beamtenkammer zustimmt, die Verfassung zuletzt zu einer trügerischen Staatscomödie herabstunkt, so muß ich die Freiheit Aller wegen der Einzelnen, deren Freiheit Eintrag gethan wird, beschränken können. Gerade von dem Standpunkt der Freiheit ist mein Antrag ausgegangen; gerade um es nicht dahin zu bringen, daß unsere Verhandlungen in ein Zwiegespräch ausarten, das die Regierung vor dem versammelten Volke mit sich selbst, das heißt, mit ihren Beamten hält, gerade um die Reinheit der Volksvertretung zu bewahren, mußte der Antrag in dieses Haus kommen und ich scheue mich da gar nicht vor dem Vorwurf, man rüttle an der

Verfassung, denn an einer Verfassung zu rütteln, die in sich selbst den Keim des Untergangs trüge und dazu diene unter dem heiligen Gewande des Grundgesetzes die Bürgerfreiheit zu vernichten, wäre die Pflicht eines Abgeordneten. Nur das Eine bedauere ich, daß die Commission meinem Antrag in Betreff Derjenigen, die einen Titel oder Orden annehmen, nicht zustimmte. Mit den Orden hat es eine eigene Bewandniß. Es ist wohl wahr; der verständige Mann sieht in den Bändern der verschiedenen Thiergattungen in der europäischen Ordensmenagerie eigentlich nur ein Spielwerk, das diese Leute verblenden mag, ohne daß man sagen kann, es leide darunter deren Verstand oder Geist. Das Eine ist aber gewiß, daß bei solchen Spielereien der Mensch gar zu sehr auch an Kindereien und Dummheiten denkt, indem es factisch ist, daß Derjenige, der einen Orden erlangen kann, nach demselben strebt und glaubt, es sey Dieß der erste Vorgesmack zu den Freuden des Paradieses und es noch viele Leute giebt, die den Mann mit einem alten einfachen Rock geringer ansehen, als Einen, der einen solchen Zufallsbündel im Knopfloch trägt. Die Hauptsache ist also Die, daß man auf solche Kindereien Gewicht legt, und sowie wir die Vorurtheile des Adels und des Glaubens als ein Fideicommiß der alten Zeit bekämpfen, müssen wir auch den modernen Adel oder das Bänderfideicommiß der neuern Zeit bekämpfen. Es ist arg, ja fast so arg geworden, daß beinahe der dritte Mensch mit einem Orden gesegnet ist und man die Leute theilen kann, in solche, die den Orden schon haben, in solche, die demselben nicht entgehen können und in solche, die ihn nicht wollen. Legt man nun aber einen so großen Werth darauf, daß man mit großem Pomp verkündigt, die Verdienste des Mannes hätten ihm den Orden gebracht, so müssen wir auf der andern Seite auch dahin wirken, daß den Leuten das Verlangen abgeschnitten wird, sich mit solchen Belohnungen in diesem Saale befördert zu sehen. Ein passendes Mittel wüßte ich freilich; man dürfte nur den Orden einen Quadratschuh groß machen und alle die Verdienste darauf schreiben, die sich der Mann erworben hat, oder wie ein geistreicher Schriftsteller sich ausdrückte, eine Art Ordens-tempel errichten, worin alle die Verdienste aufgehängt wären; alsdann würden die Orden sämmtlich am Credit

verlieren und dann hätte ich auch Nichts dagegen, wenn ein solcher Ordensmann hierher gewählt würde. Aber wie sehr auch die allgemeinen vaterländischen Interessen unter diesem europäischen Weltverschlimmerungsmittel leiden können, können wir heutzutage noch sehen. Ich weiß, daß Adressen von Leuten, die den Dannebrogorden hatten, nicht unterzeichnet wurden, weil sie gegenüber der Wohlthat des Dannebrogordens die Wohlthat des Aufschwungs eines patriotischen Herzens vergessen haben und deshalb die Unterzeichnung solcher Adressen, wie z. B. in der Holsteinischen Sache unterließen. Ueber die Titel will ich Nichts sagen. Sie sind in tausend Lust- und Trauerspielen der deutschen Nation lächerlich gemacht worden. Das ist aber gewiß, daß, wenn in der ersten besten Gesellschaft die Leute fragen, wer ist dieser und jener Herr und man ihnen darauf antwortet, das ist Der oder Der, ohne einen Titel angeben zu können, nicht viel aus ihm gemacht wird. Wenn es aber heißt, das ist der Herr Hofrath, oder der Herr Geheime Hofrath, vielleicht so geheim, daß er gar Nichts von der Welt weiß, so gewinnt die Sache gleich einen eigenen Anstrich. Die Titelsucht ist ein wahres Nationalübel und sehr verständige Leute lassen sich oft in dem Augenblick, wo ihnen das Futter eines Titels vorgesteckt wird, zu allem Möglichen bereden. Wir müssen deshalb alles Dasjenige, was solchen Mißbräuchen zu steuern vermag, in Anwendung zu bringen suchen. Solche kleine Mittelchen der Corruption sind viel gefährlicher, als die großen, die gegenüber von jenen eigentlich ganz ungefährlich sind. Einen mit 100,000 Gulden zu beschenken, ist zu ostentativ und zu großartig, das Mittel geht ihm am Ende zur Rodtasche heraus und die Sage davon verbreitet sich schnell. Aber solche kleine Anstreichereien und Corruptionsmittelchen sind es, was die Volksrepräsentation am meisten gefährdet und deshalb bedauere ich, daß die Commission auf diesen meinen Antrag nicht einging. Uebrigens will ich mich nicht weiter hierüber verbreiten. Die große Frage, wie die Stände, die das Volk zu vertreten haben, zusammengesetzt seyn sollen, ist angeregt worden und so wie der Minister Stein einst sagte, er habe die Priesterherrschaft und die Militärherrschaft des Hopsstaats fallen sehen, so sage ich, wird auch der moderne Adel und die Bureaukratie in ihrer Ueberschweng-

lichkeit untergehen und wenn sie der Bureaukratie einen Gefallen thun und sie auf das vernünftige Maß zurückführen wollen, so treiben sie es nicht wie gegenwärtig, und das beste Mittel, nicht einen furchtbaren Kampf gegen sie hervorzurufen, besteht darin, daß die Volksrepräsentation in jeder Weise von ihr rein gehalten wird und Sie selbst Anträgen, wie sie hier vorliegen, Ihre Zustimmung geben.

Geheimerrath Bekk: Der Herr Abgeordnete Hecker hat sich zur Belustigung des Publikums vieler, man kann wohl sagen, roher Ausdrücke bedient. (Lebhafte Bewegung auf der linken Seite. Hecker meldet sich zum Wort.) Es ist zu beklagen, daß man auf solche Weise hier verfährt und in der That die Würde der Versammlung wenigstens nicht achtet. Was die Sache selbst betrifft, so hat er viel von der Bureaukratie gesprochen. So weit er aber die Richtung, die er dieser Bureaukratie unterstellt, auf die badischen Beamten bezieht, müssen wir sie auf das Bestimmteste zurückweisen. Hier bei uns besteht sie nicht. Auf die Sache selbst will ich mich nicht weiter einlassen. Ich habe von der Discussion wenig gehört, weil ich erst spät in den Saal getreten bin und überhaupt nicht vorgehabt, daran Theil zu nehmen, indem die Zeit des Landtags zu weit vorgerückt ist. Man kann, wenn in den letzten Tagen des Landtags diese und ähnliche wichtige Fragen noch zur Discussion kommen, sie unmöglich mehr gründlich, erschöpfend und im Detail behandeln. Obnehin kann die Sache keinen wirklichen Erfolg mehr haben, sie kann nicht mehr in die erste Kammer gelangen und jedenfalls dort nicht mehr so erledigt werden, daß eine Adresse an Seine Königliche Hoheit den Großherzog, welches allein der verfassungsmäßige Weg wäre, zu Stande käme. Ich verzichte hiernach auf jedes weitere Wort.

Hecker: Das ist eben der Fluch der Zeit, daß, wenn man die Wahrheit über die Zustände sagt, wie sie sind, wenn man das wahrhaft Lächerliche mit wahren Farben schildert, so daß sich Niemand des Lachens enthalten kann, man nach einer andern Seite hin Mißfallen erregt. Dieser europäischen Ordensmenagerie sucht man vergeblich ein ernstes Gewand anzuziehen, dadurch, daß man sie zu halten strebt. Sie ist verlacht, verspottet und verachtet, wie der Polizeistaat in seinem Betriebe

verspottet ist. Das, was ich gesagt habe, hat zur Befestigung gedient, weil das ganze Treiben des Polizeistaates in diesem Ordensleben sich abspiegelt und das fast unverwüsthliche Getriebe seines eben so lächerlichen als lästigen Daseyns Lachen und Bedauern zugleich erregt. Es ist nicht möglich, über dieses Verhältniß zu sprechen, ohne zugleich der Menschheit eine Satyre zu geben. Lächerlich ist, wer verdient verlacht zu werden. Wenn sodann aber der Herr Regierungscommissär von Rohheit spricht, so ist mir Dieß gleichgültig. Ich will über seine und meine Erziehung nicht rechten, sondern überlasse das Urtheil hierüber Denjenigen, die uns Beide in dem Lauf der Discussion und unserer Verhandlungen überhaupt haben sprechen hören. Ich überlasse dem großen Publikum, ob ich bei Beurtheilung großer politischer Fragen hineinfuhr, dadurch, daß ich Feyer aus Neben zusammenriß und ablas und ob ich in barschem und grobem Tone mir Lust machte. Das Volk, das mich hierher sendete, mag Richter seyn zwischen Ihren Aeußerungen und den meinigen, und das Urtheil darüber, wo Rohheit zu finden sey, sich selbst bilden. Ich meinestheils würde solche Ausdrücke so wenig gegen Sie brauchen, als Sie gegenüber den Volksvertretern solche Ausdrücke brauchen dürfen und ich hätte erwartet, der Herr Präsident hätte mich geschügt und die Regierungsbank in die Schranken gewiesen, wohin sie gehört. Wir sind Vertreter des Volks, Sie die verantwortlichen Räte der Krone. Sie müssen Rede stehen über Ihr staatsmännisches und politisches Treiben und dürfen uns deshalb nicht behandeln, wie die untergeordneten Glieder Ihrer hochheiligen Bureaucratie (Beifall auf den Gallerien). Schaff, Junghanns und Andere verlangen, daß der Präsident einschreite.

Ersterer bemerkt noch insbesondere: Hätte der Herr Präsident den Abg. Hecker zu rechter Zeit zur Ordnung gerufen, so wäre der Herr Regierungscommissär nicht in die Nothwendigkeit gesetzt gewesen, sein Amt zu übernehmen. Das heißt der Parteilichkeit die Krone aufgesetzt.

Welcker: Ich hoffe, die Kammer werde darauf antworten, daß der Abg. Schaff zur Ordnung gerufen werde, nachdem er die ganze Kammer in ihrem Präsidenten so ungebührlich beleidigte.

Schaff: Ich nehme den Ordnungsruf als empfangen an und rechne ihn mir zur Ehre.

Präsident: Der Abg. Schaff kann mich nicht beleidigen. Ich bin dieß Alles gewöhnt und nehme es gleichgültig auf. Gehen wir aber jetzt zum Schluß. Es ist die höchste Zeit.

Brentano: Ich bitte den Herrn Präsidenten, sein Amt an den Vicepräsidenten abzutreten, um gegen den Abg. Schaff von Seiten der Kammer die erforderlichen Schritte thun zu können.

Präsident: Die Würde der Versammlung darf nicht leiden. Sie leidet aber gar zu leicht, wenn die Farben zu stark aufgetragen werden. Man kann Dieß beklagen, allein es führt eine Reaction und eine Bestimmung auf der andern Seite herbei, wenn Jemand zur Ordnung gerufen wird. Lassen Sie uns abstimmen.

Trefurt: Ich möchte den Herrn Präsidenten nur fragen, ob er die Unschicklichkeit der Gallerie, die dadurch verübt wurde, daß man dem Abg. Hecker auf seine Rede, die ich nicht näher charakterisiren will, ein Bravo brachte, ganz ungerügt lassen will.

Präsident: Ich habe Nichts davon gehört, woran gerade der Lärm auf der rechten Seite Schuld war, table aber dergleichen, wie ich es immer table. Wir sind hier keine Schauspieler und es darf weder Beifall gerufen, noch Mißbilligung ausgesprochen werden. Uebrigens bitte ich wiederholt, nunmehr zum Schluß zu gehen.

Ministerialpräsident Geheimrath Rebenius: Ich bin erst am Schlusse der Rede des Herrn Abgeordneten Hecker in den Saal getreten, habe aber noch genug gehört, um mein tiefes Bedauern über Das aussprechen zu müssen, was Alles hierher gezogen wurde. Es handelt sich nicht bloß von starkem Auftragen der Farben, sondern davon, was die Regierungen als ein Zeichen der Achtung und der Belohnung des Verdienstes eingeführt haben, und sie selbst damit lächerlich zu machen. Ja es handelt sich von einer Herabwürdigung aller Regierungen. Was Sie unter dem Polizeistaat verstehen, wissen wir. Der Ausdruck kommt bekanntlich von einem Mann her, dem ich nicht nachsprechen möchte. Es war ein Mann, der in viele Conflicte mit der Polizei gerieth und zwar nicht ohne sein Verschulden.

Präsident: Lassen Sie uns zum Schluß eilen und in diesen letzten Tagen die Würde der Versammlung nicht stören.

Brentano: Wenn ich auch mit mehr sanguinischen Hoffnungen in den Saal trat, als ich aus demselben trete, so hatte ich doch die Hoffnung nicht, daß der Antrag des Herrn Motionsstellers, oder der Antrag, wie ihn die Commission nunmehr in Vorschlag bringt, einen unmittelbaren praktischen Erfolg haben werde. Das aber hätte ich nicht geglaubt, daß man auf eine so entschiedene Weise sowohl von der rechten Seite, als von der Regierungsbank sich gegen den Commissionsantrag erklären werde. Was wollen wir denn mit diesem Antrag? Man sagt, wir wollen die Beamten aus der Kammer ausschließen. Dieß hat mir der Herr Regierungscommissär Bekk, schon als ich die Motion unterstützte, entgegengehalten. Ich sage aber, wir wollen die Beamten nicht ausschließen. Die Minister und die Ministerchefs sind die einzigen, die wir während ihrer Dienstzeit ausschließen und damit einen Grundsatz praktisch machen wollen, der in der Verfassung selbst liegt, den Grundsatz der relativen Unwählbarkeit gewisser Functionäre. Die Verfassung, die als Palladium unserer Freiheiten selbst die Pressfreiheit anerkannt hat, und bei dem Versprechen der Pressfreiheit doch für nothwendig hielt, gewisse Functionäre in ihren Bezirken von der Wählbarkeit ausschloß, hatte dazu ihre gute Gründe. Sie nahm an, daß eine wahre Volksvertretung nur da möglich seyn könne, wo von Seiten der Beamten ein unmittelbarer Einfluß nicht geübt werde, und schloß deshalb die Bezirksbeamten und die Localdiener aus. Wir haben nun eine Reihe von Jahren hindurch, während welcher die Verfassung im Leben ist, die Erfahrung gemacht, daß dieselben Gründe, welche die Gesetzgebung zu dem §. 37 der Verfassung veranlaßten, eben so sehr, ja noch in höherem Grade, bei den Regierungsdirectoren anschlagen. Diese Gründe sind bei Gelegenheit der verschiedenen Wahlprüfungen so umständlich auseinander gesetzt worden, daß es nicht nothwendig ist, Weiteres hierüber zu sagen. Was die Wahl der Wahlcommissäre betrifft, so hat außer den Gründen, die in der Motion und in dem Commissionsbericht angeführt sind, der Abgeordnete Peter den wahren Grund herausgehoben,

einen Grund, der hier absolut durchschlagen muß. Der Anstand verbietet es, daß der Wahlcommissär von demjenigen Bezirk gewählt wird, wo er die Wahl leitet. Wenn wir sagen, man müsse auch denjenigen Beamten, die durch die neuen Gesetze erst geschaffen werden, eine relative Unwählbarkeit beilegen, so haben wir damit wiederum keinen andern Grundsatz ausgesprochen, als er in der Verfassung selbst liegt. Daß aber ein wirklicher Minister oder Ministerchef nicht Mitglied einer Kammer seyn könne, die über seine eigenen Handlungen zu urtheilen hat, scheint so klar, daß man es auch mit dem einfachsten Verstande begreifen kann. Der Corruption wollen wir aber dadurch entgegenzutreten, daß der Sitz in dieser Kammer nicht der gradus ad parnassum seyn solle, worauf Beamte zu höheren Stellen und höheren Besoldungen emporsteigen und es sollten deshalb nicht bloß die Beamten außer der Kammer, sondern auch die Regierung selbst uns dafür Dank wissen, daß wir solche Anträge stellen. Es ist für einen wackeren Beamten, der seine Pflicht in jeder Beziehung erfüllt und durch Talent und Fähigkeit sich auszeichnet, niederschlagend, wenn er sieht, wie solche, die nicht gerade mehr als er sind, ihn überflügeln und emporsteigen. Wenn wir aber der Motion darin nicht beistimmen, daß auch derjenige Beamte, der einen Orden erhält, austreten solle, so haben wir wohl daran gethan. Der Herr Antragsteller sagt, man lege heutzutage ein zu großes Gewicht auf solche Orden. Das ist richtig und wir erkennen es an, allein dieses Gewicht wollen wir durch unsern Ausspruch nicht noch bestätigen, sondern dadurch, daß wir sagen, es solle Einer, der einen Orden erhält, nicht aus der Kammer austreten, kund geben, daß ein Orden ein solches Gewicht nicht habe. Treten Sie dem Commissionsantrag bei und wenn auch keine Adresse an die erste Kammer kommt, oder ihr dort nicht zugestimmt wird, so wird sie sich doch der Zustimmung einer andern Kammer erfreuen die jedenfalls die erste des Landes ist — der Zustimmung der öffentlichen Meinung.

Es wird hierauf zur Abstimmung geschritten, wobei der Reihe nach die sämtlichen Commissionsanträge angenommen werden.

v. Jßstein berichtet nunmehr Namens der Budgetcommission über die von dem Großherzoglichen

Ministerium des Innern verlangte Bewilligung der von der Kammer in dem nachträglichen Budget der Bezirksverwaltung verweigerten Summe von 12,845 fl.

Beilage Nr. 1.

(achtes Beilagenheft, Seite 375—380).

Der Antrag der Commission geht dahin:

- 1) „Die Kammer wolle an ihrem früheren Beschlusse festhalten, für die Besoldungen der Beamten die Summe von 103,000 fl. zu bewilligen, wovon aber einstweilen der Betrag von 15,000 fl. nur als vorübergehender Aufwand zu behandeln sey;
- 2) „übrigens aber von der früher in 10 Positionen verweigerten Summe von 42,181 fl. in Folge näherer Besprechung mit der Großherzoglichen Regierung weitere 12,845 fl. in den vier Positionen der von der Regierung vorgelegten Rechnung 1) Assessoren, 4) Praktikanten, 5) Decopisten, 11) Bureaukosten bewilligen.“

Da die Commission auf abgekürzte Form der Berathung anträgt, so fragt der Präsident zuvörderst die Regierungskommission, ob sie damit einverstanden sey?

Nachdem diese Ihre Zustimmung hiezu erklärt hatte und auch von Seiten der Kammer keine Einwendung hiegegen erhoben worden, äußert

Ministerialpräsident Geheimerrath Rebenius: Hochgeehrte Herren! Ich muß Ihnen wiederholt und dringend die Annahme des Vorschlags der Regierungskommission empfehlen. Wir haben Ihnen bei der Discussion über das vorliegende Budget von vorne herein erklärt, daß wir sorgfältig geprüft hätten, was wir brauchen, um die neue Einrichtung in's Leben zu rufen und durch die Veränderung die Verwaltung nicht Noth leiden zu lassen. Wir hätten, als ihr Beschluß in Beziehung auf den Besoldungsetat und das Personal, das wir für nothwendig erachteten, unseren Erwartungen nicht entsprach und Sie die beträchtliche Summe von 42,000 fl. gestrichen hatten, wenn wir unserer Erklärung hätten Folge geben wollen, sogleich die Vorlage zurückziehen müssen. Wir thaten es nicht, sondern glaubten, ehe wir uns zu einem solchen Schritt entschlossen, die Sache nochmals reiflich überlegen zu müssen. Der Wunsch, die neue Einrichtung so bald als möglich in's

Leben zu rufen, bewog uns, Nichts unversucht zu lassen, um eine Vereinbarung mit Ihnen zu erzielen, denn ehe wir zum Vollzug schreiten, müssen wir der Mittel dazu versichert seyn. In dem Zustand der Ungewißheit hätten wir nicht bleiben können, da wir ja keine vorläufige Ueberzeugung hoben, daß Sie uns Das bewilligen, was wir zum Vollzug für nothwendig halten. Als wir Ihnen die Vorlage machten, glaubten wir erwarten zu dürfen, daß Sie in einem Augenblick, wo Sie zu Verbesserung der gerichtlichen Institutionen bedeutende Summen gewährten, Sie uns auch die Mittel zu einiger Verbesserung der Polizeiverwaltung nicht versagen werden. Sie wissen, daß die Uebernahme der Polizei in einigen größeren Städten schon längst in den Wünschen der Regierung liegt und wir hatten geglaubt, diese Gelegenheit ergreifen zu müssen, um Ihnen diesen Wunsch nochmals an's Herz zu legen. Wir haben indeß darauf verzichtet, und uns auch, obgleich ungerne, eine Verminderung des Personals gefallen lassen, um Ihnen entgegen zu kommen. Aber die Bezeichnung eines Theils der Beamtenbesoldungen als vorübergehender Aufwand, hat uns am meisten befremdet. Es ist damit gesagt, daß die Besoldungen der Verwaltungsbeamten künftig weniger als bisher betragen, der gegenwärtige Effectivetat um nichts weniger als 15,000 fl. allmählig herabgesetzt werden solle, was wir nicht für zulässig hielten, deshalb mußten wir unsere Forderung in den neuen Antrag aufnehmen. Ich bedauere, daß Sie dem Schritt, den wir nur im Interesse der schleunigen Ausführung der neuen Einrichtung gethan, eine unserer Intention ganz fremde Deutung gegeben haben. Von einer Drohung kann keine Rede seyn. Wenn wir von Ihnen Geld verlangen, so sind wir von Ihnen abhängig, allein wenn Sie uns weniger bewilligen, als wir bedürfen, so haben wir die Pflicht nicht, die bewilligte Summe anzunehmen. Wir haben nicht gedroht, sondern durch unsere Erklärung nur eine Pflicht gegen Sie erfüllt, die Pflicht der Geradheit und Offenheit. Ich gehe nun zu dem Inhalt des Berichts Ihrer Commission über und erlaube mir, Das, was der Herr Abgeordnete v. Jßstein mich in der Commission sagen ließ, etwas genauer Ihnen vorzutragen. Wir haben Ihnen erklärt, daß wir bei Aufstellung unserer Forderung von einem Ueberblick aller Verhält-

nisse und den bisherigen Erfahrungen ausgegangen sind. Wir hatten bis jetzt 79 Aemter, somit 79 Verwaltungsbeamte. Bei 25 Aemtern ist nur ein Beamter angestellt, der beide Zweige verwaltet und daher auch in diesen kleineren Bezirken vollständige Beschäftigung findet. Man berechnet den Arbeitsstoff der Verwaltung zu zwei Fünftel aller den Bezirksämtern obliegenden Geschäften, wornach sich für diese Aemter das Bedürfnis von 10 Verwaltungsbeamten herausstellt. Bei den Aemtern, die nur zwei Beamte zählen, hat der erste Beamte etwas mehr Geschäfte zu besorgen, als der Verwaltungsbeamte künftig zu besorgen haben wird. Bei den größern Aemtern aber, die mit mehr als zwei Beamten besetzt sind, hatte der erste Verwaltungsbeamte bisher nicht so viele Geschäfte zu übernehmen, als dem Verwaltungsbeamten künftig obliegen werden. Es ist seltener vorgekommen, daß der erste Beamte solcher Aemter neben allen eigentlichen Verwaltungsgeschäften noch eine Masse von politischen Unterjuchungen, Forstrevellthätigkeiten u. zu erledigen hatte. Rechnet man hiernach für jedes der 54 Aemter, die zwei bis fünf Beamten hatten, im Durchschnitt je einen Verwaltungsbeamten, so erhält man mit der für die kleinern Amtsbezirke angenommenen Zahl ein Bedürfnis von 64 Verwaltungsbeamten. Auch nach dem im Allgemeinen für den Arbeitsstoff der Verwaltung und der Rechtspflege angenommenen Verhältnisse von 2 zu 5 ergibt sich, daß von den dormalen bei sämtlichen Bezirksämtern angestellten 165 Beamten 66 für die Verwaltung zu rechnen wären. Man darf aber, von den bisherigen Erfahrungen ausgehend, um so weniger annehmen, daß die Zahl der Beamten, die wir verlangt haben, zu hoch sey, wenn man in Betrachtung zieht, daß wir bei der neuen Bezirkseinteilung durch die geographische Beschaffenheit des Landes verhindert waren, die Verwaltungsämter überall so groß zu machen, als es nothwendig gewesen wäre, um auch in den kleineren Bezirken die ganze Kraft der Administrativbeamten in Anspruch zu nehmen. Wir verlieren also in Beziehung auf eine ziemlich große Zahl von Aemtern, in welchen bisher nur ein Beamter für beide Zweige angestellt war, und die man nicht in angemessenem Maße vergrößern konnte, einen Theil der Arbeitskräfte. Das können wir jedoch nicht ändern und die Einrichtung kostet solcherge-

stalt etwas mehr, wie wir schon zum Voraus gewußt haben. Nachdem wir nun auf solche Weise unsere Forderung begründet haben, glaube ich auch auf eine Behauptung zurückkommen zu müssen, die hier in diesem Saale aufgestellt worden ist. Es wurde nämlich, ich muß sagen, in ungeeigneter Weise bemerkt, daß das Ministerium des Innern in Vergleichung mit dem Justizministerium nicht bescheiden gefordert habe. Um eine solche Behauptung zu widerlegen, hat man in Vergleichen mit andern Ländern das schicklichste Mittel; denn im Allgemeinen läßt sich so Etwas leicht sagen. Jene Bemerkung hat mich deshalb auf der Stelle veranlaßt, ein Land zu einer solchen Vergleichung zu wählen, dessen Verhältnisse den unserigen am meisten entsprechen und dessen Verwaltung, weil ich mich schon oft daselbst aufgehalten habe, mir näher bekannt ist. Ich meine das Königreich Württemberg. Es stand mir nur das Staatshandbuch vom Jahre 1839 zu Gebote. Darnach giebt eine solche Vergleichung ein Resultat, welche die Behauptung keineswegs unterstützt, daß bei uns ein Uebermaß in Beziehung auf das Personal der Verwaltung stattfindet. Wir haben nämlich, einschließlich der Assessoren, 60 Beamte und eine Anzahl von Praktikanten verlangt, während Württemberg 64 Verwaltungsbeamte hat. Hinsichtlich dieser Vergleichung habe ich in der Commission auf die Ursache aufmerksam gemacht, warum bei uns die Geschäfte der Administrativbeamten einen größeren Umfang haben, als in jenem Lande, und die Gründe, die ich dießfalls anführte, hat der Herr Berichterstatter in erste Linie als unmittelbare Gründe für unsere Forderung gestellt, während sie nur zu einer Erläuterung für unsere Behauptung dienen sollten. Der erste Grund ist der, daß in Württemberg die Rechtspolizei nicht in den Händen der Administrativbeamten ist und ferner kommt hinzu, daß auch die württembergische Gemeindeordnung viel einfacher ist, als die unsrige, die zu weit mehr Verwicklungen in der Anwendung führt. Weiter habe ich bemerkt, worauf ich jedoch kein großes Gewicht lege, daß unsere Aemter größtentheils Grenzämter sind und es ist bekannt, daß die Lage an der Grenze den Beamten immerhin etwas mehr zu thun giebt. Ferner habe ich darauf aufmerksam gemacht, daß noch viele schwierige Verhältnisse in unserem Lande von der

ehemaligen Zerstückelung des Territoriums herkommen, was in Württemberg weit weniger der Fall ist und namentlich muß ich daran erinnern, daß in Württemberg die Amtsbezirke rücksichtlich der Bevölkerung viel gleichförmiger sind, als bei uns. Das können wir, wie gesagt, nicht ändern, weil eben unsere geographische Lage eine solche Verschiedenheit mit sich bringt. Wenn Sie Alle diese Verhältnisse erwägen, so werden Sie finden, daß wir ungefähr die gleiche Zahl von Beamten fordern, als sie Württemberg hat. Stellt man ferner eine Vergleichung mit den Justizbeamten an, so muß man, da die Kompetenzverhältnisse hier in Betracht kommen, die Vergleichung auf sämtliche Gerichtsbehörden ausdehnen. Nun habe ich in Württemberg bei den oberen, mittleren und unteren Gerichten 140 Mitglieder derselben, und bei uns nach dem vorliegenden Entwurf 220 Gerichtsmitglieder, Amtsrichter, Assessoren und Staatsanwälte gefunden. Wenn auch in den letzten Jahren eine Vermehrung des Personals in Württemberg eingetreten, so möchten doch diese Verhältniszahlen sich nicht bedeutend ändern. Hiemit glaube ich die berührte Behauptung hinlänglich widerlegt zu haben.

Ich komme nun noch auf die Frage wegen der Bezeichnung von 15,000 fl. als vorübergehender Aufwand. Diese Bezeichnung heißt, wie schon bemerkt, eigentlich nichts Anderes, als es solle der Etat der Beamtenbesoldungen allmählig um 15,000 fl. herabgebracht werden. Bedenken Sie aber, daß wir effectiv nicht mehr fordern, als was wir in der That schon haben und erwägen Sie, ob der Augenblick, wo die große Maßregel der Trennung der Justiz von der Administration in's Leben gerufen werden soll, der geeignete ist, um uns zu sagen, ja, wir verbessern die Justiz, allein auch verkürzen wir die Mittel. Wir unserer Seite wollen nur Das, was wir haben nicht aufgeben und wollen von Ihnen nicht mehr, als Dieses, aber unbillig ist es, einen Abzug von 15,000 fl. in Aussicht zu stellen. Wir haben Ihnen die Gründe, warum der mittlere Durchschnitt der Besoldungen der Administrativbeamten etwas höher seyn sollte, ausführlich dargelegt. Es waren bis jetzt nur die älteren Beamten, die auf solche Stellen berufen wurden, was auch in der Natur der Sache liegt. Ein Jurist kann, wenn er von der Universität entlassen ist, in kurzer Zeit die

Geschäftsformen sich aneignen und in jedes Collegium treten. Hat er etwas Tüchtiges gelernt, so ist er reif, um ein Urtheil zu fällen. Bei dem Verwaltungsbeamten verhält es sich anders. Wir haben ferner bemerkt, daß wir, wie bisher, die ersten Beamten, so auch künftig die Verwaltungsbeamten aus der Zahl der rechtsgelehrten Staatsdiener zu nehmen wünschen, und daraus ergiebt sich dasselbe Resultat, welches bis jetzt schon unsere Verwaltung lieferte, daß nämlich in der Regel die ersten Verwaltungsbeamten als älter im Dienste auch auf höhere Besoldungen Anspruch haben. Mein Herr College hat Sie noch überdies darauf aufmerksam gemacht, daß den Verwaltungsbeamten eine Aussicht auf Weiterbeförderung nicht in dem Maße offen steht, wie den Justizbeamten. Wenn wir nun darauf bestehen, Das zu behalten, was wir hatten, so liegt Dies zugleich in Ihrem eigenen Interesse. Sie haben schon manche Klagen über die Verwaltung ausgesprochen, und diesen Klagen könnten wir, wenn sie gegründet wären, nur dadurch abhelfen, daß wir tüchtige Männer an die Spitze der Localverwaltung stellen. Möglich ist es allerdings auch mit einer geringern Summe, die neuen Einrichtungen zu vollziehen, wenn man den zu erwartenden Erfolg nicht beachtet. Man kann allerdings zuletzt Leute finden, die ein Amt um 600 fl. übernehmen, allein wenn man tüchtige Männer erhalten will, so muß man auch irgend einen Reiz geben, die Verwaltungsämter zu suchen, die beschwerlicher sind und mehr Verantwortlichkeit mit sich führen. Was die Erklärung eines Aufwandes für einen Vorübergehenden bedeutet, wissen wir schon aus früheren Vorgängen, denn Sie haben schon einmal in Beziehung auf eine Position im Militärbudget einen ähnlichen Beschluß gefaßt und die Folge davon war die, daß jede Kammer darauf bestand, es solle dieser Ausspruch verwirklicht werden und zuletzt hat man denn geradezu eine Quote dieses vorübergehenden Aufwandes in dem Budget unter die Einnahmen gesetzt. Dies sehen wir auch voraus und in dieser Voraussicht ist es uns bedenklich, den Bollzug zu beginnen, da wir später ganz von Ihnen abhängig wären und gezwungen werden könnten, Das zu thun, was gegen unsere Ueberzeugung geht. Ich muß Sie also nochmals ersuchen, billig zu seyn und uns nicht zuzumuthen, in dem Augenblick, wo

wir die große Maßregel unternehmen, in eine Verminderung des Aufwands für die Verwaltung einzugehen, denn anders ist es Nichts. Ich möchte nicht, daß sich der Verfall unserer Verwaltung von meinem Ministerium datire. Mein Nachfolger würde mir schlechten Dank dafür wissen.

Bassermann: Wenn richtig wäre, was der Herr Berichterstatter bemerkt hat, nämlich die Regierungskommission bei den Verhandlungen mit der Budgetcommission erklärt hätte, die neue Organisation könne in der gegenwärtigen Periode nicht mehr in's Leben treten, so wäre es überflüssig, auch nur ein Wort weiter über die Sache zu verhandeln.

Ministerialpräsident Geheimerrath Rebenius: Ich muß mir erlauben, den Herrn Abgeordneten zu unterbrechen, indem ich noch Etwas nachzutragen habe. Der Herr Berichterstatter hat geäußert, die Regierungskommission habe erklärt, daß die neue Einrichtung in dem nächsten Jahre noch nicht zum Vollzug kommen solle. Was aber von meiner Seite geschehen ist, besteht bloß darin, daß ich meine Ansicht dahin aussprach, es werde wohl schwerlich möglich seyn, in dem nächsten Jahre die ganze Einrichtung vollständig in's Leben zu rufen. Diese Ansicht habe ich schon bei der Discussion über das Budget der Kreisregierungen ausgesprochen. Ich meine nur, daß der Vollzug nicht in der Weise stattfinden kann, daß an einem und demselben Tage die ganze neue Einrichtung in Wirksamkeit tritt. Man muß den möglichst gleichzeitigen Vollzug vorbereiten. Wohl kann man vielleicht mit der Trennung der Verwaltung noch zu Stande kommen; aber die erforderlichen Baulichkeiten werden sich schwerlich überall im Laufe des nächsten Jahres herstellen lassen. Wir werden so früh als möglich den Vollzug anordnen, allein wir können nicht dazu schreiten, wenn wir der Mittel nicht gewiß sind, und zu diesen Mitteln gehört besonders eine feste Bestimmung über den Besoldungsbedarf. Wir wollen keinen Normaletat aufstellen. Zwar wünschen wir uns mit Ihnen über einen solchen zu vereinigen, allein bis Dieß geschieht, muß der Besoldungsetat der Verwaltungsbeamten unter dem Gesetz des Effectivetat's stehen. Sie können uns nicht die Summe von 103,000 fl. in zwei Theile theilen und sagen, 15,000 fl. sind vorüber-

gehender und 88,000 fl. nicht vorübergehender Aufwand. Wenn Sie Dieß aussprechen, so haben wir keine Sicherheit für den Vollzug und wir können in einem solchen Fall denselben nicht einleiten. Schließlich wiederhole ich nochmals, daß es eine ungerechte und unbillige Zumuthung ist, die Sie uns machen, die Summe unter einer Bedingung anzunehmen, worin der Vorbehalt liegt, daß 15,000 fl. nur ein vorübergehender Aufwand seyn solle.

v. Jgstein: Wenn der Herr Regierungskommissär meinen Bericht lesen will, so wird er finden, daß darin getreu vorgebracht ist, was er gesagt hat, indem er erklärte, was auch die ganze Welt mit ihm glaubt, daß es nach seiner Ansicht nicht möglich seyn werde, schon mit dem 1. Dezember 1847 die ganze neue Organisation fertig zu haben, ja sogar dieselbe wegen der Herstellung der verschiedenen Gebäude vielleicht erst mit dem 1. Juli 1848 in's volle Leben treten könne.

Bassermann: So hat der Eine Herr Regierungskommissär in der Commission gesagt, während der Andere glaubte, man könne dieselbe schon am 1. October 1847 eingeführt haben. Ob in verschiedenen Aemtern und zu verschiedenen Zeiten die Organisation, die mit den neuen Gesetzen zusammenhängt, in's Leben geführt werden kann, möchte ich von meinem Standpunkt aus bezweifeln. Die ganze Bewilligung geschieht übrigens eventuell und wird die Einrichtung im Laufe dieser Budgetperiode nicht ausgeführt, so fällt alle Bewilligung, also auch die 12,000 fl. Mehrbewilligung weg und die nächste Kammer kann sogar noch weniger bewilligen. Wir sind nun heute an das Finanzgesetz gekommen. Dieses Finanzgesetz ist der Schluß des Landtags, und Mancher von uns, der vielleicht schon seit mehreren Monaten Angesichts der unerbittlichen Erklärungen der Regierungsbank sich entschlossen hat, gegen das Finanzgesetz zu stimmen, hat vielleicht trotz dieses Entschlusses in seinem Innern dafür gekämpft, daß, wenn dennoch das Budget zu Stande kommt, diese oder jene Position in dasselbe aufgenommen werde. So geht es auch mir. Ich kann mich nicht entschließen, alle die Verlegungen, die wir vergeblich bekämpft haben, gut zu heißen dadurch, daß ich das Finanzgesetz meinstheils genehmige. Ich würde Dieß als ein Gutheißen der Verlegung der Ver-

fassung hinsichtlich der Presse, der Glaubensfreiheit und der Gemeindeordnung, des Systems in Schule und Kirche und dem Beamtenthum, der Denunciationen und des Doppelgeistes und alles Dessen betrachten, was wir beklagen, wenn ich am Schlusse des Landtags das Budget bewilligen würde. Ich kann mich dazu nicht entschließen. Dessenungeachtet sehe ich voraus, daß das Finanzgesetz bewilligt werden wird und ich stimme also dafür, daß, wenn es zu Stande kommt, die fraglichen 12,800 fl. als eine Ausgabe für die neue Organisation darin enthalten seyen. Es hat ein Mitglied dieser Kammer neulich bei Vorlage des Finanzgesetzes die Nachbewilligung jener 12,800 fl. als unvereinbarlich mit der Ehre des Abgeordneten erklärt. Diese Aeußerung, so wie überhaupt Mißverständnisse, an denen es nicht fehlen wird, machen es mir zur Pflicht der Klugheit, mich ausführlich über die Gründe zu erklären, aus denen ich in der Budgetcommission den Antrag stellte, jene Summe nachzubewilligen. Zuvörderst unterscheide ich zwischen Positionen, die alljährlich im Finanzgesetz vorkommen, und zwischen solchen, die für etwas ganz Neues, wofür die Erfahrung noch keinen sicheren Maßstab an die Hand giebt, in dasselbe aufgenommen werden. Daß wir nun über den Aufwand von Arbeitskräften, welche die neue Organisation erfordert, noch keinen sicheren Maßstab haben, hat die Kammer durch ihren Berichterstatter und ihre Beschlüsse ausdrücklich erklärt. Wir haben hier also einen Zustand, in welchem man bloß nach approximativer Wahrscheinlichkeit Beschluß fassen und sich dießseits und jenseits irren kann. Nun hat die Regierung bei der Discussion über meinen Bericht erklärt, sie könne nur bei voller Bewilligung der von ihr geforderten Arbeitskräfte, die neue Organisation in's Leben führen. Dessenungeachtet haben wir 33 Personen an diesen Arbeitskräften geirrt, und es liegt also bis zur Stunde eine Differenz von 33 Personen oder einem Aufwande von 42,000 fl. zwischen der Regierung und der Kammer vor. Was soll nun daraus entstehen? Soll das Gesetz nun unvollzogen bleiben? Wenn freilich die Regierung sagte, wir geben kein Jota nach, ihr müßt uns auf dem ganzen Wege entgegenkommen, wenn wir die Gesetze vollziehen sollten, so würde ich sagen, dazu fühle ich mich nicht berufen und ich gehe ihr nicht auf ganzem

Wege entgegen. Die Regierung hat aber den ersten Schritt gethan, sie ist von ihrer ausdrücklichen Erklärung abgegangen, sie kommt uns auf halbem Wege entgegen, und nun weiß ich nicht, ob es mit der Ehre unverträglich sey, von unserer Seite den zweiten Schritt zu thun und die andere Hälfte des Weges zurückzulegen. Ich halte Dieß um so weniger mit der Ehre unverträglich, als wir uns auf einem Feld bewegen, wo der Irrthum von allen Seiten zugestanden ist und erst die künftige Erfahrung den Maßstab an die Hand giebt. Man sagt zwar und der Herr Berichterstatter hat es auch in seinem Bericht angeführt, wir hätten erst vor einigen Wochen beschlossen, so viel und nicht mehr zu bewilligen, wir hätten diesen Beschluß nach reiflicher Berathung gefaßt und müßten daran festhalten. Sie wissen, daß das Nachgeben nicht zu meinen Gewohnheiten gehört und ich glaube sogar, daß die Regierungsbank mir dieses Zeugniß nicht versagen wird. Wenn ich nun aber auch glaube, daß da, wo es sich um Principien handelt, eine gewisse Zähigkeit, ja ein starres Festhalten nothwendig und allein geeignet ist, so bin ich doch der Meinung, daß da, wo es sich bloß um die Mittel handelt, das Princip in's Leben zu führen, ein Mehr oder Weniger dieser Mittel am Ende mit der Ehre nicht zusammenhängt. Mir hat diese Nachforderung der Regierung auch nicht gefallen, so wenig mir jeweils gefallen hat, wenn bei Berathung von Gesegentwürfen unsere Beschlüsse in der ersten Kammer abgeändert wurden. Wenn nun aber die erste Kammer bei allen den Gesetzen, die seit dem Bestehen der Verfassung hier zu Stande gekommen sind, der zweiten Kammer einigermaßen nachgab und die Entwürfe wiederum in dieses Haus kamen, so ist ja jedesmal auch die zweite Kammer der ersten Kammer wieder ein Stück Wegs entgegengekommen und auf diesem Wege der Verständigung allein sind ja die unzähligen Gesetze zu Tage gefördert worden, die wir seit dem Bestand der Verfassung in diesem Hause berathen haben. Damals hat man auch hier immer vorher reiflich überlegt und beschlossen, allein um die Sache zu Stande zu bringen, hat man am Ende doch gegenüber einem jenseitigen Entgegenkommen von unserer Seite an dem Beschluß nicht festhalten wollen, sondern ist gleichfalls einen Schritt vorwärts gegangen. Ich würde also,

da der erste Schritt von jener Seite geschah, es für unbillig halten, wenn wir starr und unbeweglich auf unserem Sage stehen blieben. Soll ich aber offen reden, so muß ich gestehen, daß ich es sogar für unräthlich hielte. Sie wissen, — und man hat es oft genug hier beklagt, — daß eine Partei der Reaction besteht, die leider nur zu mächtig ist und der diese Gesetze alle zusammen keine Freude machen, der sie ein Dorn im Auge sind und wir haben ja in diesem Saale selbst die ganze Organisation als eine durchaus verfehlte und dem Lande unwillkommene denunciren hören. Die Gesetze sind nun aber einmal sanctionirt und sanctionirte Gesetze kann man nicht zurücknehmen. Welchen andern Weg giebt es nun, diese Gesetze nicht in's Leben führen zu lassen, ob sie gleich sanctionirt sind? Man könnte also den Vorwand brauchen, obgleich die Gesetze sanctionirt sind, obgleich das Budget dafür vorgelegt ist, obgleich selbst in Beziehung auf die Differenz von Seiten der Regierung zu mehr, als der Hälfte nachgegeben werden will, ist die Kammer doch starr auf ihrem Sage stehen geblieben und nun brauchen wir die Gesetze nicht in's Leben zu rufen, denn man hat uns die durchaus nothwendigen Mittel nicht bewilligt. Ich halte es mit der Ehre verträglich, den Feinden des Fortschritts diesen Vorwand nicht offen zu lassen und wir brauchen wohl der Reaction und dem beklagten Doppelgeiste diese Freude nicht zu machen. Freuen würde er sich aber, wenn er gegenüber dem Lande und gegenüber der anderen Richtung hin sagen könnte, die Verantwortlichkeit über das Nichtzustandekommen der neuen Organisation ruht, da von dieser Seite ein Nachgeben stattfand, auf der Kammer, die ihrer Seits nicht nachgab. Ich will diese Verantwortlichkeit für meine Person wenigstens nicht auf mich nehmen. Zwar beklage ich, daß ich in dieser Sache mit meinen Freunden nicht harmonire. Ich ehre aber ihre Ueberzeugung; mögen sie auch die meinige ehren. Hieng es übrigens auch von mir allein ab, die fragliche Position durchzusetzen, so wäre ich einmal der Ueberzeugung, daß ich dem Lande damit eine Wohlthat erzeigte, und da bleibe ich in Gottes Namen, auch wenn ich nicht mit meinen Freunden übereinstimme, nicht zurück. Was ich aber bis jetzt gesagt habe, gilt Alles nur von dem Maß der Arbeitskräfte, worüber man verschiedener Ansicht seyn kann,

Verhandlungen der 2. Kammer 1845/46. 11. Protokollheft.

worüber Regierung und Stände irren können und erst die Zukunft darüber zu entscheiden vermag, weshalb wir jetzt nicht fest auf unserem Ausspruch beharren sollten. Keineswegs aber gilt alles das Gesagte von der Höhe der Besoldungen. Für diese brauchen wir nicht erst von der Zukunft einen Maßstab zu erwarten. Die Regierung hat in ihrer Vorlage einen sehr hohen Normaletat verlangt, indem dort fünf Amtmänner bis zu 2,400 fl. und fünf zu 2,600 fl. aufgenommen sind, während das Justizministerium für die Einführung der gleichen Gesetze und für dieselbe Kategorie der Beamten, nämlich die Oberamtsrichter durchschnittlich nur 1,600 fl. verlangt. Wegen dieses großen Unterschieds zwischen der Justiz und der Verwaltung in ihren Anforderungen habe ich früher schon gesagt, und wiederhole hier, daß das Justizministerium in seinen Forderungen bescheidener war, als das Ministerium des Innern und wenn sich der Herr Ministerialpräsident heute auf Württemberg beruft und nachweisen will, daß seine Forderungen noch geringer seyen, als die dortigen, so sage ich ihm, daß das Land Württemberg, das bekanntlich das Paradies der Schreiber genannt wird, mir nicht zum Muster dient. Ich will eine unserem Lande entsprechende Beamtenbesoldung haben und wenn ich sehe, daß die Justiz mit 1,600 fl. im Durchschnitt zufrieden ist, so kann es auch die Verwaltung seyn, denn man darf nicht vergessen, daß dieser Durchschnitt von 1,600 fl. eine Scala von 1000 — 2,800 fl. gestattet. Uebrigens haben wir, wie Sie wissen, einen vorübergehenden Aufwand nur für die vier Wochen bewilligt, und in diesen vier Wochen wird schwerlich Etwas davon heimfallen. Der Beschluß wird in jenem Zeitraum nicht praktisch werden und es bleibt ja der Regierung unbenommen, sich mit einer späteren Kammer über einen Normaletat zu vereinbaren. Ich sehe mich deshalb, da hier ein Maßstab nicht erst in der Zukunft zu suchen ist, nicht veranlaßt, von unserem Beschluß wegen des vorübergehenden Aufwandes abzugeben. Was dagegen die Arbeitskräfte betrifft, hinsichtlich welcher wir uns irren können, so beharre ich nicht fest auf meiner Ansicht, sondern bin dafür, daß die Forderung der Regierung bewilligt werde. Haben wir in unserem Kampfe auf diesem Landtage Nichts erreicht, als Erklärungen von der Regierungsbank, die immer Das bestätigten,

was wir beklagten, so wollen wir wenigstens die neue Organisation nicht vereiteln und kommt das Finanzgesetz zu Stande und enthält es die großen Summen für hohe und niedere Bauten, für Festungen und Soldaten, so soll auch die Summe für die Einführung der neuen Gesetze nicht fehlen. Kommt dagegen die Organisation in dieser Budgetperiode nicht zu Stande, so erlöschen alle unsere Bewilligungen und die Regierung mag zusehen, ob, wenn sie so saumselig ist — denn mit erstem Willen kann sie im Lauf des nächsten Jahres die neue Einrichtung bewirken, — die künftige Kammer nur so viel bewilligt, als wir dieses Mal bewilligt haben.

Ministerialpräsident Geheimerrath Rebenius: Ich habe bereits erklärt, daß wir die neue Einrichtung sobald als möglich in's Leben zu führen suchen werden, aber die Verantwortlichkeit nicht übernehmen, daß alles schon am 1. Dezember 1847 geordnet sey. Wenn wir aber auch im Januar oder Februar 1848 erst zum Vollzuge kommen sollen, so muß doch eine Summe in's Budget gesetzt werden, denn alsdann haben wir eine Basis und können unsere bestimmte Rechnung machen. Wir haben alsdann eine Summe, die schon bewilligt ist und deren Bewilligung fortbauert bis zur neuen Vereinbarung mit den Ständen über das nächste Budget, das voraussichtlich nicht vor dem 1. Juli 1848 zu Stande kommen wird. Wenn Sie also die verlangte Summe nicht bewilligen, so handelt es sich nicht um die mögliche Verzögerung von einem Monat, sondern einer sehr langen Zeit, denn steht keine Summe im Budget, so können wir auch im Februar nicht vollziehen. Es giebt übrigens welche, die glauben, schon im Oktober könnten die neuen Einrichtungen, wenn man sich, wo es noch an Baulichkeiten fehle, mit Provisorien begnüge, getroffen werden. Kann Dies geschehen, so soll es mich sehr freuen. Jedenfalls ist eine Bewilligung nothwendig, um die Einrichtung nicht auf längere Zeit hinauszuschieben.

Bassermann: In das Jahr 1848 hinein reicht unsere Bewilligung nicht und Alles was Sie thun, geschieht nur provisorisch bis sie von der nächsten Kammer eine Bewilligung erhalten.

Ministerialpräsident Geheimerrath Rebenius: Ich spreche von dem bestehenden Grundsatz. In so lange bis das Budget bewilligt ist, sind wir ermäch-

tigt, den Zustand in die nächste Budgetperiode hinaus fortbestehen zu lassen, denn sonst müßten wir ja nach Ablauf der Budgetperiode zu verwalten und zu wirtschaften aufhören. Es ist also immerhin darunter verstanden, daß der bestehende Zustand fortbauert.

Bassermann: Der Credit erlischt ja mit dem letzten December.

Ministerialpräsident Geheimerrath Rebenius: Daraus folgte, daß wir die Einrichtung, die wir im December begonnen und getroffen haben, wieder aufheben müßten. Man muß die Natur der Ausgabe näher in's Auge fassen. Es handelt sich um eine laufende Ausgabe, die so lange fortbauert, bis etwas Anderes bestimmt wird. Die Natur dieser Ausgabe ist auch der Grund, warum ich gegen die Annahme eines vorübergehenden Aufwands spreche. Sie ist unbillig, weil man uns hierdurch ohne genügende Gründe verkürzt und eine tüchtige Besetzung der Verwaltungsämter unmöglich macht und Einen, der die Verhältnisse kennt, außer Stand setzt, die Verantwortlichkeit einer solchen Verwaltung, wenn sie keine tüchtigen Organe hat, zu übernehmen.

Geheimerrath Bekk: Das Erlöschen des Budgets, wovon der Herr Abg. Bassermann gesprochen hat, ist gerade ein Grund für die in Frage stehende Bewilligung. Wenn jetzt bewilligt und noch im Laufe der Budgetperiode von der Bewilligung Gebrauch gemacht wird, die Gesetze also noch frühzeitig zum Vollzuge kommen, so lauft die Bewilligung von selbst fort, bis eine Aenderung erfolgt. Wenn aber das Budget erlischt, ehe davon Gebrauch gemacht wird, und man von vornen herein eine neue Bewilligung einholen muß, so ist dies ein großer Nachtheil für die Regierung und es liegt hierin ein Grund für dieselbe, daß sie es dahin zu bringen suche, daß im Laufe der Budgetperiode die Sache wirklich zum Vollzuge kommt. Ich habe auch keinen Zweifel, daß Dies möglich ist. Ohnehin hat das Ministerium des Innern mit Ausnahme der Gefängnisse nichts mit dem Vollzuge zu schaffen.

Knapp: Eine Frage der vorliegenden Art ist in dieser Kammer nicht neu und es sind drei Mitglieder hier, die hievon Zeuge sind, nämlich die Abg. von J. Hein, Speyerer und ich. Im Jahre 1823 gelangte eine

Verwahrung der Regierung in Beziehung auf das Militärbudget an die Kammer, indem jene 1,550,000 fl. verlangte, während die Kammer nur 1,500,000 fl. bewilligte. Die Minorität, zu der auch ich gehörte, sprach sich für 1,550,000 fl. aus. Nachdem aber einmal die Kammer einen andern Beschluß gefaßt hatte, so habe ich diesen, ungeachtet er meiner Ansicht entgegenstand, als zu Ehren bestehend betrachtet. Der Abgeordnete von Isstein hat damals über diese Frage Bericht erstattet und in Beziehung auf den Ehrenpunkt habe ich schon damals seine Ansicht getheilt, wie ich sie heute wieder theile. Man hat es von allen Seiten als eine Ehrensache und für gefährlich erkannt, wenn, nachdem einmal die Kammer über eine Summe abgestimmt habe, und die Regierung mit dem Beschlusse nicht zufrieden sey, neue Vorschläge an die Kammer gebracht werden könnten. An diesem Sage müssen wir festhalten und die Kammer darf etwas Anderes nicht aufkommen lassen. Wenn es sich um Geldbewilligungen handelt, so soll und wird die Kammer vorher gehörig prüfen und dann bewilligen. Anderer Seite sage ich aber auch, daß die Regierung ebenfalls nur solche Vorschläge in die Kammer bringen solle, die eine absolute Richtigkeit haben. In der vorliegenden Frage kenne ich die Details nicht sehr genau. Die Differenz bestand aber, so viel ich weiß, in 42,000 fl. und nun will die Regierung auf 29,000 fl. verzichten und sich mit 13,000 begnügen. Diese Erscheinung ist um so gefährlicher, als von ihr stets nicht weiter gefordert werden soll, als absolut nothwendig ist und wir nicht mehr als das dringende Bedürfnis bewilligen. Wir haben in Beziehung auf den vorliegenden Gegenstand dem Staatsministerium mehrere Petitionen überwiesen, die hier und dort als gegründet erfunden wurden. Was soll nun aber das Staatsministerium mit diesen Petitionen, deren Erfüllung größere oder geringere Kosten verursachen kann, machen, wenn von uns definitiv beschlossen wird, die Gelder müssen reichen? Anders war es im Jahre 1823. Dort hatte man das Budget und den ganzen Zustand vor sich, woraus man ersehen konnte, daß die Regierung mit der betreffenden Summe reichen könne. Hier haben wir dagegen lauter Unbestimmtheit vor uns und wenn ich dieses Verhältnis betrachte und bedenke, daß die künftige Kammer auch wiederum nachhelfen kann,

so glaube ich zur Ehre des Kammerbeschlusses mich für den Antrag der Minorität der Commission erklären zu müssen.

Schaaß: Ich kann, was den Ehrenpunkt der Kammer betrifft, dieses Mal die Ansicht des Abg. Knapp nicht theilen, sondern bin in dieser Hinsicht vollkommen mit Demjenigen einverstanden, was der Abgeordnete Bassermann vorgetragen hat. Es müssen da immer alle Verhältnisse in's Auge gefaßt werden und man kann sich da wohl bestimmt fühlen, heute diesen, morgen einen andern Beschluß zu fassen. Es müssen eben immer wohl erwogene Bestimmungsgründe vorhanden seyn. Die Gründe, die der Abg. Bassermann geltend gemacht hat, kann ich jedoch nicht sämmtlich als die meinigen erklären, denn ich bin nicht so genau wie er von allen den geheimen Triebfedern unterrichtet, die hier wirken sollen und etwa noch weiter wirken könnten. Meine Meinung ist aber die, daß, wenn man einmal ein Kind in die Welt gesetzt hat, man auch für seine Ernährung sorgen und es anständig ausstatten muß. Das ist die einfache Frage, ob wir Dies thun wollen oder nicht, ob die Resultate der Arbeiten mehrerer Landtage bald, und so wie es die Verhältnisse gestatten, in's Leben treten sollen oder ob wir dazu mitwirken sollen, daß noch einige Verzögerung eintritt, die man zwar nicht nach Tagen und Monaten vorausberechnen kann, die aber auf jeden Fall eine Zögerung ist, und hiezu mitzuwirken bin ich nicht geneigt. Ich stimme also vorerst für denjenigen Theil des Commissionsantrags, welcher verlangt, daß man die Differenzsumme von 12,000 fl., die die Regierung jetzt von den früher gestrichenen 42,000 fl. noch in Anspruch nimmt, bewilligen solle. Ich hätte wahrlich gewünscht, daß die Regierung hier in der Bescheidenheit etwas weniger zurückgeblieben wäre, obgleich man von der andern Seite immer von dem Gegentheil spricht. Mir wäre es nämlich lieb gewesen, wenn die Regierung darauf beharrt hätte, daß die Gehalte der Actuare nicht auf 462 fl. herabgesetzt werden, sondern es bei 500 fl. sein Verbleiben haben solle. Wenn auch der Gehalt der Justizactuare auf 462 fl. gesetzt wurde, so ist hier ein Unterschied doch nicht zu verkennen. Die Actuare bei den Amtsgerichten werden in der Regel Rechtspraktikanten seyn, die da zum Theil als Boten-

tairs arbeiten und nicht einmal einen Gehalt in Anspruch nehmen, oder wenn sie auch einen solchen von 462 fl. erhalten, diesen als einen Beitrag zu Bestreitung ihrer dringendsten Bedürfnisse auf kurze Zeit recht gerne nehmen und sich damit begnügen werden, denn sie betrachten sich nicht als Gerichtsactuale für ewige Zeiten, sondern sehen eben diesen Posten als einen Uebergang in den Staatsdienst an. Sie sind vielleicht ein oder zwei Jahre Actuale und dann werden sie entweder Verwaltungs- oder Gerichtsassessoren. Mit den Verwaltungsactualen verhält es sich aber anders. Diese müssen, nehmen Sie mir nicht übel, mehr versehen, als die Gerichtsactuale. Ich spreche hier natürlich nicht von den Secretären der Bezirksstrafgerichte, die das Protocoll zu führen haben, allein die Geschäfte der Gerichtsactuale sind sehr einfach. Die Verwaltungsactuale haben jedenfalls mehr zu concipiren, sie werden Scribenten seyn, die sich für dieses Geschäft ausbilden, ihre Carriere beginnen und zu $\frac{9}{100}$ auch einschlagen. Einem solchen Manne wäre ein Gehalt von 500 fl. wohl zu gönnen, allein da die Regierung glaubt, mit weniger auskommen zu können, so bin ich weit entfernt mehr zu verlangen. Ferner hätte ich aber auch gewünscht, die Regierung möchte darauf beharrt haben, es sollen die Assistentenärzte 8 fl. Bureauaversum erhalten, denn wenn auch der Herr Berichterstatter der Budgetcommission sagt, man wolle da diesen Männern eine indirecte Besoldungszulage geben, so muß ich gestehen, daß ich wegen einer Besoldungszulage von 8 fl. es nicht für der Mühe werth hielt, auch nur einen Buchstaben in einem Bericht zu schreiben. Die Regierung hat indessen auch hier nachgegeben und ich will ihr deshalb keinen Vorwurf machen. Die Regierung hat ferner die Polizei in drei Städten an sich zu ziehen gewünscht, allein weder die Commission noch die Kammer wollte hierauf eingehen und die Regierung ist deshalb mit ihrem desfallsigen Verlangen zurückgetreten. Sie ist aber nach dem § 6 der Gemeindeordnung befugt, zu jeder Zeit und wo sie nur immer will, die Staatspolizei einzuführen, ohne daß die Stände etwas anders dabei zu thun haben, als den erforderlichen Aufwand für eine solche Staatspolizei zu bewilligen. In Beziehung auf die Frage dagegen, ob irgendwo eine Staatspolizei errichtet werden soll oder

nicht, haben die Stände gar kein Stimmrecht, sondern nur darüber zu berathen, ob das Maas des Aufwandes im gehörigen Verhältniß steht. Bewilligen müssen sie aber, denn die Regierung hat kraft Gesetzes das Recht, die Staatspolizei einzuführen, wo sie will und wenn die Gemeindeordnung ihr ein Recht giebt, so müssen ihr die Stände auch die Mittel gewähren, daß sie von ihrem Rechte Gebrauch machen kann. Stellt man der Regierung ihr Recht so hoch, daß sie nicht darnach greifen kann, so hat sie es eigentlich gar nicht. Ich komme nun aber auf jenen Punkt, wo ich mit der Commission nicht übereinstimme, auf den Antrag nämlich, daß man 15,000 fl. in dem Budget der Bezirksverwaltung als vorübergehenden Aufwand stehen lassen solle. Das ist meiner Ansicht nach von der Regierung nicht zu viel gefordert und wir sollten darauf nicht beharren. Die Kammer war so rücksichtsvoll der Regierung Das zu lassen, was sie zur Zeit braucht, um Rechtsverbindlichkeiten zu erfüllen und Besoldungen zu bezahlen, die nun einmal nach der Dienstpragmatic bestehen und die also nicht durch einen Federstrich oder durch einen Beschluß der Kammer vermindert werden können. Sie hat also die ganze Summe des Effectivetares bewilligt, aber nun soll der Effectivetat von dieser Kammer schon für alle Zeiten hinaus vermindert werden. Wenn heute ein Beamter mit 2,400 fl. Besoldung abgeht, so soll der Effectivetat um 800 fl. vermindert werden, denn das Maximum der Besoldung eines Beamten soll nur in 1,600 fl. bestehen. (Eine Stimme: Nur im Durchschnitt soll die Besoldung 1,600 fl. betragen.) Allerdings; was man aber dem Einen mehr giebt, nimmt man dem Andern und ich glaube nicht, daß die Regierung darauf eingehen kann, denn ich bin lebhaft überzeugt und durch die von der Regierungsbank heute auf's Neue entwickelten Gründe in der Ueberzeugung noch bestärkt worden, daß keine Vergleichung zwischen den Vorständen von Oberämtern und den Amtsrichtern Platz greifen kann, indem letztere nur temporär auf ihren Stellen sind, während die Amtsvorstände ihr Leben da zubringen sollen. Diese Gründe sind mir, sage ich, so einleuchtend, daß die Regierung nach meiner Ansicht von ihrer Forderung nimmermehr abgehen kann. Sie muß die Beamten der Verwaltung auch für die Zukunft besser stellen. Sie muß es thun können, im Interesse des

Dienstes und nicht zum Besten der Administrationsbeamten, sondern zum Wohl der Regierten, weshalb auch die Kammer dazu beitragen sollte, der Regierung dies möglich zu machen. Nach allem Diesem geht mein Antrag dahin, die Kammer möge das Budget der Bezirksverwaltung mit 103,000 fl. unbedingt, sonach mit Bewilligung der Clausel bewilligen, daß davon 15,000 fl. auf den vorübergehenden Etat zu setzen seyen.

Mathy: Wenn ein Redner vor mir das gegenseitige Nachgeben bei der vorliegenden Nachforderung gestrichener Summen mit dem zwischen beiden Kammern stattfindenden Hin- und Herschicken der Gesetzesentwürfe verglichen hat, so kann ich diese Analogie nicht für richtig halten. Was in Betreff der Gesetzes-Entwürfe zwischen beiden Kammern vorgeht, ist hinsichtlich des Budget's schon während der Discussion zwischen der Regierung und der Kammer vorgekommen. Dort hat man gegenseitig nachgegeben, denn Sie erinnern sich, daß von der Budget-commission noch weitere Anträge auf Verminderung von Summen gestellt waren, denen aber die Kammer nach der Ausführung der Regierungskommission und von Kammermitgliedern selbst nicht beigetreten ist, sondern Das bewilligt hat, was die Commission zu streichen beantragte. Jene Analogie wäre dann etwa richtig, wenn ein Gesetzesentwurf, nachdem ihm endlich die zweite Kammer nach der Fassung der ersten beigetreten wäre, wieder in dieses Haus käme, mit der Anzeige, die erste Kammer verlange noch weitere Aenderungen. Deshalb kann man auch hier von einem Ehrenpunkt sprechen, was übrigens Sache des Einzelnen ist, und ich bin weit entfernt von der Meinung, daß sich hierüber Gefühle oder Grundsätze vorschreiben lassen. Ich bin heute nicht so glücklich, mich mit der Ansicht des Abg. Wassermann vereinigen zu können. Vermöchte ich es, so würde ich mich für den Schmerz, mich von meinen Freunden zu trennen, mit dem Gedanken trösten, auf der andern Seite mehr Freunde zu finden. Ich würde dann auch nicht auf halbem Wege stehen bleiben, sondern so weit nachgeben, als nöthig ist, um den Zweck zu erreichen; ich würde also auch nicht an dem Ausdrucke „vorübergehender Aufwand“ festgehalten haben. Der Abg. Wassermann hat gesagt, das Nachgeben sey nicht seine Schwäche und das ist wahr. Heute aber ist er zu etwas

ganz Andern gelangt, was ich noch viel weniger früher an ihm entdeckt habe, nämlich zu einem juste milieu. Ich möchte mich fast mit dem Abg. Schaaff wundern, daß die Regierung so nachgiebig war, denn ich bin überzeugt, daß, wenn sie auf der Nachforderung von 42,000 fl. bestanden hätte, sie heute die Mehrheit erhalten haben würde. Wer nämlich glaubt, daß nur um diesen Preis die Einführung der fraglichen Geseze zu erhalten seye, der müßte dafür stimmen, und wenn ich glaubte, daß ohne die Zustimmung zu solchen Begehren, die neue Organisation verzögert würde, so würde ich nicht nur für 12,000 fl., sondern für 42,000 fl. stimmen und auch den vorübergehenden Aufwand fallen lassen. Von einer solchen Voraussetzung kann ich aber nicht ausgehen. Ich glaube nicht, daß die Kammer, wenn sie an ihrem Beschluß festhält, hierdurch zu einer Verschiebung der Einführung der Organisation mitwirkt. Ich gehöre zur Minorität der Commission und kam zu meiner Ueberzeugung durch zwei einfache Fragen, welche ich mir vorgelegt habe. Einmal fragte ich mich, ob denn die Kammer durch neue Gründe oder Thatsachen, die ihr vorgetragen worden, veranlaßt sey, von ihrem Beschluß zurückzugehen? Das ist aber nicht der Fall. Die Regierung bezieht sich lediglich auf ihre Aeußerungen während der Discussion, die dem Beschluß voranging. Thatsachen haben wir ebenfalls keine vernommen, indem die Regierung bloß erklärte, sie müsse die geforderten Mittel haben, sonst könne sie die Organisation nicht einführen. Auch sind die Gründe für und gegen alle schon erwogen und darüber entschieden. Wenn ich nun aber keine neue Gründe und Thatsachen, sondern nichts als die Wiederholung der Ansichten der Regierung vernehme, so finde ich darin nicht Veranlassung genug, von einem Beschluß abzugehen. Wir können uns allerdings auch irren, allein wegen einer Summe von 12,000 fl., wovon wir nur einen Monatsbetrag von 1000 fl. zu bewilligen haben, hinterreißt man eine Organisation von so großartiger Natur, die mit so reichen Mitteln ausgestattet ist, nicht. Die zweite Frage, die ich mir vorlegte, war die: hat die Kammer, wenn sie auf das neue Verlangen der Regierung eingeht, eine Garantie dafür, daß sie wirklich den Zweck erreicht, oder, daß der Vollzug der Geseze im Lauf des Jahres 1847, wenn auch erst im December gesichert ist? Auch diese Garantie

haben wir nicht. Es bestehen hierüber verschiedene Ansichten. Der Eine glaubt, es sey möglich, der Andere es sey nicht möglich, aber eine Gewißheit, daß durch die volle Bewilligung der Mittel die Gesetze im Jahr 1847, in's Leben treten, ist nirgend's gegeben. Ich glaube, daß schon im Juli die neue Einrichtung getroffen und in den Orten, wo Bezirksstrafgerichte sind, auch für Unterbringung von Gefangenen in ganz kurzer Frist provisorisch gesorgt werden könnte. Wenn es also, wie der Herr Regierungscommissär Bekk bemerkte, nur daran hängt, so ließe sich leicht helfen. (Ministerialpräsident Geheimerrath Rebenius: Wenn es möglich ist, wird es auch geschehen.) Eine Garantie also für den Zweck, den wir durch Bewilligung der erforderlichen Mittel erreichen wollen, haben wir nicht, und für Das, was im Jahr 1848 geschehen soll, können wir heute gar nichts bewilligen. Der Herr Ministerialpräsident hat zwar bemerkt, der Credit werde dann fort-dauern, bis zu einer neuen Vereinbarung mit den Ständen. Es ist aber ein Unterschied zwischen dem was besteht und was nicht besteht. Das versteht sich von selbst, daß die bisherige Verwaltung fortgeht, bis etwas Neues bestimmt wird, aber für eine neue Einrichtung, die erst in der neuen Budgetperiode getroffen werden soll, jetzt schon die Mittel zu bewilligen, dazu haben wir gar kein Recht. Die Mehrheit der Commission hat in Beziehung auf den Geldpunkt nachgegeben und ich muß annehmen, daß ihre Ansicht in der Kammer ebenfalls die Mehrheit erhält. Damit hat aber dann die Regierung vollkommen und bis auf den letzten Kreuzer die Mittel, deren sie jetzt zu bedürfen erklärt. Man sollte glauben, die Regierung werde damit zufrieden seyn. Dem ist aber nicht so. Sie hängt noch an dem Ausdruck „vorübergehender Aufwand,“ dem von Seiten der Regierung eine Bedeutung beigelegt wird, die ich ihm wenigstens nicht beilege und wenn man daher einen andern Ausdruck für Das, was ich mir dabei denke, suchen will und findet, so ist es mir ganz recht. Ich will ihn aber nicht anders verstanden haben, und meines Erachtens wollte auch die Commission nur erklären, man solle durch die Bewilligung eines Credits unsere Nachfolger nicht verbindlich machen, denn eine Verbindlichkeit wird geschaffen, wenn man jetzt schon über die Zahl der

Stellen und die Größe der Besoldungen Beschlüsse faßt. Wir wollen aber die folgende Kammer nicht gewissermaßen verbindlich machen, höhere Besoldungen für die Administrativbeamten anzuerkennen, als die Justizbeamten haben, welche letztere durchschnittlich 1,600 fl. beziehen. Man hat von Seiten des Herrn Regierungscommissärs entgegengehalten, man kenne von dem Militärbudget her die Bedeutung des Ausdrucks „vorübergehender Aufwand.“ Es liegt aber hier ein ganz anderer Fall vor. Bei dem Militär haben wir einen Gagentarif, den die Commission und die Kammer zur Grundlage ihrer Bewilligungen annimmt; für die Verwaltungsstellen aber ist kein Normaletat vorhanden. Bei dem Militär rechnet man auf den Heimfall und hat deshalb zu 5 und 10 Procent des vorübergehenden Aufwandes in Einnahme gesetzt, damit er nach und nach erlösche und ein Sporn für die Verwaltung darin liege, ihn nach und nach erlöschen zu machen. Wir haben aber hier keine Quote der in Frage stehenden 15,000 fl. in Einnahme gesetzt, die Regierung also auch nicht genöthigt, diese Stellen jetzt schon zu vermindern, um das Gesamtbudget auf die Summe zurückzuführen, die wir definitiv nur bewilligen. Wir verstehen unsern Antrag nur dahin, daß wir weder uns noch die nachfolgende Kammer zu etwas Weiterem verbindlich machen wollen, als man für angemessen hält und als die Richter an Besoldung beziehen. Die Regierung sollte deshalb jenen Ausdruck nicht zu einer Lebensfrage machen, sondern sich lediglich an die Bedeutung halten, die ich ihm so eben beigelegt habe. Unsere Liebe für die neuen Gesetze muß doch auch eine Grenze haben, denn sonst könnte man uns noch die sonderbarsten Zumuthungen machen. Man könnte in Beziehung auf den Haarwuchs und Kleiderschnitt Ansinnen, an uns bringen, die wir annehmen müßten, wenn wir die neue Organisation haben wollten. Diese Grenze ist aber meines Erachtens erreicht, wenn wir bei dem Beschluß der Kammer stehen bleiben und nach der Ansicht der Commission das Geld zwar vollkommen bewilligen, aber nicht für die Zukunft eine Verbindlichkeit zu Besoldungen, die wir für zu hoch halten, der Staatskasse aufladen wollen. Ich überlasse nunmehr der Kammer zwischen der Majorität und Minorität zu entscheiden.

Wassermann: Gerade, weil der Abg. Mathy

sagt, es müsse Alles seine Grenze haben, kommt er mit sich in Widerspruch, wenn er glaubt, daß, wenn man die 12,000 fl. nachgebe, man auch die 42,000 fl. und den vorübergehenden Aufwand nachgeben müsse. Gerade weil auch wir uns eine Grenze gesteckt, haben wir nur, nachdem die Regierung ihrer Seits einen Schritt gethan, uns zu dem zweiten entschlossen. Ferner hat der Abg. Mathy außer Acht gelassen, daß es sich hier um zwei verschiedene Gegenstände handelt. Der eine betrifft das Maasß der Arbeitskräfte, wo man im Dunkeln tappt und nachgeben kann. Der andere Bestandtheil dagegen betrifft die Höhe der Besoldungen, wo man nicht nachzugeben braucht, indem man hier einen sichern Maasßstab hat. Hier ist also wiederum die Grenze durch die Beschaffenheit der Dinge gezogen und man kann uns nicht sagen, wir hätten nach unsern Grundsätzen so weit gehen müssen, als die Regierung wollte. Wenn der Herr Abgeordnete sagt, wir hätten eine Nachgiebigkeit eintreten lassen, auch ohne Garantie für das Ganze, so erwidere ich, daß, wenn der Zweck nicht erreicht wird, die Bewilligung in sich zerfällt. Auf den Vorwurf des juste milieu mögen die vier Landtage antworten, denen ich anwohnte. Ich selbst kann darüber nur lächeln.

Geheimrath Bess: Was den Ehrenpunkt, wegen der Nachgiebigkeit betrifft, so halte ich nicht für nothwendig, weiter darüber zu sprechen. Dem Herrn Abg. Mathy bemerke ich aber nur das Eine, daß zum Zustandekommen eines Budgets die Zustimmung der Kammern und die Sanction des Großherzogs nothwendig ist. Es verhält sich also hier gerade so, wie bei einem jeden andern Gesetze, das heißt, es ist eine Vereinbarung nothwendig, damit das Budget zu Stande komme. Hält nun die Regierung dafür, daß sie mit der bewilligten Summe schlechthin nicht reichen könne, so fragt sich, was alsdann zu geschehen habe. Entweder hat sie eine Nachforderung zu machen, oder wenn sie damit ihren Zweck nicht erreicht, am Ende eine andere Kammer einzuberufen und bei ihr denselben Versuch zu machen, oder es bleibt, sofern es sich nicht um das allgemeine Budget und den allgemeinen Staatshaushalt, sondern nur um das Budget für eine einzelne neue Einrichtung handelt, der weitere Weg übrig, diese neue Einrichtung einstweilen nicht in's Leben zu führen, sondern eine weitere Vereinbarung mit einer künftigen Kammer zu versuchen. Dies

ist nun aber gerade der Standpunkt, auf dem sich die Regierung hier befindet. Wie es etwas Unehrenhaftes seyn solle, von einem, einmal gefassten Beschlusse zurückzukommen und eine Summe nachzubewilligen, kann ich nicht begreifen und eben so wenig sehe ich ein, inwiefern ein Unterschied bestehen solle zwischen dem Nachgeben der zweiten Kammer gegenüber der Regierung im vorliegenden Fall, und ihrem Nachgeben gegenüber von der ersten Kammer in Beziehung auf gewöhnliche Gesetze. Man hat in allen einzelnen Fällen von Seiten derjenigen Theile, die zum Zustandekommen des Ganzen mitzuwirken haben, zu erwägen, ob man sich bei Demjenigen, was noch übrig bleibt, sofern man es für gut hält, beruhigen kann und ob man es so hoch anzuschlagen hat, daß man in dem einen oder andern Punkte nachgeben kann, oder vorzieht, das Ganze fallen zu lassen. Das ist bei den Verhandlungen über die gewöhnlichen Gesetze oft der Fall. Der Herr Abg. Mathy hat sodann bemerkt, er habe jedenfalls doch keine Garantie dafür, daß die Gesetze im Jahre 1847 vollzogen werden. Darauf hat aber der Herr Abg. Bassermann richtig erwidert, daß, wenn sie nicht vollzogen werden, dann auch das heutige Votum nichts schade. Die Sache bleibt dann beim Alten und man hat eine neue Bewilligung der Kammer einzuholen. Darauf muß ich aber nochmals aufmerksam machen, daß die heutige Bewilligung ein Sporn für die Regierung seyn wird, es dahin zu bringen, daß der Vollzug im Laufe dieser Budgetperiode stattfindet, um nicht in die Nothwendigkeit zu kommen auf dem nächsten Landtage sich nochmals der Gefahr auszusetzen, mit ihren Anträgen noch weniger durchzubringen, als sie es gegenwärtig vermag. Es wäre besonders, wenn man mit den Bauten, die doch eine nothwendige Vorbereitung für die Sache selbst sind, schon angefangen oder sie gar bis zum Schluß der Budgetperiode fast ganz vollendet hätte, für die Regierung gar kein anderer Ausweg mehr übrig, als sich unbedingt dem Auspruch der Kammer zu unterwerfen. Eine solche Preisgebung gegenüber dem nächsten Landtage muß sie mehr als alles Andere fürchten und deshalb mit aller Kraft darauf dringen, daß der Vollzug noch vor dem Schluß der Budgetperiode zu Stande komme. Der Herr Abgeordnete hat sodann in Beziehung auf den vor-

übergehenden Aufwand die Erläuterung gegeben, es sey derselbe nur dahin zu verstehen, daß man die nachfolgende Kammer nicht binden wolle. Von einem Normaletat im gesetzlichen Sinne ist hier allerdings keine Rede, denn dazu bedarf es eines wirklichen Gesetzes, welches sanctionirt und promulgirt wird. Von dem Effectivetat aber und den Wirkungen, die derselbe überall hat, ist hier die Rede, und diese Wirkungen will sich die Regierung erhalten. Sobald aber beigelegt wird, daß ein Theil der Summe nur vorübergehender Aufwand sey, so ist eben damit ausgesprochen, daß, wenn sich Erübrigungen ergeben, eine Verwendung der Summe zu den neuen Besoldungen an die nachfolgenden Beamten nicht mehr statthaft sey, so lange nicht die Summe, die als vorübergehender Aufwand erklärt worden, erschöpft ist und Diesem kann und wird sich die Regierung nicht fügen. Es ist eine Zumuthung, die zu groß ist und die man nur dann annehmen kann, wenn man den Erfolg wirklich haben will, daß die Besoldungen der Beamten bis zu dem Betrage von durchschnittlich 1,600 fl. herabgesetzt werden. Das ist aber eben der Hauptpunkt und in dieser Beziehung erlaube ich mir nur nochmals in Kürze die verschiedenen Gründe zusammenzustellen, aus denen die Regierung darauf bestehen muß, daß die Besoldungen dieser Oberbeamten der Verwaltung im Durchschnitt höher seyn müssen. Ein Grund liegt schon darin, daß ihre Bezirke größer sind, als die der Oberamtsgerichte. Wir haben 55 Oberämter und 66 Oberamtsgerichte und nun muß man doch annehmen, daß Derjenige, der einen größeren Bezirk verwaltet, auch einen größeren Wirkungskreis hat und es eben deshalb angemessen ist, ihm auch einen größeren Gehalt zu geben. Schlägt man nun die Besoldung der 11 weiteren Amtsrichter zu der Besoldung der 55 Oberbeamten der Verwaltung, so wird sich noch eine größere Summe herausstellen, als die 15,000 fl., um welche gegenwärtig gestritten wird. Ein weiterer Grund ist Der, daß allerdings die Beamten der Verwaltung in Beziehung auf ihr äußeres Auftreten, und die Handhabung einer gewissen Autorität über die Amtsangehörigen höher gestellt seyn müssen, wenn sie die gehörige Wirksamkeit haben sollen. Der Richter giebt seinen Spruch und damit ist die Sache fertig. Durch seine Persönlichkeit und sein äußeres Auftreten braucht er

nicht zu wirken. Ein weiterer Grund ist Der, den ich schon das letzte Mal angeführt habe, daß nämlich die Verwaltung nun einmal im Besitze dieser größeren Besoldungen ist und man kann sich denken, daß es jeder Branche schmerzlich fällt, wenn sie in demjenigen, was sie besitzt, für die Zukunft beeinträchtigt werden soll und daß sie eine solche Beeinträchtigung, geschehe es auch auf Kosten des frühern Vollzugs der Gesetze, nicht eintreten lassen will. Dazu kommt, daß, was ich ebenfalls schon früher geltend machte, die Verwaltungsbeamten weniger Aussicht auf Beförderung haben, als die Justizbeamten, weil dort kein Oberhofgericht ist, wie hier, was denn auch die weitere Folge hat, daß in der Regel ältere Beamte bei der Verwaltung angestellt sind und bleiben werden, als bei der Bezirksjustiz, wo den Beamten eine größere Aussicht auf Beförderung in höhere Stellen übrig bleibt, solche also in der Regel nicht so lange bei der Bezirksjustiz bleiben werden. Endlich aber habe ich besonders in der Commission darauf aufmerksam gemacht, — und ich begreife nicht, wie man Dieß auf der linken Seite verkennt — daß es noth thut, die Verwaltungsbeamten größtentheils aus der Justiz zu rekrutiren, indem die Praxis in der Justiz an einen gesetzlichen Gang, überhaupt an eine strenge Einhaltung der Gesetze gewöhnt und es deshalb sehr wünschenswerth ist, daß Verwaltungsbeamte diese Carriere durchlaufen haben, worin sie sich einen festern Rechtsinn zu eigen machten, den sie dann in die Verwaltung mit hinüber bringen. Würde diese letztere Rücksicht ganz aus den Augen verloren, so wäre zu fürchten, daß eine Schreiberverwaltung, wie man sie so vielfach tadelt, entstände oder sich mehr entwickelte und dagegen die rechtlichen Elemente in der Verwaltung sich verminderten oder zu Grunde gingen. Ich kann in der That nicht begreifen, warum man diesen Punkt nicht gehörig würdigt. Die Frage, ob es wünschenswerth und dringend sey, die fraglichen Gesetze einzuführen, oder deren Einführung wieder auf zwei Jahre zu vertagen, sollte man eigentlich gar nicht einer weitem Discussion unterwerfen. Die Gesetze sind einmal mit Zustimmung der Kammern und der Regierung gegeben und wer nun auch keine Freude daran hat, muß sie sich eben gefallen lassen, weil sie Gesetz sind. Die Einwendungen, die man jetzt von der einen und von der andern

Seite bringt, hätte man früher bringen sollen, denn jetzt ist nicht mehr die Zeit dazu. Die Kammer hat aber schon seit Jahrzehnten fast auf jedem Landtage um Trennung der Justiz von der Administration und um eine, auf Oeffentlichkeit und Mündlichkeit gebaute Strafproceßordnung gebeten. Wie wäre es nun mit dieser Richtung und diesem Streben der Kammer vereinbar, jetzt, wo die Sache vorliegt, dieselbe hinauszuziehen oder in's Ungewisse zu stellen, bloß darum, weil man sich mit der Regierung über kleine Geldpunkte nicht verständigen kann. Diese Geldpunkte sind wirklich klein in Vergleichung mit der Größe des Zwecks. Da, wo man einen so großen Zweck erreichen will, sollte man doch in der That nicht markten. Die Kammer erklärt gegen diese Einführung allerdings keine Abneigung, aber sie würde ihr in der That dennoch widersprechen, wenn sie die Summe verweigerte, die die Regierung für absolut nothwendig hält, um im Interesse des öffentlichen Wohls die Verwaltung gehörig führen zu können. Außerdem wäre noch der ganze Organisationsplan, wie er vorliegt, wieder in Frage gestellt; er müßte einer neuen Berathung unterliegen, oder würde wenigstens sehr wahrscheinlich einer solchen unterliegen, ehe er der künftigen Kammer mit einem neuen Budget wieder vorgelegt würde. Alle Diejenigen aber, denen der Organisationsplan in Beziehung auf ihre besonderen und örtlichen Wünsche willkommen ist, sollten es gar nicht darauf ankommen lassen, ihn wieder in Frage zu stellen. Ich meiner Seite würde namentlich innigst bedauern, wenn durch die Beschlüsse der Kammer der Vollzug der Gesetze gehindert oder verzögert würde. Sie kennen die Anhänglichkeit, womit ich diesen Gesetzen, besonders was das Gesetz über das Strafverfahren betrifft, zugethan bin. Sie wissen, welche Mühe ich mir auf dem vorigen Landtage, sowohl in der Commission, als in der Kammer in dieser Sache gegeben habe, und Sie können also von mir wenigstens nicht glauben, daß ich es gerne sehen würde, wenn diese Gesetze wieder zerfielen oder wenigstens deren Vollzug weiter hinausgerückt würde. Ich bin der Meinung, daß, was man auch von der Unvollkommenheit dieser Gesetze und besonders des Strafprocesses in der einen oder andern Richtung sagen mag, jedenfalls ein ganz ungeheurer Fortschritt für die Straf-

rechtspflege und wie man ohne Anstand beifügen kann, zugleich ein ganz grandioses Mittel für die Entwicklung des öffentlichen Geistes darin liegt. Im Hinblick auf diese Momente können Sie unmöglich um so kleine Dinge streiten. Wenn Sie den Zweck wollen, müssen Sie auch die Mittel wollen.

Stösser: Der Abg. Mathy hat die Ueberzeugung ausgesprochen, die ich theile, daß die Trennung der Justiz von der Administration eine sehr wesentliche Verbesserung der öffentlichen Zustände sey, ja ich halte sie für ein so wesentliches Mittel hierzu, daß sie mir selbst eine sehr bedeutende Summe Geldes werth ist. Darin kann ich aber seine Ansicht nicht theilen, wenn er glaubt, daß die Regierung, von derselben Ansicht und Ueberzeugung ausgehend, diese Trennung der Justiz von der Administration in's Werk setzen werde, auch wenn man ihr die Mittel nicht bewillige, die sie als nothwendig erkennt. Vielmehr glaube ich, daß die Regierung ihre Ueberzeugung ganz aufrichtig ausgesprochen hat, wenn sie behauptet, mit nicht weniger auskommen zu können, als sie jetzt verlangt. Ich glaube sogar, daß die Competenz der Justiz und der Verwaltung durch die Ausführung der jetzt vorliegenden Gesetze in ihrer Begrenzung noch nicht einmal vollendet ist, denn wenn die Regierung auf die Ansicht der Kammer eingeht, die diese in Folge der Motion des Abg. v. Soiron ausgesprochen hat, so könnte es seyn, daß das Gebiet der Justiz ausgedehnt wird, und auch in Beziehung auf die Bestimmung der Besoldungen Aenderungen nothwendig seyn dürften. Eben so glaube ich, daß, wenn man zu der Ueberzeugung kommt, es müsse durch Einführung von Geschwornengerichten ein weiterer Schritt in der Strafrechtspflege gethan werden, ebenfalls Aenderungen, sowohl hinsichtlich der Zahl der Personen, als der Besoldungen, wobei vielleicht Ersparnisse bewirkt werden können, eintreten haben. Sodann habe ich mich auch schon früher dahin ausgesprochen, daß ich keinen genügenden Grund einsehe, warum die Justiz- und Administrativbeamten hinsichtlich der Besoldungen verschieden gehalten werden sollen. Ueberhaupt glaube ich, daß wir in dem Zustande, der nun durch Einführung der neuen Gesetze eintreten wird, erst Erfahrungen sammeln müssen, ehe wir bestimmt aussprechen können, wie viel Beamte und Besoldungen

nothwendig sind. Daran hat sich die Commission und die Kammer gehalten und deshalb die Bewilligung nur als provisorisch betrachtet. Wenn ich aber auch diese Ansicht theile, so muß ich, da ich den ersten und wesentlichen Zweck, nämlich die Trennung der Justiz von der Administration erreichen will und die Erklärung der Regierung für ihre lausrichtige Ueberzeugung erkenne, doch für räthlich halten, hier ihrer Forderung nachzugeben. Deshalb hat auch die Commission, meines Erachtens, vollkommen recht gehandelt, wenn sie die 12,000 fl. für Assessoren, Praktikanten u. nachbewilligen will. Eben deshalb bin ich aber auch der Meinung, daß man nicht an der Frage festhalten sollte, ob der Betrag von 15,000 fl. für Besoldungen der Verwaltungsbeamten als vorübergehender, oder als ständiger Aufwand zu behandeln sey. Die Zukunft wird zeigen, ob man diese Summe braucht, oder nicht. Braucht man sie nicht, so wird die Regierung nicht auf ihrer Ansicht beharren wollen. Braucht man sie aber, und zeigt es sich, daß für die Justiz mehr zu bewilligen sey, so wird auch die Kammer an ihrer Ansicht nicht festhalten. Nach allem Diesem komme ich zu dem Schluß, daß ich durchaus keinen Anlaß geben möchte, einer Einrichtung zu schaden, die eine wesentliche Verbesserung in der Justiz begründen wird. Es wird nicht möglich seyn, die Vorwürfe, die man jetzt der Justiz macht, zu entfernen, ohne die Trennung von der Administration, und um diesen großen Zweck zu erreichen, wünsche ich, daß der Forderung der Regierung nachgegeben werde.

Weller: Wenn es an die Besoldungen der Staatsdiener kommt, werden die Discussionen stets unendlich weitläufig. Jetzt beschäftigen wir uns schon den zweiten Tag mit diesem Gegenstande, während die Interessen der Bürger, nämlich ihre Petitionen, oft in einigen Minuten erledigt werden. Es ist Dies eine traurige Erscheinung. Bei Beurtheilung der vorliegenden Frage kommt es darauf an, welchen Werth man der neuen Organisation und der Trennung der Justiz von der Administration beilegt. Die Sache kostet uns jetzt schon jährlich 170,000 fl. mehr, als bisher und damit ist das Maß des Werthes, den ich ihr beilege, schon weit überschritten. Ich hoffe, man werde durch die Einführung des mündlichen Verfahrens die vielfältigen Schreibereien beseitigen

und dadurch an Personen und Zeit ersparen können. Nun sind aber unsere neuen Gesetze so beschaffen, daß die Mündlichkeit nur eine dem bisherigen schlechten schriftlichen Verfahren hinzugefügte neue Komödie ist, man also sogar mehr Zeit und mehr Personen nöthig hat. Das alte schlechte Wesen, wiederhole ich, wird beibehalten, eine neue Komödie kommt dazu. Unter solchen Umständen wird es mir schwer, weiter zu bewilligen. Aber auch Diejenigen, die Das bewilligen wollen, was zur Einführung der Gesetze nothwendig ist, werden der Majorität der Commission zustimmen müssen, denn jene 15,000 fl. können durchaus nicht für nothwendig zu Einführung dieser Gesetze erklärt werden. Wenn die Regierung dem Volk gegenüber erklärte, sie erkenne die neuen Gesetzbücher nicht an, weil diese 15,000 fl. nur als vorübergehender Aufwand bewilligt worden sind, so wäre Dies eine starke Täuschung. Sie würde damit aussprechen, daß es ihr nie Ernst mit Einführung dieser Gesetze war. Man fasse nur klar und scharf in's Auge, worin der Unterschied der Anträge der Regierung und der Commission noch besteht, so wird man einsehen, wie sehr die Regierung im Unrecht ist. Was sagt denn die Commission? Die Regierung, sagt sie, wolle die ältesten Justizbeamten in die Verwaltung übernehmen, weshalb sie geltend macht, daß sie für die Verwaltung höhere Besoldungen brauche, als für das Justizwesen gefordert werden. Wir können Dies nicht ändern. Wenn der älteste Beamte dort angestellt werden soll, so müssen wir deren Effectivetat bewilligen. Darin aber, daß jetzt zufällig die Höchstbesoldeten dorthin übernommen werden wollen, kann für uns kein Grund liegen, dieses Mißverhältniß für alle Zeit beizubehalten. Wir geben wahrlich durch einen Normaletat, der im Durchschnitt Besoldungen von 1600 fl. zuläßt, genug. Die 15,000 fl., die hiernach noch als Ueberschreitung erscheinen, dürfen daher wohl als vorübergehender Aufwand erklärt werden. Die Regierung hat hiernach, für diese Budgetperiode bis auf den letzten Kreuzer Alles, was sie fordert. Es streitet sich bloß noch darum, wie hohe Besoldung künftig die Administrativbeamten haben sollen, und da sagen wir, daß wir die gegenwärtigen Besoldungen der auf die Administration zu übernehmenden älteren Beamten, als Normalbesoldungen der Ad-

ministrativbeamten, für zu hoch ansehen und das Mehr daher nur vorübergehend bewilligen. Hiemit ist jedoch nichts Anderes ausgesprochen, als daß wir nicht jetzt schon für alle Zukunft hinaus diese hohe Besoldungen als ständige bewilligen wollen. Auf dem nächsten Landtage mag die Regierung, wenn sie sich inzwischen nicht eines Besseren überzeugt, wieder mit der Kammer unterhandeln und die Sache wird sich geben. Daß wir aber jetzt allen künftigen Kammern Hände und Füße binden sollen, nur damit diese höchstbesoldeten Stellen ihre Besoldungen für alle Zukunft beibehalten, kann man allein unmündigen Menschen zumuthen.

Ministerialpräsident Geheimrath Rebenius: Nur um Mißverständnisse zu vermeiden, muß ich nochmals wiederholen, daß wir von Ihnen keine Bestimmung über die Zukunft fordern, sondern im Gegentheil verlangen, daß die Bestimmungen, die Sie über die Zukunft aufgenommen haben, wegfallen. Wir fordern Nichts, als daß Sie den ganzen Aufwand von 103,000 fl. als Effectivetat bewilligen, so wie er gegenwärtig vorliegt. Wenn Sie dem Beschluß beifügen, daß 15,000 fl. vorübergehend bewilligt werden, so können wir in Ihre Bewilligung nicht eingehen, denn wir können nicht auf das Ungewisse und nicht auf eine Summe, die wir nicht für genügend halten, eine Einrichtung bauen. Wir haben Ihnen ausführlich auseinander gesetzt, warum wir glauben, daß im Durchschnitt die Besoldungen der Administrativbeamten etwas höher gegriffen werden sollten. Wir dürfen nicht erwarten, daß wir tüchtige Organe für die Ausübung der Verwaltung erhalten, wenn es nicht bei dem Maß der Belohnung bleibt, das seit langer Zeit besteht. Ich habe es auch für unrecht und unbillig erklärt, in dem Augenblick, wo die Maßregel der Trennung der Justiz von der Administration vor sich geht, die Verwaltung mit einem solchen Urtheil zu treffen, wie es in der Vorausbestimmung einer Reduction von 15,000 fl. liegt und ich muß Ihnen wiederholt auf das Bestimmteste erklären, daß wir nicht glauben, hiernach die Einrichtung auf eine Weise treffen zu können, daß auf einen befriedigenden Erfolg zu rechnen wäre. Für das Princip wird gar Nichts vergeben, wenn die Kammer auf unsere Forderung eingeht, und sehr richtig hat der Herr Abg. Stöffer

bemerkt, daß ja vielleicht später die Frage einer anderen Kompetenzbestimmung an die Tagesordnung kommen und damit auch die Organisationsfrage wiederkehren wird.

Trefurt: Insofern man die Wahl unzulänglicher oder untauglicher Mittel, oder den Selbstwiderspruch zwischen Mittel und Zweck ein juste milieu nennen kann, ist der Vorwurf des Abg. Mathy gegen den Abg. Bassermann nicht ganz ungegründet, denn das Hauptmotiv seiner Abstimmung bestand darin, Das, was jetzt angeführt wird, sey eigentlich nur ein Vorwand für die Regierung und ein Vorwand, die fraglichen Gesetze zurückzuziehen, oder unvollzogen zu lassen, dürfe der Regierung nicht gegeben werden. Wenn man nun Dieses nur für einen Vorwand ansieht, so muß man allerdings so weit gehen, wie der Abg. Mathy sagt, nämlich Alles bewilligen, indem man sonst eine halbe Maßregel ergreift. In einer Art von Widerspruch scheint mir übrigens der Abg. Mathy zu seyn. Er sagt nämlich, wenn er nur daran denken könnte, daß die Vollziehung der Gesetze durch die Nichtbewilligung von 15,000 fl. verhindert würde, so würde er die vollen 42,000 fl. bewilligen, allein Dieß glaube er nicht. Die Gründe aber, die er für diesen Unglauben uns anführte, scheinen mir nicht stichhaltig zu seyn. Er hob unter Anderem heraus, es fehle an Garantien dafür, daß die Regierung wirklich zum Vollzug schreiten werde. Dieser Grund müßte dann aber auch so weit führen, daß man überhaupt Nichts bewilligen könnte, weil man überhaupt eine weitere Garantie als die Voraussicht, daß die Regierung nicht aus bloßem Scherz Bewilligungen verlangt, nicht hat. Inzwischen scheint mir auch, wie dem Abg. Mathy, daß die Sache, so wie sie jetzt liegt, wirklich ein leerer Wortstreit ist und eine nähere, ausführlichere Erklärung des Abg. Mathy hat mich in dieser Ansicht noch bestärkt. Es will nämlich jetzt durch den Beschluß nicht mehr Das ausgesprochen werden, was zu der Zeit damit gesagt werden wollte, wo ich ihn bekämpfte und wo ich es als einen grellen Widerspruch ansah, wenn man auf den Grund eines für die Besoldung der Justizbeamten nur für vier Wochen bewilligten Credits hin und verbunden mit einer Verwahrung, daß Dieß ja Alles nur einstweilen gelten solle, auch für die ferne Zukunft hinaus ein Regulativ für die Besoldung der Administrativbeamten

geben wollte. Das wäre inconsequent und man müßte sich mit einer einfachen Verwahrung dahin begnügen, daß dieß Alles für die Zukunft Nichts gelten solle. Ich habe damals großen Widerspruch erfahren, allein jetzt scheint die Commission vollkommen der Ansicht zu seyn, es solle mit der vorübergehenden Bewilligung nichts Anderes gesagt werden, als für die Zukunft sey damit Nichts geschehen, sondern die Sache soll nur einstweilen gelten. Der Herr Abgeordnete ist wegen des richtigen Ausdrucks in Verlegenheit, allein dieser liegt ja offen da und wenn es an der schon beschlossenen allgemeinen Verwahrung nicht genügt, so giebt es nichts Einfacheres, als zu beschließen, jene allgemeine Verwahrung soll auch für diese Position gelten. Alsdann hat man auch den speciellen Ausdruck dafür gefunden und zugleich die Wahrheit ohne Scheu und ohne Hehl gesagt, denn Das wiederhole ich, daß ich einen Beschluß, von dem man gleich vornen herein sagt, er solle etwas Anderes bedeuten, als was er natürlich und sprachlich enthält, einer Kammer nicht für würdig halte.

v. Soiron: Als zuerst mit dem Budget über die Trennung der Justiz von der Verwaltung das Justizministerium hinsichtlich der Besoldungen mit sehr billigen Forderungen vor uns trat, haben wir bei der Verhandlung gesehen, daß man von Seiten der Rechten dem Justizministerium Vorwürfe machte und ihm erklärte, es hätte eigentlich viel mehr fordern sollen. Dieses Compelle scheiterte an der Festigkeit des Präsidenten des Justizministeriums. Als es nun aber zur Discussion über die Mittel für die Verwaltung kam, drückte man sich von der rechten Seite wiederum dahin aus, es dürfe daran Nichts gestrichen werden, stellte aber nicht einmal Anträge, sondern ließ eben die Sache gehen. Ungeachtet nun aber auch dem Justizministerium an seinen billigen Anforderungen noch Manches gestrichen wurde, weil man einen unsicheren Zustand vor sich hat, beruhigte sich dasselbe dennoch, allein das Ministerium des Innern kommt nun mit einer Forderung von 12,000 fl. und will gewissermaßen die Einführung der neuen Gesetze von der Bewilligung derselben abhängig machen. Wenn wir hier nachgeben, so geben wir eigentlich nicht der Regierung eine Concession. Mir scheint es vielmehr, daß die Regierung der bürokratischen Fraction auf der Rechten

nachgegeben hat und wir jetzt der Regierung und folgeweise nur durch die Vermittlung derselben, der bürokratischen Fraction auf der Rechten nachgeben sollen. Dazu kann ich mich nun aber um so weniger verstehen, als ich keinen Grund hiezu einsehe. Wenn ich annehmen müßte, daß das Ministerium des Innern wegen des Strichs von 12,000 fl. bei dem Budget einer neuen Verwaltung, von der man nicht einmal weiß, ob sie nur in der gegenwärtigen Budgetperiode eingeführt werden wird und für die man nur einen Monatsbetrag zu bewilligen hat, wenn ich glauben könnte, daß wegen einer solchen Bagatellsumme das Ministerium des Innern die neue Organisation nicht einführen wollte, so müßte ich auch glauben, daß es demselben mit dieser ganzen neuen Organisation überhaupt nicht recht Ernst sey. Schließlich will ich nur noch in Beziehung auf die 15,000 fl. auf Einiges aufmerksam machen. Man ruft uns zu, die Verwaltung wolle Nichts haben, als was sie schon hat. Es fragt sich aber vor Allem, ob sie mit Recht hat, was sie hat, und wenn sie es nicht mit Recht hat, so muß man sagen, sie soll es nicht haben, auch wenn sie es bis jetzt hatte. Mir scheint es nun aber sonnenklar und es war bis jetzt eine gegründete Beschwerde der eigentlichen Justizbeamten, daß die Verwaltungsbeamten viel zu hoch besoldet waren. Wie soll es auch einen Vergleich aushalten, daß ein Stadtdirector dieselbe Besoldung hat, wie ein Hofgerichtsdirector? Die Stelle des zweiten Vorstandes des Gerichtshofs zweiter Instanz ist doch eine andere Stelle, als die des Verwaltungsbeamten in einer Stadt und so sehen wir durchweg das Verhältniß. Es giebt viele Verwaltungsbeamten bei uns, die höher bezahlt sind, als die Mitglieder des Oberhofgerichts und dieß läßt sich nicht rechtfertigen. Wie ist es aber auch gekommen, daß diese Verwaltungsbeamten eine so hohe Besoldung erhielten? So lange alle Geschäfte (Justiz und Administration) beisammen waren, meinte man und vielleicht nicht mit Unrecht, man müsse dem Vorstand eines Amtes etwas mehr Besoldung geben, weil er Beamte unter sich stehen hätte, welche die Justiz verwalteten, kurz weil er, als Vorstand eines ganzen Amtes, gewissermaßen etwas vorstellte. Wem werden aber jetzt solche Beamte vorstehen? Sich selbst und ihrem eigenen Geschäft. Sie haben Niemand mehr, der unter

ihnen steht und dem sie vorstehen, wie sie ihm auch eigentlich nie vorgestanden haben, sondern sie haben höchstens einen Dienstgehülfen und stehen ihrem Geschäft vor und wenn man unter solchen Umständen eine Durchschnittsbesoldung von 1600 fl. gewährt, wie wir sie im Justizfach haben, so reicht Dieß mehr als aus. Man weiß auch, oder glaubt zu wissen, daß viele solche Besoldungszulagen gerade nicht wegen der Verdienste der Beamten um das Volk gegeben worden und Dieses ist auch ein Grund, warum man von der gegenwärtigen Höhe etwas herabgeben sollte. Wenn man bei dieser Gelegenheit wiederholt sagt, daß man ohne so hohe Besoldungen keine tüchtigen Administrativbeamte aus der Justiz herüberziehen könne, so antworte ich nochmals, daß sie ohne Aenderung Ihres Systems keine tüchtige Leute in der Verwaltung ziehen können.

Schmidt v. Br.: Der ganze Streit dreht sich nur noch um die 15,000 fl., die in den vorübergehenden Etat gesetzt werden sollen. Was die Nachforderung der 12,000 fl. betrifft, so stimme ich dem Abg. Vassermann bei, denn wenn durch unsere Weigerung nur eine Verzögerung der Einführung der neuen Organisation entstehen sollte, so möchte ich die Verantwortlichkeit dafür nicht übernehmen. Der Hauptgrund der Regierung gegen uns ist immer Der gewesen, daß sie für die Durchschnittssumme von 1600 fl. Besoldung keine tüchtige Verwaltungsbeamte aus der Justiz herüberziehen könne und wenn ich die Sache betrachte, wie sie ist, so liegt auch darin etwas Wahres. Der Zubrang zu den Justizstellen ist bedeutend stärker, als zu den Administrativstellen, obgleich jene bedeutend schlechter bezahlt sind. Mag nun der Grund hiervon darin liegen, daß die Justizbeamten etwas mehr Freiheit in ihrer Ueberzeugung haben, oder in etwas Anderem, — ich will es nicht untersuchen, aber in der Wirklichkeit ist es einmal so. Wer übrigens Gelegenheit hatte, Erfahrungen darüber zu machen, wie sehr das Wohl und Wehe der Gemeinden von einem guten Administrativbeamten abhängt, dem wird es nicht darauf ankommen, einige tausend Gulden für gute Administrativbeamten mehr zu bewilligen, wenn damit der Zweck erreicht werden kann. Wenn wir aber die Verwaltungsbeamten ganz gleich mit den Justizbeamten stellen, so werden uns künftig von der Justiz

nur die geringeren Talente zugeschiedt werden, was für die Gemeinden ein großer Uebelstand wäre, und ich möchte, offen gestanden, auch schon darum die Administrativbeamten besser stellen, weil sie vielleicht in ihrer Ueberzeugung weniger frei sind, aber auch im Interesse der Gemeinden fordern, daß wir tüchtige Individuen erhalten. Mein Antrag geht deshalb dahin, 103,000 fl. zu bewilligen, zugleich aber auch auszusprechen, daß Dieß nur vorübergehend sey und wir es nicht als feste Norm für die Zukunft anerkennen. Der nächste Landtag mag thun, was er will, aber wir sind jetzt in der Lage, nur provisorisch zu bewilligen.

Geheimerrath Bessl: Dieser Vorschlag wäre noch schlimmer, als der Commissionsantrag, insofern der Herr Abgeordnete nicht nur 15,000 fl., sondern Alles der freien Verfügung vorbehalten will.

Präsident: Sie erinnern sich wohl, daß die Kammer schon am Anfang der Discussion beschlossen hat, ausdrücklich zu erklären, daß sie durch die Abstimmung über den Antrag der Commission keineswegs gemeint sey, eine bestimmte Höhe von Besoldungen zu bewilligen, sondern die Summe nur als Credit behandle, den die Regierung zu Einführung der neuen Organisation braucht, der definitive Ausdruck aber der nächsten Kammer vorbehalten bleiben müsse.

Blankenhorn-Krafft: Der Abg. Schmidt wollte eigentlich auch nur sagen, daß er keinen Normaletat haben wolle.

v. Jystein: Der Gegenstand ist so vielfach besprochen, so von allen Seiten beleuchtet, daß sich Jeder wird sagen können, so stimme ich aus Ueberzeugung und so kann ich nur stimmen, weshalb ich mir nur noch wenige Worte und zwar nicht einmal über die Summe erlaube, welche bewilligt werden soll, indem ich Dieß der Kammer überlassen muß und bei dieser Gelegenheit nur sage, daß ich selbst nicht zu den Vollbewilligenden gehöre. Aber über den ungeheuren, mir unbegreiflichen Widerspruch muß ich mich erklären, den die Regierung dagegen einlegt, daß wir 15,000 fl. nur als vorübergehenden Aufwand und zwar mit dem Beiwort „einstweilen vorübergehend“ fortan behandelt wissen wollen. Unbegreiflich ist mir dieser Widerspruch nach der Erklärung, die

der Abg. Mathy gegeben hat. Wir sind nicht ohne wichtige Gründe bei unserem Beschluß stehen geblieben und diese Gründe wurden Ihnen entwickelt. Wir wollen nicht die übermäßig hohen Besoldungen als einen dauernden Maßstab für die Zukunft festgestellt haben, sondern dieser soll vorbehalten bleiben, die Entscheidung hierüber zu geben; mit andern Worten: es bleibe der Regierung überlassen, sich mit einer spätern Kammer über die Summe zu vereinigen. Wenn nun aber die Regierung weiß, daß wir ihr, wie der Abg. Bassermann ausführlich auseinandergesetzt hat, dieselbe Durchschnittsumme bewilligen, die das Justizministerium erhalten hat, so kann ich nicht begreifen, aus welchen gewichtigen Gründen, und ich setze hinzu, wie ohne Verletzung der Gerechtigkeit das Ministerium verlangen kann, daß die Administrativbeamten größere Besoldungen erhalten sollen, als die Justizbeamten. Ich ehre den Justizbeamten als den Mann, der wichtige Gegenstände zu entscheiden hat und unabhängig und frei dastehen sollte. Ich ehre aber auch den Administrativbeamten, allein seine Wirksamkeit ist nicht so groß. Er kann den Bürgern durch kluges Benehmen wohlthun, aber auch sehr leicht im Kleinen die Leute coujoniren. Ueber Recht und Unrecht und über die wichtigsten Streitfragen vermag er nicht zu entscheiden, und wenn nun demungeachtet, daß die Geschäfte der Justizbeamten schwerer und wichtiger sind, das Justizministerium sagt: es sey zufrieden mit den bewilligten Geldern, bis die Erfahrung weiter lehre, was zu thun sey und weil es für dormalen schon die Mittel habe, mit einzelnen Besoldungen bis auf 2400 fl. zu gehen, so meine ich, die Verwaltung könne sich mit derselben Summe auch begnügen. Der Herr Regierungskommissär Beck hat zwar, als er ebenfalls die Bewilligung einer höhern Summe verlangte, gesagt: Es gebe sonst eine Schreiberverwaltung! Hat er denn aber vergessen, daß wir seit vielen Jahren diese nämlichlichen Verwaltungsbeamten haben und war es denn bisher eine bloße Schreiberverwaltung, welche die Staatsregierung angeordnet hatte?! Klagen haben wir allerdings über die Verwaltung überhaupt zu führen, allein ich möchte deswegen doch die bisherige Verwaltung nicht eine Schreiberverwaltung nennen. Endlich wird es sogar noch für ein Unrecht erklärt, wenn wir der Forderung

der Regierung nicht nachgeben. Auch diese Behauptung kann ich nicht begreifen. Ist es denn nun ein Unrecht, wenn wir der Justizverwaltung eine uns ausreichend scheinende Summe bewilligen, und eine gleiche Summe für die Verwaltungsbeamten auswerfen, und, weil mehrere derselben dormalen schon größere Besoldungen haben, darauf beharren, daß einstweilen die ganze Summe zwar bewilligt werde, jedoch durch den Zusatz, als einstweilen vorübergehend, uns wahren und verhindern wollen, daß die zu hohen Besoldungen, welche Einzelne dieser Beamten haben, in Zukunft fortbezahlt werden, was ganz gewiß geschehen wird, wenn wir ohne alle Bedingung bewilligen. Sie können sich darauf verlassen, daß in diesem Falle die nächsten Beamten wiederum 2600 fl. erhalten, was zu viel ist, besonders da wir die Nothwendigkeit anerkennen müssen, unter den gegenwärtigen Verhältnissen des Landes Ersparnisse eintreten zu lassen, wodurch einem solchen Mann erst nicht wehe gethan wird, indem sich mit 2400 fl. recht gut leben läßt. Es wäre auch zu beklagen, wenn Dem nicht so wäre, denn wie sollte es alsdann mit Denjenigen stehen, die einen Gehalt von 800 fl. haben? Sie müßten verhungern. Ich bitte aber die Kammer nunmehr die Abstimmung zu bewirken, weil wir uns noch mit dem Hauptfinanzgesetz zu beschäftigen haben, und es kein Geheimniß mehr ist, daß wir Alle mit einander nach Hause wollen, auch wichtige Gründe vorhanden sind, mit unseren Arbeiten zum Ziele zu gelangen.

Ministerialpräsident Geheimerrath Rebenius: Ich muß der Kammer nochmals im lebhaftesten Interesse, das wir an den neuen Gesetzen und ihrem Vollzuge nehmen, dringend an's Herz legen, die Forderung der Regierung zu bewilligen. Wir glauben, den Grundsatz nicht anerkennen zu dürfen, daß für die Bezirksverwaltungsbeamten im Durchschnitt nicht eine höhere Besoldung zu bestimmen sey, aus dem einfachen Grunde, weil wir, wie ich bereits bemerkt, aus den Gerichtsstellen die Beamten für die Verwaltung wie bisher ziehen werden, und nur ältere Beamte, Männer von Erfahrung, diese Aemter bekleiden. Dieß ist ein natürlicher Grund und es geschieht also nicht deshalb, weil man diese Beamten mehr ehrt. Ich weiß, welche Ehre der Magistratur gebührt, allein daraus folgt nicht, daß

Einer, der der Magistratur angehört, eine gleich große Besoldung haben sollte, auch wenn er im Dienste jünger ist. Indessen bin ich überzeugt, daß man auch die Besoldung der Vorstände der Bezirksstrafgerichte theilweise erhöhen müssen, denn wenn Sie erwägen, welche Aufgabe Sie diesen Männern setzen, so werden Sie bald finden, daß eine Besoldung von 2,000 fl. nicht im Verhältnisse damit steht, und ebenso wird man auch die Gehalte der Staatsanwälte erhöhen müssen.

Als nunmehr der Präsident den Antrag des Abg. Schaaff auf unbedingte Bewilligung der Summe von 103,000 fl. zur Abstimmung bringen wollte, bemerkt

Schmidt von Bruchsal, daß er sich mit dem Antrag des Abg. Schaaff vereinige, jedoch mit der ausdrücklichen Erklärung, daß er durch die Abstimmung über den Antrag der Commission keineswegs gemeint habe, die Besoldungen in den verschiedenen Budgetpositionen in einer bestimmten Zahl und in den verschiedenen Höhen zu bewilligen, sondern dieselbe nur als Motiv zu dem Credit behandle, den die Regierung zu Einführung der neuen Organisation braucht und der definitive Ausspruch der nächsten Kammer vorbehalten bleiben soll.

Der Präsident fragt hierauf die Kammer, ob der Antrag des Abg. Schaaff, welcher dahin gehe, die Summe von 103,000 fl. unbedingte, also mit Weglassung der Clausel wegen des vorübergehenden Aufwandes zu bewilligen, angenommen werden sollte?

Diese Frage wird bejaht und sofort auch der Commissionsantrag unter Nr. 2 angenommen.

v. Zßstein berichtet hierauf mündlich über den Entwurf des Finanzgesetzes, indem er äußert: Die Kammer hat durch ihre letzte Abstimmung ihre Geschäfte in Beziehung auf Geldsachen beendigt, mit Ausnahme der Abstimmung über den Zusammentrag sämtlicher Beschlüsse in Beziehung auf das Budget. Die Kammer wird sich befriedigt fühlen, wenn ich ihr das Finanzgesetz, so wie es jetzt entworfen ist, mit den darin enthaltenen Summen vortrage, so daß dann erst später die heute bewilligte Summe noch eingesetzt wird.

Staatsrath Regenauer. Es können allerdings die Summen eventuell und vorbehaltlich einer Prüfung der Budgetcommission der Kammer jetzt schon vorgetragen

werden, denn meine Berechnung stimmt genau mit der früheren Berechnung der Budgetcommission überein und ich möchte dafür garantiren, daß ein Fehler darin nicht enthalten ist.

v. Zßstein trägt hierauf den Art. 1 des Finanzgesetzes vor.

Welcker. Wir sind nun nach einem mühevollen Landtage zu der wichtigsten und schwierigsten Frage gekommen, der Frage nämlich, ob wir ein ungeheuer hoch angeschwollenes Budget in die Hände der Minister legen, ob wir es bewilligen können und dürfen. Nach reiflicher und gewissenhafter Prüfung muß ich gestehen, daß mir meine Ueberzeugung von dem Eid, den ich geschworen und von den Pflichten, die ich als Abgeordneter des Landes habe, eine solche Zustimmung nicht gestattet und Sie werden mir wohl gönnen, in dieser wichtigen Stunde meine Gründe kurz anzugeben. Dieselben sind verschiedener Art. Vor Allem finde ich die Ausgaben überhaupt zu hoch. Insbesondere finde ich die Ausgaben in Beziehung auf bestimmte Positionen und namentlich des Militärbudgets und da mich eine Krankheit abhielt, der Abstimmung über diesen Theil des Budgets anzuwohnen, so will ich der Kammer jetzt, ohne jedoch auf das Materielle einzugehen, kurz die Gründe auseinandersetzen, warum ich diese ungeheuer Summe nicht bewillige. Ich habe mich schon früher wiederholt dahin ausgesprochen, daß, so wie die jetzige Militäreinrichtung ohne Landwehr beschaffen ist, dieselbe zu klein und für das Geld, das wir bezahlen, viel zu groß ist. Sie ist zu klein, wenn es gilt, die Souveränität des Landes und des Throns und die Verfassung in den möglichen Kämpfen aufrecht zu erhalten und wenn es vollends gilt, in National- und Volkskriegen die Freiheit des gesammten deutschen Vaterlandes gegen die Veteranen zur rechten und linken Seite Deutschlands zu vertheidigen. Eben deshalb ist aber auch der Aufwand von mehr als 2 Millionen zu groß.

Vom Jahre 1831 an ist derselbe um 7 — 800,000 fl. gewachsen und keine Hoffnung vorhanden, daß er sich vermindern werde. Vielmehr steht eine ewige Vermehrung bevor. Die Landwehreinerichtung ist von der Regierung nach wiederholten Bitten im Entwurfe uns vorgelegt, nunmehr aber wieder zurückgezogen worden und das Militär, wie es jetzt besteht, wird bei aller seiner

Tapferkeit eher dem Contingent einer der großen europäischen Mächte, als sich selbst genügen, um jenen großen Zweck zu erreichen. Die einzige Hoffnung, die Sie hatten, als Sie früher und jetzt dieser ungeheueren Last zustimmten, hat man Ihnen vernichtet. Sie baten, daß durch die Stimme der großherzoglichen Regierung am Bundestage eine Verminderung dieser Last bewerkstelligt werden möchte. Diese Bitte ist vereitelt worden, oder es hat sich unsere Regierung ihrer nicht angenommen. In einer Kammer, wo acht von ihr gewählte Mitglieder sitzen, hat eines derselben jene Bitte nicht bloß absolut verkehrt, sondern mit Hohn zurückgewiesen und zwar mit bedeutendem Hohne für die zweite Kammer. Es hat den Ueberfluß der Arbeitskräfte und den Wohlstand des Landes gepriesen und die absolute Unmöglichkeit einer Minderung der Militärlast behauptet. Wenn Sie bedenken, auf was Ihre eigene Würde und Ehre als badische Volksvertreter und Mitglieder des deutschen Volkes diese Verminderung gegründet haben, so werden Sie auch in Ihrem Verlangen nicht müde werden, daß die Worte in Erfüllung gehen, die hier gesprochen wurden. Mein Gewissen erlaubt mir nimmermehr einer solchen ungemessenen Last zuzustimmen. Sie wissen, daß nicht bloß das Ausland die Schuld davon trägt, daß diese Last so groß ist. Von Baden ging der Antrag auf eine authentische Interpretation aus, um unsere Kosten noch zu vermehren und eine andere authentische Interpretation schlägt uns geradezu in's Gesicht, denn dort wurde die Kriegsverfassung des deutschen Bundes, wonach die Hälfte des Contingents aus Landwehr bestehen kann, dahin interpretirt, Landwehr ist keine Landwehr, sondern Landwehr ist nichts, und wir haben keine Hoffnung, daß unsere theuersten Interessen dort mit Kraft und Nachdruck vertreten werden. — Sodann ist es aber auch noch ein anderer Punkt, der mir einen gewichtigen Bestimmungsgrund für mein Votum abgiebt. Jede leichte Mehrung des ungeheuer großen Aufwandes für den Beamtenstat, jede Mehrung, die der Kammer, wie ich gerne zugebe, abgepreßt worden ist, beklage ich tief für das Ministerium selbst. Wir sollen keine Bedingungen machen, allein das Ministerium macht seiner Seite ohne allen Grund die Bedingung, seinen Befehl durchzusetzen, indem es sagt, eine von uns als wohlthätig

erkannte und Jahre lang berathene Einrichtung, eine Einrichtung, die Hunderttausende kostet, soll nicht in's Leben geführt werden, wenn Ihr unseren Eigenwillen nicht erfüllt, denn daß es bloß Eigenwillen ist, ist klar. Ich kann nicht meine Zustimmung zu den Steuern geben, da die einzige Hoffnung, sie gleicher vertheilt zu sehen, von der Regierung bekämpft und nicht unterstützt und in der andern Kammer zu nichte gemacht worden ist, indem eine Steuer, wodurch man anderwärts eine Erleichterung hätte eintreten lassen können, daselbst verworfen wurde. Ich kann einem Budget nicht zustimmen, in welchem die Lasten so wenig gleich vertheilt sind. Sie haben über die Eisenbahn durch das Kinzigthal verhandelt und sich mit der Regierung selbst überzeugt, daß die Wohlfahrt eines großen Theils unseres Landes davon abhängt, daß dort etwas Namhaftes und Bedeutendes geschehe, aber während für die übrigen Theile des Landes ungeheuerer Summen aufgewendet werden, stand hier die Regierung hartnäckig und eisern da, und das Wort zrufend, „die andern Eisenbahnen haben Staatsgelder genug gekostet,“ und obgleich man nachwies, wie schlecht diese Staatsgelder zum Theil verwendet wurden und werden können, wird aus einem geheimnißvollen Grunde, den man hier nicht nennt, der aber auf den Lippen des Volkes schwebt, einem andern Landesheil die Hülfe verweigert. Ein solches Budget bewillige ich nicht, allein es sind noch ganz andere Gründe, die mich bestimmen, Nein zu sagen. Ich kann das Budget nicht mit Vertrauen den Händen des Ministeriums übergeben, wie es jetzt organisirt ist. Ich erinnere nur mit einem Worte an die, zu Anfang des vorigen Landtags von Ihnen getheilten und auf diesem Landtage hinzugekommenen neuen, vielen und gegründeten Beschwerden und Klagen über Verletzung verfassungsmäßiger Rechte, an die Verletzung unseres klaren Rechts in Beziehung auf die Presse und die verfassungsmäßige Religions- und Gewissensfreiheit, an die durchaus verfassungswidrige Organisation des Ministeriums des Innern und die Polizeiwillkür, die vorzugsweise gegen freisinnige Volksmänner bei Bürgermeisterwahlen und Gewerbeconcessionen geübt wird. Sodann muß ich noch an einen andern Punkt erinnern und ich bin genöthigt, Dies zu thun, weil die Minister auf der Regierungsbank sich doch nicht

ganz klar gemacht, was sie gethan haben und wie ihre Handlungen verstanden werden. Wir verhandelten darüber, daß ein höherer Polizeibeamter in der Stadt, wo er sich aufhält, um den Leuten den Mund zu schließen und sie zu verhindern, gegen seine Willkürlichkeiten aufzutreten, Unrecht auf Unrecht häufte, die Petitions- und die Associationsfreiheit und die Versammlung der Gemeindebehörden unterdrückte, ohne daß irgend die Bedingungen vorhanden waren, die selbst in Beziehung auf willkürliche Associationen gelten, indem hiernach eine dringende Staatsgefahr vorhanden seyn und die Staatsregierung durch einen verantwortlichen Minister die Aufhebung einer solchen Versammlung genehmigt haben muß, wie ferner dieser Beamte einen blinden Gehorsam gegen rechtswidrige Befehle von seinen Mitbürgern forderte und eine ganze große Stadt durch grundlosen, nie zu rechtfertigenden Gebrauch des Militärs einem soldatischen Gemegel aussetzte. Bedenken Sie nun, daß auf erhobene Beschwerde bei der Staatsregierung, dieser durchaus loyal verfahrenen Gemeinderath die bittere und schwere Strafe eines Verweises im Namen eines Souverän's erhielt, dagegen nicht die leiseste Rüge und Mißbilligung gegen den betreffenden Beamten ausgesprochen und damit indirect seine Handlungsweise für gerechtfertigt erklärt hätte. Ich will Ihnen nun sagen, wie der ruhige und stille Bürger die deßfallsigen Erklärungen von dem Ministertisch interpretirt. Er denkt, die Herren Minister haben gesagt: bei uns ist es so wie in anderen rechtlosen Zuständen von Deutschland, von einer willkürlichen Gewalt kann Alles geschehen, slavischer Gehorsam muß stattfinden und ihr Bürger sollt wissen, daß ihr unserer Willkür unterworfen seid, daß ihr keine gesetzlichen Schugmittel habt und wenn ihr, das ewige Recht freier Bürger, selbst nur einen passiven Widerstand übt, so droht euch eine Niedersäblung, wie wir sie in andern Ländern erlebt haben. Die Bürger sagen einander, da seht ihr, wie wenig euer Rechte gelten, wie wohlfeil euer Blut ist, und wenn sie damit den ganzen Zusammenhang unserer constitutionellen Verhältnisse auf diesem Landtag in Verbindung bringen, wenn sie sehen, wie das constitutionelle System in seiner Wurzel angegriffen, wie ihm in andern Ländern ein Ende gemacht und dasselbe bei uns jetzt tiefer erschüttert ist, als jemals,

Verhandlungen der 2. Kammer 1845/46. 11. Protokollheft.

wenn sie ferner dessen eingedenk sind, was wir von dem Ministertisch in Beziehung auf die Specialbewilligung der Abgaben, die Presse, das Widerstandsrecht, das Recht der Gemeindeversammlungen und das Petitionsrecht hören mußten, und wie man fast planmäßig nicht ein Wort der Hoffnung vernehmen ließ, daß den dringendsten Wünschen des Volkes entsprochen, daß für Entwicklung und Beförderung des Wohlstandes kräftig gearbeitet werden solle, so können wir uns leicht vorstellen, was das Endresultat des Raisonnements dieser Bürger ist. Was wird überhaupt von dort aus für ein anderes System geübt, als jenes der antiliberalen despotischen Vernichtung der ganzen constitutionellen Freiheit. Formell verlegt man die Verfassungsrechte so viel man will und das Hauptrecht, daß die Regierung frei auf ihrem Standpunkte die dringenden Wünsche der Bürger berücksichtige und in Gemäßheit des Willens derselben sich stets bewege, soll abgeschnitten seyn? Wenn ich das Budget aus diesen Gründen verweigere, so wird man mir vielleicht Einiges entgegenhalten und ich muß gleich hierauf das etwa Erforderliche erwidern. Man wird von dem Recht der Steuerbewilligung und nicht von dem der Verweigerung sprechen. Wer aber ersteres nur übt und letzteres bestreitet, ist ein armseliger Staatscomödiant. Die Bewilligung ist mit dem Recht der Verweigerung verbunden und letzteres Recht ist auch überall geübt worden, ohne daß Jemand hierbei an ein Unrecht hat denken können. Nur ausnahmsweise gefasste Bundesbestimmungen sprechen von einem Aufruhr, der durch eine Budgetverweigerung entstehen könnte und hierdurch sollte den Regierungen geholfen werden. Uns geht Dieß aber nicht an, denn wir wollen keine Verschwörung und keinen Aufruhr. Die Regierung soll die Mittel haben und der Thron mag entscheiden, ob das Ministerium besser zu organisiren sey, ob den gerechten Wünschen und Forderungen der Bürger Rechnung getragen oder dieses verderbliche System fortgesetzt werden solle. Alsdann mag der Fürst selbst sich an das Land wenden und wir können ruhig neue Wahlen erwarten, wir können ruhig zusehen, ob das bestehende System durch neue Wahlen bestätigt werden soll, oder ob Sie das von uns verteidigte System zu dem Ihrigen machen wollen. Man wird sagen, in diesem Ministerium seyen

Personen, die man für rechtliche Männer besonders nach ihrem Privatcharakter halten müsse und denen wir für die Zukunft vielleicht vertrauen können. Ich habe mich über diese Persönlichkeit noch nicht ausgesprochen und sage auch hier Nichts darüber. Nur Das sage ich, daß es Personen sind, unter deren Leitung vier Monate lang dieses System durchgeführt wird. Am Anfang des Landtags sprachen wir uns dahin aus, wir wollen, als wir unsere Beschwerden für den Augenblick zurückstellen, diesen Männern eine Probezeit lassen, um zu sehen, ob sie die Kraft und den Willen haben, unseren Beschwerden abzuhelpfen. Wir haben redlich diese Probezeit gelassen und Alles vermieden, was irgend einen Eingriff in die Rechte der Krone oder eine Feindseligkeit gegen das Ministerium hätte an den Tag legen können. Nur den neuen Angriffen haben wir uns entgegengesetzt. Aber die erste Pflicht der Minister und der Stände ist, daß sie gegen Unglück, das man allein zur Entschuldigung der betreffenden Personen geltend machen könnte, kräftig auftreten. Allerdings ist durch eine reactionäre Fraction, wie sie im Lande herumerschleicht, um dem Fürsten und dem Volke Schaden zu bringen, dasselbe Ministerium gedrückt worden und wir haben hier wieder gehört, wie man uns sagte, wenn ihr Dieses und Jenes nicht niederschlagt, wenn ihr Alles auf die Spitze treibt, so wird man euch dem Fürsten, als das monarchische Princip verlegend, darstellen, und Dieß geht dann in der Welt herum, es geht nach Wien und nach Frankfurt, von wo aus man sofort Schreckschüsse kommen läßt. Diese Fraction, sage ich, hat allerdings ihr böses Spiel getrieben, allein ich wiederhole nochmals, es ist die erste Pflicht der Regierung und der Stände, dieselben zu bekämpfen und einen Zustand herzustellen, vor dem diese Fraction sich beugen muß. Es ist Dieß darum unsere heilige Pflicht, weil diese nämliche Fraction schuld daran ist, daß das Vaterland im Blute schwamm, das deutsche Reich aufgelöst, die Fürstenthrone erschüttert und selbst zu willenlosen Werkzeugen herabgewürdigt wurden. Sogar nach der Julirevolution wurden Fürsten von dem Throne gejagt, weil eine solche Fraction in ihrer Nähe sich festgesetzt hatte. Unser Land blieb friedlich, weil man allgemein den Glauben hatte, diese Fraction sey unterthan dem Fürsten und Gesetz und dem Willen des Volke. Darum

sage ich nochmals, lebten wir im Frieden, während der Revolutionssturm in Braunschweig, Cassel und Leipzig tobte. Wenn je wieder eine solche Zeit kommt — unser Land und der Thron ist nicht eben so sicher und nicht halb so sicher ist Deutschland. Die Verachtung gegen die deutsche Nation wächst und was das Uebelste ist, ist der Zwiespalt zwischen dem fortschreitenden Geiste der Nation und dem System ihrer Regierungen. Mangel an Vertrauen, Mangel an Glaube an die Regierungsweisheit muß über kurz oder lang zu einem unsäglichen Unheil führen. Ich will daran nicht Theil nehmen, sondern wasche meine Hände in Unschuld, indem ich alle von Gott mir verliehenen Rechte gebrauche, um ein anderes System zu unterstützen oder zur Welt zu bringen. Mögen Andere hoffen, daß nach dem Landtage verbessert werde, was hier nicht gut gemacht wurde; mögen sie sich den ganzen Gebrauch der verfassungsmäßigen Rechte für den Anfang des nächsten Landtags vorbehalten — sie bauen auf Wahrscheinlichkeiten. Der Erfolg ihrer Handlungen liegt in Gottes Hand. Nirgends ist das Gute und das Böse sicher. Nach dem Einen aber wollen wir trachten, nur das Eine wollen wir wünschen, daß die Pflichten des Rechtes, der Ehre und der Würde derjenigen Personen erfüllt werden, die da in öffentlichen Kreisen zu wirken berufen sind. Ich rechne nicht auf den Beifall, verweigere aber das Budget.

Schaaff: Der Abgeordnete Welcker hat uns in seiner reichen Phantasie ein Gemälde von den Zuständen unseres Landes aufgerollt, das in den herrlichsten Farben prangt. Nur fehlt fast durchweg, von oben bis unten, die Wahrheit. Hier und da ist etwas Wahres vermischt mit Unwahrem und Unklarem. Das ganze Gemälde ist nicht das Bild der Zustände, wie sie bei uns sind. Der Abg. Welcker behauptet, daß die Regierung durch alle ihre Maßregeln und Handlungen eine despotische Vernichtung aller Freiheiten bezwecke, oder damit umgehe, eine solche Vernichtung herbeizuführen. Wer in unserem Saale diese Ansicht von unserer Staatsregierung hat, wäre allerdings ein armseliger Staatscomödiant — wie der Abg. Welcker diese Leute bezeichnet hat — wenn er für das Budget stimmen wollte. Hätte ich mit dem Abg. Welcker diese Ansicht, so würde ich es mit den Forderungen meines Eides nicht vereinbarlich finden, jetzt für das

Budget zu stimmen. Der Abg. Welcker hat in die Vergangenheit geblickt und den Zustand gepriesen, wie er unter dem Minister Winter gestanden hat. Es war allerdings ein schöner Zustand, allein kein anderer als der jetzige und damals hat der Minister Winter den unerträglichsten Widersacher in diesem Saale an dem Abg. Welcker selbst gehabt. Dieser ist es, der sehr viel dazu beigetragen hat, diesem um das Land hochverdienten Mann das Leben zu verbittern und ihm die Regierung zu erschweren. Während er nach andern Seiten hin immer zu vertheidigen und abzuwehren hatte, mußte er in diesem Saale die Angriffe von Denjenigen ertragen, von denen er nichts als Lob und Dank hätte erwarten dürfen. In derselben Lage ist das Ministerium, das gegenwärtig hier vertreten ist. Mag ein Ministerium da seyn, welches es will, niemals wird dasselbe es dahin bringen, gewissen Leuten in diesem Saale es recht zu machen, wenn ihm auch Liebe und Dank im ganzen Lande gezollt wird. Der Abg. Welcker hat sodann auch wieder nicht bloß einen Blick auf den 19. November geworfen, sondern den ganzen Vorfall entstellend vorgebracht. Er spricht von nichts als von Polizeiwillkür und blindem Gehorsam, den man dort von den Unterthanen fordere. Vom sorglosen Gebrauch des Militärs gegen einen loyal verfahrenen Gemeinderath, und von wem wurden alle diese Excesse begangen? Von dem Regierungsdirector in Mannheim und zwar nur darum, damit nicht die von ihm in seinem Amte begangenen gesetzwidrigen Handlungen an den Tag kamen. Dies wäre nämlich geschehen, wenn die bekannte Petition in der Gemeindeversammlung von Mannheim hätte berathen werden können und nur damit jene Mißgriffe nicht an den Tag kamen, wurden alle jene Maßregeln entwickelt, die Polizeiwillkür gehandhabt, das Petitionsrecht mit Füßen getreten. In dieser einzigen Behauptung des Abg. Welcker sehen Sie die Lächerlichkeit aller seiner Vorwürfe, die er der Regierung zuschleudert. Wo ist das Petitionsrecht durch das Verfahren des Regierungsdirectors in Mannheim unterdrückt worden? Stand nicht jedem Einzelnen frei, eine Petition an die Kammer zu bringen gegen Alles, was gegen die Regierung in Mannheim zu sagen war und sind nicht auch wirklich Petitionen mit zahlreichen Unterschriften an die Kammer

gekommen, wenn es auch nicht in der Form geschehen ist, wie es nach dem Willen der Gemeindebehörden in Mannheim hätte geschehen sollen? Wer also dem Regierungsdirector den Vorwurf machen will, er habe die Gemeindeversammlung unterdrückt, damit nicht eine, mitunter gegen seine Regierungsmaßregeln gerichtete Petition an die Staatsregierung kommen solle, hat sich selbst als einen Mann dargestellt, der entweder nicht fähig ist, die Zustände aufzufassen, wie sie sind oder nicht auffassen will, wie sie sind.

Vassermann: Nein, als einen Mann, der diese Zustände durchschaut.

Welcker: Ich überlasse die alten aufgewärmten Ansichten von Phantasie, wie sie der Abg. Schaaff heute wieder Preis gegeben, so wie seine Handlungsweise in Mannheim ruhig dem Urtheil meiner Mitbürger und sage hierüber kein Wort. Wenn er aber geglaubt hat, ich sey der Todfeind des Minister Winter gewesen, so versichere ich ihn, daß wir während des Landtags von 1831 mehrmals im Frieden durch den Hardwald gingen und auch im Frieden uns trennten. Als aber der Minister Winter gegen seinen Willen durch die Camarilla des Ministers Blittersdorf in das Reg. hineingezogen und durch solche Freunde des Abg. Schaaff ebenfalls in Abhängigkeit gebracht werden sollte, da habe ich mit der Opposition alles Mögliche versucht, diese Schlingen zu zerreißen. Die Herren auf der Regierungsbank wissen am besten, wer ihr bester Freund ist, ob der Abg. Schaaff oder ich.

Ministerialpräsident Geheimrath Rebenius: Der Herr Abg. Welcker hat sehr starke Dinge gesprochen, allein ich unterlasse es, hierauf zu antworten, denn es ist eine ewige Wiederholung derselben Beschuldigungen. Es ist bekannt, daß, wenn dieser Herr auf das Feld der allgemeinen Politik kommt, er einen Reichtum von den traurigsten Visionen ausschüttet und in einen Zustand des Affects versetzt wird, in dem ich ihn nicht für zurechnungsfähig halte.

v. Jzstein: Das ist doch arg, die Mitglieder sollen also gar nicht erklären, warum sie so oder so stimmen, sondern einfach ihr Botum abgeben.

Welcker: Die Bemerkung des Herrn Regierungskommissärs ist wahrhaft lächerlich. Niemand wird daran glauben.

Ministerialpräsident Geheimrath Nebennius: Sie haben von Erschütterungen der Throne und von Dingen gesprochen, die wir nicht so leicht hinnehmen können. In Einzelheiten will ich nicht eingehen, sondern nur sagen, daß sie dem Minister Winter allerdings das Leben gar oft sauer gemacht.

v. Jaffein: Das muß sich jeder Minister gefallen lassen.

Hecker: Als ich auf diesen Landtag kam, und bei dem Beginnen desselben ein so ruhiges Zukunftsgemälde in diesem Saale habe aufführen sehen, habe ich mein Misstrauensvotum schon zum Voraus niedergelegt und wäre wahrhaftig froh gewesen, wenn ich unrichtig und falsch in die Zukunft geblickt hätte. Was ich aber voraus sah und theilweise aussprach, ist eingetreten und ich frage jetzt nur einfach, was wir dem Volke nach Hause bringen. Daß das Misstrauensvotum, welches ich damals aussprach und heute wiederum ausspreche, am Plage ist, wird sich einfach erklären, wenn ich auf die Entwicklung unserer Zustände hinsiehe. Von den Wiener Conferenzbeschlüssen bis zu der letzten Ministerialverfügung herab, kann es kein Zweifel seyn, daß das wahre constitutionelle System, das die Demokratie und Monarchie vereinigen sollte, unbequem wird, daß man es abschütteln und die Stände nur als Creditanstalt beibehalten möchte, damit man in Fällen der Noth von den Banquiers auf die Zustimmung der Stände hin noch Geld erhalten kann. Man gedenkt sie auf diese Weise zu benützen und um nicht mit dem offenen, muthigen und dreinschlagenden Despotismus aufzutreten, wird man zum kleinen Despöten. Man sagt nicht, man negire das Recht, sondern sucht es durch Interpretation, Drehung und Wendung zu brechen und zu beugen. Da kann ich wahrhaftig nur staunen über die Entrüstung, mit der die Menschheit auf einen Silla hinsieht, der 6,000 Menschen niederhauen ließ und den gerade versammelten Senatoren zurief: „Laßt euch hierdurch nicht stören; es sind nur einige Missethäter, die ich für ihre Verbrechen büßen lasse.“ Hier war es rohe Gewalt und Brutalität, die sich der Welt offenkundig darstellte. Aber dieses kleine jesuitische Ragen und Drehen an den Volksrechten, dieses allmähliche Untergraben derselben, dieses unwürdige Spiel mit den Heiligthümern des Volkes,

dieses unwürdige Vernichtungsspiel ist es, was jede Menschenbrust, die noch irgend an Grundsätzen festhält, durch und durch erbittern muß. Ueber ein solches System, wie es in manchen Ländern getrieben wird, hat sich die Verachtung der Bessergesinnten in der Nation vollkommen ausgesprochen. Wo sind unsere einzelnen Rechte? Wo ist die Freiheit der Wahlen, wenn man Denjenigen, den man mit der bürokratischen Faust erreichen kann, absetzt, versetzt, seine Verwandten und Angehörigen in fortwährender Schwebel und Angst erhält, nur um die Freiheit der Wahlen im Regierungssinne polizeilich handhaben zu können. Wo ist die Freiheit unserer Gemeinden? Das Petitionsrecht der Gemeinden hat man negirt und zwar in einer Weise, daß der juristische Verstand und der gesunde Menschenverstand anfangen, in der Logik und menschlichen Denkkraft etwas irre zu werden. Wo ist die Selbstständigkeit der Gemeinden, die man täglich mittelst Dictaten, Resolutionen und Rescripten in die alte Unmündigkeit zurückzuwerfen sucht? Wo ist die religiöse und kirchliche Freiheit? Die Glaubensfreiheit ist bis jetzt auf die letzte Linie bestritten. Und wo ist selbst die Freiheit des Staats gegenüber der Kirche? Bis heute haben Sie es ja nicht einmal dahin gebracht, daß die gemischten Ehen ohne Widerspruch eingeseget werden. Sie selbst sind unfrei gegenüber einer hierarchischen Gewalt und das heißen Sie Religionsfreiheit im Staat. Wie verhält es sich ferner mit unserm Steuerwilligungsrecht? Positionen, die von der Regierung angeschlossen wurden und die wir gestrichen haben, sind verausgabt und unsern Reclamationen Spott entgegengehalten worden, weil Sie wohl wissen, daß wir Sie nicht belangen können. Verhöhnt hat man von der rechten Seite und der Regierungsbank aus unsere Beschlüsse, wodurch wir einen Ersatz von Ministern verlangten, welche unrechtmäßige Ausgaben machten. Wo ist ferner unser Steuerwilligungsrecht, wenn es von dort oben heißt, wir werden dennoch ausgeben, wenn ihr auch nicht bewilligt, denn wir können uns in der Staatsverwaltung nicht hindern lassen? Wenn aber Sie die souveräne Weisheit besitzen, wenn Sie so unfehlhaft und so vollkommene Menschen sind, so sehe ich nicht ein, wozu man Repräsentativverfassungen eingeführt und dem Volke das Recht eingeräumt hat, ein

entscheidendes Wort mitzusprechen. Wo ist endlich unser Steuerbewilligungsrecht nach der traurigen Erklärung, die wir noch vorhin von der Ministerbank hörten, die zuletzt noch die Ehre der Kammer in Frage stellt, und nach der Drohung, wie wir sie von den beiden Ministerien des Innern und der Finanzen vernehmen mußten? Bei der Entscheidung der vorhin erledigten Frage hat es sich bei mir nicht um die Trennung der Justiz von der Administration, sondern um meine Ehre und die Ehre dieses Hauses gehandelt. Wenn die Kammer einen Beschluß gefaßt hat, so haben ihn Männer gefaßt, die das Volk hierher schickte und Diese werden wissen, was sie beraten und beschlossen haben. Kaum ist aber Dieß geschehen, so kommen Sie und drohen, wie man Knaben droht, wenn ihr Dieß nicht thut, so thun wir Jenes nicht und wir werden die ganze Verantwortlichkeit für die Nichtvollziehung wichtiger Gesetze auf euch laden. Die Kammer hätte den Handschuh aufheben sollen und das Volk wärte dann gesprochen haben, ob an uns die Schuld liegt, daß diese Gesetze nicht vollzogen werden, oder ob es Ihre Schuld ist. Ich hätte mit ihnen va banque gespielt, allein die Kammer hat es anders gethan. Sie nehmen sich heraus zu sagen, wir können das ganze Land in seinen organischen Einrichtungen umgestalten, wir können einen Staatsrath einführen, der unsere nächsten Verfassungsrechte berührt, wir können eine Gerichtsorganisation treffen ohne euch, und hinten nach stellen Sie wieder bei anderen Gelegenheiten auch unser Steuerbewilligungsrecht selbst in Frage. Sind Sie nicht hierdurch absolute Herrscher der gefährlichsten Art? Der absolute König concentrirt in sich die ganze Verantwortlichkeit. Statt Dessen haben wir aber hier Minister und Ministerialdirectoren, die ihre Unverantwortlichkeit mit jener des absoluten Königs vermengen, und die Krone zum Stützpunkt nehmen, wogegen unsere Rechte nach und nach versteinern sollen. Wo ist endlich die mündliche freie Gedankenmittheilung und die gedruckte? Die Volksversammlungen haben wir durch das Gesetz von 1833, allein so wie hier auf diesen Bänken sogar gegen die Ansicht der ersten Kammer unerhört im Saale der badischen Volksvertreter — interpretirt werden wollte, daß mit den bestehenden Bundesbeschlüssen nicht Pressfreiheit, sondern die bestehenden Pressverhält-

nisse gemeint seyen, so wollen Sie nun auch den mündlichen Ausdruck niederhalten, der sich in Versammlungen kund geben kann. Wo sind die Quellen zu allen diesen Maßregeln zu finden? Sie liegen in jenen geheimen Verschwörungen und Beschlüssen, die heute noch nicht beseitigt sind, in den Wiener Beschlüssen von 1834, und so lange ich nicht klar Brief und Siegel dafür habe, daß diese Beschlüsse aus der Welt geschafft sind, werde ich nimmermehr einem Budget meine Zustimmung geben. Glauben Sie gewiß; größer als alle diese Rechtsdeutereien, die die Verfassungsrechte untergraben wollen, mächtiger als die langsam schleichenden Schritte, die die Volksrepräsentation zu einem Gaukelspiel machen wollen, worüber sich der Czar von Rußland mit eustine herabwürdigend ausließ, ist die Masse des Volks. Die Zahl der Unzufriedenen ist gewachsen und wächst stets fort, die Proletarier werden zahlreicher und unzufrieden machen Sie durch Ihre Handlungen Alle, die festhalten an Treue und Wort. Die Zukunft wird Ihnen beweisen, daß Ihr System über Ihnen und unter Ihnen zusammenstürzen wird.

Kapp: Ich erhebe mich diesmal nicht ohne ein gewisses tragisches Gefühl, auch darum, da ich nicht weiß, ob ich diesen Saal wieder betrete, und nicht ohne bestimmte Selbstüberwindung, da ich eine Stimme abgeben muß, von der ich wünsche, Ursache zu haben, sie anders zu stellen. Die Frage ist aber von so entscheidender Wichtigkeit, daß ich es nicht über mich gewinnen kann, zu schweigen. Wie ich eine starke Regierung verlange, wünsche ich auch nicht, ihre Finanzkräfte zu lähmen. Allein es handelt sich um eine Gewissensfrage im Großen, um die tiefe innere und äußere Noth des Volkes, um Schweiß und Blut der Armut und Anstrengung. Im tiefsten Frieden, der jeder Großthat entbehrt, fordern unsere Bureaukraten mehr als Napoleon mitten im Kriege, in welchem der sogenannte Tyrann selbst für die Ordnungen des Friedens, von einem Geburtstage zum anderen, im Verhältnisse Größeres geleistet, als der moderne Papierstaat seit den langen müden Zeiten der sogenannten Befreiungskriege. Bei dieser Erinnerung gewährt die furchtbare Steuerlast im Frieden ein abschreckendes Bild, welches die Krankheit unserer politischen Zustände auf das Deutlichste zeigt. Woher und Wohin

— Dieß sind die Wendepunkte unserer Entscheidung! Woher die Schätze geschöpft werden, ist leichter zu sagen, als wohin sie gehen. Sie quellen aus dem innersten Schooße, aus den tiefsten Schichten der Nation. Wer durch Erhöhung der Steuern, Erhöhung des Soldes und Einflusses hofft, fragt wenig oder selten, woher sie geschöpft werden. Das Wenige, was der Beamte mitträgt, drückt am meisten nur die niederen, ohnedieß beklagenswerthen Diener, bei immer steigenden Preisen. Ein bekannter Franzose sagt: „Gieb mir die Finanzen des Volks und ich bin sein Herrscher und mache, was mir beliebt!“ Leicht und schnellfertig ist daher die hohe Bürokratie mit dem Urtheil: „diese Summen sind zu gewähren.“ Allein es giebt noch dreistere Sprüche in Deutschland: „Greift nur zu, in die Kassen des Volks,“ heißt es, „das Volk zahlt, wir zwingen es!“ Nur zu, das Volk zahlt wohl! Doch Alles hat seine Zeit und der Zahlungen giebt es viele! —

Wenn die Regierung die Pflichten erfüllte, wozu sie berufen ist, so würde das Volk keine stete Steigerung seiner Lasten sehen, auch würde dasselbe mit aller Kraft und Freude, weil es dann der Macht und dem Heil des Ganzen gälte, unermüdet beitragen. Denn in einem Staate, der seine Aufgabe löst, ist die Steuer keine Last. Sie ist eine Freude, ist gleichsam ein Recht, so gut als eine Pflicht. Der Verus des Ganzen ist ja die allgemeine Weisheit, und wer für dessen gesunde Wahrung ebenmäßig nach Kräften beiträgt, sorgt eben darin zugleich für das eigenste Beste. Die Steuer ist da kein zwingendes Opfer, sie ist freudige Hingabe, Anlage des Eigenen, zum Gedeihen Aller und Dessen selbst, der sie giebt. Für Zwecke, die sich selbst segnen, ist das gesunde Volk nicht sparsam. Gerne giebt es für nationale Zwecke freiwillige Beiträge, nur darum kleine, weil ihm größere Mittel durch antinationale Ueberbürdungen versagt sind.

In dem Maße aber, in welchem die Regierung ihren Verus verfehlt, selbst Gesetz und Verfassung nicht zur Wahrheit werden läßt, wird das Steuergeben eine Last, eine furchtbare Last, die gerade aus diesem Grund endlich vermindert und in ihrer Quelle geprüft werden muß. Auf das Eigenthum und den Erwerb nicht allein, auf das Gewissen sogar legt der Polizeistaat

die gierige Tazge und greift mit frecher Lust in das innerste Heiligthum der Bürger. Hier, wie in der Presse vollzieht die Regierung ihr System nicht allein. Eingeständlich auf auswärtigen Befehl schlägt sie die Presse selbst da in Fesseln, wo ihre Befreiung nicht einmal den Ausnahmsgesetzen des Bundes, wo sie nur den Rathschlägen der Fremden, die uns verderben wollen, nur den geheimen Mafinationen widerspricht, die wir bekämpfen, weil sie aller Treue, alles Rechtsbodens, aller Geschichte spotten, und die Selbstherrlichkeit der Fürsten so gut, als die Gesundheit des Volkes untergraben. Solche Mafregeln zeugen offenbar von dem Daseyn jener halbgelegneten geheimen Beschlüsse, von welchen jene der Ministerialconferenz von 1834 zu Wien noch die unschuldigsten erscheinen und welche die Souveränität des badischen und jedes deutschen Landes unterwählen, indem sie alle deutsche Kraft und deutsche Majestät zu Dienern fremden Einflusses und im Lande selbst zu Dienern jener finsternen Gestalten zu machen suchen, welche die einzigen, wenigstens die einzig gefährlichen Hochverräther des Jahrhunderts sind, und welche zum Ruine alles Guten zwischen Fürst und Volk sich eindrängen.

Dieselben Mißgriffe sahen wir in den Schulen. Wir mußten da sogar die Schande des Unfriedens, die Frage über die Confessionsschulen hier noch behandeln und den Jammer wahrnehmen, daß man in unserem Lande nicht einmal darüber hinaus will. Wir mußten sehen, wie ein Oberstudienrath noch vertheidigt wird, wenn er Mafregeln ergreift, die statt der Bildung Verdummung, statt der Erweckung Einschläferung, statt deutscher Offenheit geschäftigen Verrath, statt deutscher Treue wälsche Späherkünste fördern und Heuchelei schon in die Brust der Jugend säen. Wir mußten Mißgriffen in Fragen, welche durch den deutschen Bund längst schon gelöst seyn sollten, in den Fragen selbst des deutschen Zollvereins zusehen, Mißgriffen, welche die Pantoffelherrschaft Englands über das moderne Preußen und dadurch auch über uns zu begründen drohen. Noch andere Fragen wurden angeregt, die ich mit Stillschweigen übergehen will, wozin namentlich gehört, was über die rücksichtslose, die Ehre des Standes kränkende Verwendung des Militärs und über

die Last des Kriegsbudgets gesagt wurde. Nicht auffrollen will ich das schreckhafte Gemälde, nicht umständlich erinnern an die kläglichen Plackereien, welche sich besonders das Finanzministerium in Wahlumtrieben, welche sich das Ministerium der Gerechtigkeit gegen alle Gerechtigkeit nach bayerischem Muster durch Eingriffe selbst in die Rechte der Anwälte erlaubt hat. Nicht wiederholt will ich von den finstern Concessionen, willkürlichen Neuerungen, ungesetzlichen Anordnungen, nicht einmal von dem Hintergrund der Barmherzigen, des Ministerialdirectors, des Staatsraths und anderer damit verbundener Eingriffe und Neuerungen sprechen, wenigstens diesen Hintergrund nicht ausmalen. Erwähnen aber muß ich dieser Neuerungen. Sie gehören zu den Motiven meiner in Wahrheit conservativen Abstimmung, weil sie Zeichen und Zierrathen, Symptome, zum Theil Blüthen- geschwüre des Systems sind, dessen Sturz am Firmament der Geschichte geschrieben steht, welche die Wiedergeburt des josephitischen Staatsprincips fordert, des allein conservativen Principis in Deutschland. Soll auf jenen Wegen zeitwidriger Neuerungen das Beamtenthum immer mehr gehoben, die Stellensucht mit Geld aus den Klassen des Volks unterstützt werden? Sehen wir nicht (was wohl ein Hauptgrund für die Mehrheit bei der letzten Abstimmung war) auch in dem Beamtenstand gerade Diejenigen beengt und bedrängt, welche die Interessen des Volks am ehesten vertreten, und nur Diejenigen geehrt, die dem Princip des allein selig machenden Polizei- und Papierstaats, jenem Princip nachkommen, das früher hier aufgestellt wurde, wonach die Beamten nicht wahre Menschen, nicht einmal denkende Diener, sondern Nichts seyn sollen, als zerbrechliche blinde Werkzeuge in den Händen der Gewalt, die zwar als Regierung handelt, Alles aber zum Staatsverrath stempelt, was unter Joseph noch Staatsprincip war und Alles zum Regierungsprincip erhebt, was unter Joseph — ich wiederhole es — Demagogie war!

Folge ich pflichtgemäß dem Bedürfniß der Prüfung, wozu die Steuer siehe, so muß ich voreerst an die ständigen Erklärungen mich halten, die uns gegeben wurden.

1) Was mich da am meisten entrüstet, ist die Be-

hauptung, der Regent werde in den Ministern beleidigt, ist die Manier, daß man Beide, Regent und Regierung, mit einander vermengt und doch die Staatsverwaltung frischweg als Staatsregierung betrachtet. Der Staatsverwalter, der Minister, meine Herren, steht unter dem Souverän gerade so tief, wie der unterste, ärmste und unglücklichste Tagelöhner und Knecht in irgend einem Stande. Der Souverain steht über Allen gleich hoch. Darin liegt der spezifische Charakter des monarchischen Principis, der mehr als qualitative Unterschied zwischen Fürst und Unterthan in constitutionellen Staaten, wie in absoluten. Diese Kluft darf kein Bürokrat überspringen. Er vor Allen soll sie erkennen, und wenn der Minister, der Staatsverwalter, sich einbildet, eine Beleidigung gegen ihn sey Beleidigung des Souverains, so verschlingt er den letzteren in seinem Amt und in seiner Person und verletzt die unveräußerlichsten Rechte der Souverainetät und selbst den Souverain, indem er zwischen Fürst und Volk sich eindrängt, sich und seinem Beamtenthum (das er dadurch zur Kaste macht), eigene Selbstständigkeit anmaßt, um dann behaglich und bequem Jeden, der zur Rettung des Staates die Bürokratie tadelt, zu behandeln, als ob er sich unterstanden hätte, den Souverain zu verletzen. Vergißt denn solche Willkür in staatsverrätherischem Hochmuth gänzlich, daß Minister „Diener“ heißt und die Ministerien Behörden des Dienstes sind? Welche Verantwortung nimmt sie auf sich, wenn sie in Folge der Einflüsterungen außerbadischer Unterthanen sich und ihre Verantwortlichkeit unantastbar machen und den Souverain zum Unterthan der Unterthanen anderer Staaten, zum bloßen Hofrath der Curie oder des Bundes herabwürdigen will? Und dürfte es nicht eben so schwer seyn, von der jesuitisch-aristokratischen Bürokratie eine ächt monarchische That, als irgend eine Großthat für die Interessen der Nation aufzuzeigen, da sie nicht bloß die Völker, sondern auch die Fürsten höhnt? Wo ist da die Monarchie? die christliche? ist sie da, wo die Censur sogar Worte des Erlösers streicht, wenn sie den Beamten nicht munden?

2) Eine zweite, fast gleich geartete, gleich bedauerliche Seite ist die, daß, so oft die Kammer auf die klarste

Weise die inneren Gesinnungen des Volkes ausdrückt, von der Regierungsbank Stimmen gleichsam des Eigensinnes vernommen werden, fast wie Hohn, zu Zeiten sogar in drohender Form: „Beschießen Sie, was Sie wollen, wir bleiben fest bei unseren Beschlüssen. Wir lassen uns nicht irren“ und Dieß mußten wir sogar in Finanzfragen hören, dieses hohe: „Wir thun doch, was wir wollen!“ Ist denn aber die Kammer berufen, nur in die Welt hineinzureden und Worte zu machen, statt Gesetze mitzuschaffen, wie die Pressefreiheit ein gesetzliches Wort ist, das keine Wahrheit und Erfüllung hat? Ist Alles nur Werkzeug? Sind selbst die Kammern nur Maschinen der Täuschung, bloß dazu da, damit badische Bürokraten vollbringen können, was dem Ausland gefällt! Was sagt denn die Bürokratie mit diesem, was mit jenem vorhin gerügten Spruche? Welches Selbstbekenntniß liegt darin? Welche Enthüllung der wirklichen Lage der Dinge? Wenn man unsere Sitzungen zu bloßen Audienzen macht, wenn die Worte, die hier, die von den Organen der Nation gesprochen werden, keine Beachtung verdienen, wenn man barsch und mit eingestandener Zuversicht auf außerbadischen Rückhalt, mit dem Troste der Gewalt, statt mit der Sprache des Rechts darauf erwidert — wie können Sie den Erwählten des Volkes, denen die Kritik, denen vor Allem die Prüfung, ob die Verfassung Wahrheit oder Lüge sey, Eidespflicht ist, zumuthen, für ein Budget zu stimmen, welches abgesehen von dem Ansehen und der Würde der Personen, ein Votum über das System verlangt? Wie können Sie Dieß erwarten, wo man sieht, daß die Gelder, die für Kräftigung des Staates, des Ackerbaues, der Gewerbe und des Handels, für Rechtspflege, Bildung und Aufklärung verwendet werden sollen, zur Unterstützung einer finsternen und nächtlichen Partei dienen, welche die Achtung von Außen und den Frieden im Innern gleich unmöglich macht in ganz Deutschland. Wo versteckte und abgeleugnete Kamarillen wälische und slavische Principien weiterführend hinter deutschen Regierungen ausbreiten, da drängt sich jene Doppelherrschaft ein, die im gesicherten Heerde die gefährlichsten Verschwörungen unter dem Scheine der Auctorität spinnt, die unseren Staat in zwei Glieder zu spalten droht, in Unterthanen des ehrwürdigen, von

dem Volk geliebten Großherzogs und in Unterthanen einer wälischen, blutfremden Macht, welche die Gesetze des Staats öffentlich höhnt und ungestraft höhnen und mit Staatsseiden spielen kann. Alle diese Erscheinungen und offenkundige Thatsachen geben nicht bloß Veranlassung, sie machen es den Organen des Volkes zur unerläßlichsten Pflicht, entscheidende Blicke in das System der Antworten zu werfen, welches von der rechten Seite und von der Regierungsbank her die Stimme des Volkes auch da zurück schlagen wolle, wo sie immer im höchsten Rechte zu seyn schien, wo sie sicher und treu auf dem Boden der Verfassungsurkunde, der Bundesakte und der monarchischen Proklamationen, also auf conservativem Boden stand.

a) Rügt die Opposition die Fehler der Regierung im Großen, enthüllt sie das System, von welchem alle Kränkungen der Verfassung nur als einzelne Zeichen ausgehen, so heißt es: „Das sind allgemeine Phantastengebilde! Halten Sie sich an Einzelnes, an Bestimmtes!“ Solche Einzelheiten sind aber einzelne, sehr bestimmte Glieder eines großen, durch Deutschland gehenden, den Geist der Nation und die monarchischen Proklamationen unterdrückenden, — in Wahrheit also eines demagogischen Systems, dem nur abgeholfen werden kann, wenn es enthüllt und allseitig an der Wurzel angegriffen wird. Nicht bloß solche Reuerungen, solche einzelnen Mißgriffe, sondern die Quelle zu verstopfen, das ganze theoretische Nest wenigstens aufzudecken, aus dem sie kommen, ist unsere wichtigste, heiligste Eidespflicht. Nur in ihrem Zusammenhang enthüllt, tragen sie unter dem Lichte deutscher Wahrheit, welche Treue des Wortes fordert, dazu bei, dem Leichtgläubigen, der sich verblenden läßt, dem sogenannten deutschen Michel, der auf der Schaukel des Pfaffenthums und Philisterthums hin und her schwindelt, am Ende doch die Augen zu öffnen. Vor der Enthüllung des herrschenden Systems gesichert, hat dagegen die Bürokratie leichtes Spiel, wenn sie Anklagen, statt Tadel verlangt; Anklagen ohne Befehl der Verantwortlichkeit, Anklagen von Pontius zu Pilatus; oder leichtes Spiel, wenn sie unter Ermahnungen zum Anstand, deutsche Wahrheiten, statt sie zu widerlegen, kurzab für Beleidigungen erklärt und zu vergessen scheint, daß Höflichkeit von Jenen,

welche dem Hofe nahe stehen, in höherem Maße, als von Anderen zu erwarten ist, die man durch Geringschätzung reizt.

b) Bringt man aber wirklich nur Einzelheiten, so heißt es: „Das sind nur einzelne Fälle, nur Specialitäten. Die gehören nicht daher.“ Man entschuldigt das Beamtenhum, entschuldigt alle Mißgriffe, spielt wohl gar die Rolle der Empfindlichkeit, die sich so oft in Verdrehung unserer Aussprüche gefiel, und lobt die eigene Bureaukratenwelt so hoch, daß Baden — wäre dies Lob wahr — das Paradies der Vollkommenheiten seyn müßte. Allein auch dieses Lob geht zuletzt auf die Meinung hinaus, als wären nicht die Beamten des Volkes, als wäre das Volk seiner Verwalter wegen da! Mindestens streifte jenes Lob nicht selten an diese Abnormität. Denn es stand im Einklang mit der erfahrungswidrigen Drohung, daß deutsche, wie man glaubte, starke Kritik die versagten Wohlthaten nur länger noch verzögern werde.

c) Zum Triumph des Ganzen wird noch Vertrauen auf die Stimme in der Kammer gegen die Kammer, Vertrauen auf das Regierungssystem gefordert. Das Vertrauen muß aber auf der Erfahrung ruhen und diese zeigt das Gegentheil, weil sie auf die Sache, nicht auf die bloßen Personen geht. Wir sehen auch an unserem Ministerium, daß es sogar eine Polizei vertheidigt, welche gemeine Sache mit jener Partei des Unfriedens machte, welche allein und überall, wo sie eintrat, weder rastete, noch ruhte, bis sie die gräueltvollsten Umwälzungen hervorgerufen. Wir können es uns nicht verbergen, daß durchaus auf den deutschen Regierungen eine geheime, finstere Macht lastet und sie zu beherrschen und durch gewohnten Vorrath aller Bande zu lösen droht.

Mißtraute ich auch in allen kritischen Punkten lange meiner Beobachtung — ich konnte irren, so objectiv ich auch forschen mochte, — in diesem Einen, gerade dem entseßlichsten Punkte lag die Sache klar vor aller Welt. Kann man auch Alles dulden, unerträglich bleibt im gebildeten Deutschland Eines, der Druck des Gewissens, die Knechtung des Gedankens. Allein das Licht, welches der herrschende Priestereinfluß auf die Schattenseiten der

Verwaltung wirft, die vor ihm zittert, — dieses Licht ist nicht das Einzige, was meine Zweifel an der Lauterkeit und Wahrheit der übrigen Beobachtungen abschwächt. Jene beiden Erklärungen, die ich vorhin gerügt, lösen jeden Zweifel, ob das System, das im Hintergrunde herrscht, in der Verfassung eine Wahrheit sieht, ob es die Bundesakte ehrt und die fürstlichen Proklamationen, die Grundlagen von Allem, deren Verdrehung der höchste Hochverrath ist. Wer, wenn auch schuldlos für seine Person, ein Getäuschter jener Verdrehungspartei ist, darf durch kein Ansehen des Amtes der gesetzlichen Prüfung sich enthoben glauben, ob er nicht menschlicher Weise, zum Unglück der Souverainetät des eigenen Landes von der Schlaubeit des Auslandes, welche uns unablässig verfolgt, mehr als vom beschworenen Rechte regiert wird, wenn er die reisenden Fortschritte der Zeiten und Völker durch mittelalterliche Kunstgriffe und durch papierne Hemmschuhe zu mäßigen und die Räder am Donnerwagen der Weltgeschichte zu beherrschen wähnt. Wie von Deutschland überhaupt, rede ich hier bestimmt und entscheidend zugleich von unserem Baden, dem auch die alten Proklamationen gelten, aber ich rede natürlich nicht von der Person der Minister, sondern von Dingen, wie sie sind. Ich rede im Bewußtseyn der uns im Staatsgrundgesetz auferlegten Eidespflicht, welche keine Täuschung durch das Ansehen der Personen erlaubt, von den Einflüsterungen und sichtbaren Wirkungen, jener fürchterlichen finsternen Macht, die seit Napoleon's Sturz wieder auftauchte und stets gefährlicher, und in Deutschland schon darum stets verhaßter wird, weil sie durch undeutsche Hinterlist und Tücke die Entwürdigung Deutschlands vollenden will, welche selbst Napoleon mit der edleren Waffe, mit der des Schwertes nicht durchführen konnte. Das jezige Unglück Deutschlands ist nur in neuerer und schlimmerer Gestalt die Fortsetzung des alten, dem es auf dem Fuße folgte, zu gleicher Abwehr uns ermahnend. Wie damals, ist es auch jetzt vor Allem jene wälsche Macht, eine romanische, welche die deutsche Nation zu erdrücken sucht. Nun aber hat sie zugleich dem türkischen Slaventhum auf neue, uns noch empfindlichere Weise sich verbunden, da sie ungescheut in diesem geheimen Bunde die Macht der

Regierungen lähmt und gegen die monarchischen Interessen und gegen die Interessen des Volkes gleich herrschgierig ankämpft. Während nämlich fremde Rathgeber, denen das badische Interesse zuwider ist, in und außer Deutschland dahin wirken, daß kein deutscher Souverain mehr Herr im eignen Lande sey, häuft sich selbst in constitutionellen Staaten auf die Völker eine Last geistiger, bürgerlicher und finanzieller Beschränkungen, welche dem sogenannten beschränkten Unterthanenverstande oft sogar jene unter Napoleon noch zu übersteigen scheint. Während ferner das Volk die Versagungen, welche seinen gesetzlichen Organen, mit den Concessionen mißt, welche widergesetzlichen Parteien erwiesen werden, sieht es in der Geldfrage keineswegs die einzige, doch jeden Falls eine überzeugende Macht, welche die Verwaltung auf die Bahn der wahren Regierungsgesetze im Geiste der Nation und des Jahrhunderts zurückführen soll. Es will Frieden und sieht klar, daß Friede im Lande stündlich unmöglicher wird, je mehr der Einfluß fremder Einflüsterungen geduldet wird. In unserem Lande hat es wenigstens das Recht, diesen Frieden, eine Regierung nach den Landesgesetzen, zu verlangen und den Einfluß der Kamarillen unmöglich zu machen. Der Umstand also, daß die Staatsgelder nicht im Interesse des Volkes, daß sie größtentheils im Sinne jenes nächtlichen Bundes verwendet werden, nöthigt mich aus Liebe des Gesetzes und Friedens, aus Eidspflicht zur Verweigerung des Budgets.

v. Soiron: Nachdem die Abg. Welcker und Hecker den Spiegel der Wahrheit über unsere Zustände den Herren Ministern vorgehalten haben, kann ich mich kurz fassen. Die vorige Kammer wurde aufgelöst, weil alle Beschwerden des Volkes in eine Adresse zusammengefaßt, vor den Thron gebracht werden sollten. An dem Tage, wo der Bericht hätte erstattet werden sollen, wurde die Kammer aufgelöst. Man hätte vielleicht noch andere Absichten dabei, allein die Hauptabsicht war natürlich die, der lästigen Majorität sich zu entledigen. Es gelang Dieß jedoch nicht, ungeachtet noch eine andere Macht gegen die Opposition austrat. Die Antwort des Volkes ist bekannt. Statt wieder eine Adresse zu votiren und dort die Beschwerden des Volkes zusammenzufassen, hat die Mehrheit einen Frieden angeboten und von allen

diesen Beschwerden Umgang genommen, um dem Ministerium Zeit zu lassen, die Wünsche des Volkes zu befriedigen und den Beschwerden abzuhefeln. Wenn wir nun während dieser Zeit vielfach den Vorwurf hören müßten, es sey uns nicht ernst mit diesem Frieden gewesen und wir hätten diesen Waffenstillstand nur zur Kriegführung benutzt, so erlaube ich mir, mich nur mit wenigen Worten darüber auszusprechen. Unsere Absicht war wohl gemeint und ging dahin, durch unsere Opposition, die wir erhoben, die Luft zu reinigen, in der sich das Ministerium bewegen sollte. Das Ministerium hätte uns dafür dankbar seyn und wenigstens so viel thun sollen, daß wir zum Schluß nicht nöthig hätten, unsere Friedensanerbieten zu bereuen. Nachdem wir nun aber am Ende des Landtags stehen, haben wir nichts erreicht, als Erklärungen von der Ministerbank, wie man sie niemals von dort aus gehört hat. Ich habe der Regierung niemals ein Vertrauensvotum gegeben, auch die Herren auf der Ministerbank nicht gelobt und um mir selbst treu zu bleiben, bleibt mir nichts andres übrig, als das Budget zu verweigern.

Richter: Ich kann mich kurz fassen, da alle Gründe, welche meine Freunde vor mir vorbrachten, auch mich bestimmen zur Verweigerung des Budgets. Ja, meine Herren, wenn das Wohl des Volkes warm am Herzen liegt, den muß eine Behmuth befallen darüber, daß nicht nur so viele Hoffnungen und Wünsche des Volkes keine Erhörung fanden, sondern daß auch die verbrieften und vielfach verheißenen Rechte des Volkes nicht in Erfüllung gegangen sind und nicht einmal Hoffnung vorhanden ist, daß solche in nächster Zukunft in Erfüllung gehen werden. Wenn auch eine höhere Gewalt hier mit Schuld trägt, so liegt doch auch eine große Schuld an unserer Regierung, welche sich gegen Außen zu schwach zeigt und im Innern ein System befolgt, welches in dieser Kammer schon so oft getadelt wurde und worüber schon so viele Klagen erhoben wurden, weshalb denn auch bei der aufgelösten Kammer eine Beschwerde mittelst einer Adresse an den Thron gebracht werden sollte. Was die einzelnen Punkte anbelangt, so verweise ich Sie nur auf das Pressgesetz, welches auf eine verfassungswidrige Weise wieder zurückgenommen wurde, und bis jetzt ist das, damals von Seite der Regierung gemachte

Versprechen nicht erfüllt geblieben. Ja, es wurde seither die Censur geübt, wie sie nie hätte geübt werden sollen. Es entstanden die geheimen Wiener Beschlüsse, welche die Ausnahmsgesetze auf weitere 6 Jahre sanctionirten, und obgleich von Seiten der Regierung diese als nichtbindend für uns erklärt wurden, so ist dennoch auf den Grund dieser geheimen Wiener Beschlüsse die Dauer jener Ausnahmsgesetze auf weitere 6 Jahre verlängert worden. Statt Pressfreiheit haben wir Censur! Der §. 17 der Verfassungsurkunde ist verhöhnt! Die Minister und die höheren Staatsbeamten sind nach §. 7 der Verfassungsurkunde verantwortlich! wieder ein Hohn! Die Regierung hütet sich diesen Paragraphen in's Leben treten zu lassen, trotz der vielen Motionen, Petitionen, und ohne ein wirksames Gesetz über diese Verantwortlichkeit ist die Verantwortlichkeit, welche doch eigentlich der Schlüsselstein in der Verfassung ist, ebenfalls nur eine Lächerlichkeit. Wir haben noch viele Versprechungen erhalten und nichts in Erfüllung gehen sehen! Und, meine Herren, wie steht es mit unseren, bei jedem Landtage erneuerten Klagen gegen die das Volk zu Boden drückende Militärlast? Bei jedem Landtage votiren wir bereits einstimmig eine Adresse um Verminderung dieser allzuharten Last.

Ich frage, hat die Regierung uns je auch nur eine Antwort gegeben, daß sie sich beim Bundestage deshalb verwendet und was sie in dieser Beziehung gethan hat? Im Gegentheil, wir haben bei jedem Landtage die factische Antwort dahin erhalten, daß sich diese Ausgaben von Jahr zu Jahr nur noch vermehren, wodurch dem Lande so viele Kräfte, dem Bürger so viele Gelder entzogen werden! Dazu kommt die Vermehrung des Beamtenstandes und dadurch ebenfalls die erhöhten Ausgaben. Die Beamten und insbesondere die hochgestellten trachten immer nach höhern Besoldungen, bedenken aber nicht, daß hieran der Schweiß und die Blutstropfen der Bürger kleben, daß der Bürger, dem gar oft die Steuern abgepreßt werden müssen, während er keinen Kreuzer hat, um Brod für seine hungernde Kinderschaar anzuschaffen, dadurch zuletzt zu Grunde gehen muß.

Nun blicken wir noch auf einzelne Zweige der innern Verwaltung, wie scheu sieht es da und dort für den Bürger aus; ein immerwährender Polizeikampf gegen das Bürgertum! Ein immerwährendes Espioniren, ein

immerwährendes Denunciren. Alles Schlechte, was auch der feilste Polizeistaatsdiener im Sinne der Reaction treibt, hörten wir denn dieses nicht von der Regierungsbank vertheidigen? Immer das größte Mißtrauen gegen das Volk. Nur Vertrauen erzeugt Vertrauen, aber Mißtrauen erzeugt auch Mißtrauen; dieses besteht, daher stimme ich gegen das Budget.

Zittel: Die bisherigen Erklärungen sind meistens dahin gerichtet, daß die Mitglieder dem Finanzgesetz ihre Zustimmung nicht ertheilen können, weil sie damit nicht eine Zustimmung zu dem System der Regierung aussprechen wollen. Wenn es sich nur davon handelte, Das auszusprechen, so ist Dieß freilich ein unschuldiges Ding. Die Frage wird aber für uns ernster, wenn wir sie von der praktischen Seite auffassen und davon die Rede ist, ob das Finanzgesetz von der Kammer verworfen werden solle. Wenn man wirklich das Budget verwerfen wollte, so müßte es sehr auffallen, daß in dieser Beziehung von der Budgetcommission, welche über das Finanzgesetz zu berichten, gar kein Antrag gestellt, ja von ihr gar nichts darüber verhandelt worden ist. Sie werden wohl zugeben, daß eine Frage von dieser Bedeutung nicht so geradehin in dieses Haus geworfen werden kann, und wenn Dieseligen, die gegen die Annahme des Finanzgesetzes stimmen, wirklich ernstlich darauf ausgehen sollten, daß es verworfen werde, so würde man nicht begreifen, warum nicht in der Budgetcommission ein Antrag gestellt oder doch wenigstens unter denjenigen Mitgliedern der Kammer, die eine gleiche Richtung verfolgen und nach einem Ziele streben, über die Sache eine Besprechung veranlaßt hätten, ehe man eine Abstimmung in der Kammer darüber vornimmt. Ich habe mich im Laufe des Landtags nicht gescheut, Beschwerden gegen die Regierung auszusprechen. Auch habe ich solchen Beschwerden, wenn sie vorgebracht worden sind und ich nach meiner Ueberzeugung ihnen meine Zustimmung geben mußte, sie offen und frei gegeben. Ich weiß auch recht wohl, daß manchen dieser Beschwerden abgeholfen werden könnte und sollte. Denn wenn ich auch gleich einräume, daß zuweisen, wie wir Dieß namentlich bei dem Militärbudget zugegeben haben, die Abhilfe nicht geradezu und allein von der Regierung abhängt, sondern andere nöthigende Verhältnisse obwalten, die wir in

dieser Kammer immer berücksichtigt haben; so bin ich doch überzeugt, daß manchen und insbesondere denjenigen Beschwerden, die auf diesem Landtage am meisten herausgehoben worden sind, Abhilfe geleistet werden könnte. Ich erinnere insbesondere daran, daß in Beziehung auf die Presse unendlich viel geschehen könnte, ohne daß man von Außen gebindert wäre. Ich erinnere ferner daran, daß in Beziehung auf die Hauptbeschwerde, die im ganzen Lande wegen des Verhältnisses zwischen den Beamten und Bürgern besteht, gewiß eine andere Richtung eingeschlagen werden könnte, sobald man nur wollte. Ich habe gesagt und spreche es nochmals aus, daß nur dadurch die Regierung wirklich an Kraft und Vertrauen gewinnen würde, wenn nur einmal mehr das wirkliche Verdienst, als die politische Willfährigkeit, unparteiisch gewürdigt und der Geist der Humanität und Gerechtigkeit von oben her befördert und zum herrschenden gemacht werden wollte. Kurz es könnte gewiß Vieles zur Beruhigung des Volkes geschehen, ohne daß die Regierung daran durch unabänderliche Verhältnisse gebindert wäre. Aber die Frage stellt sich für mich einfach so: wird dadurch, daß wir das Finanzgesetz verwerfen, diese Sache auf einmal geändert?

(Eine Stimme: Ich glaube Dief.)

Wenn man mir Dieses beweisen kann, so stimme ich für die Verwerfung des Finanzgesetzes. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen wissen wir Alle gut, was die Folge davon ist. Ob wir durch eine Auflösung der Kammer die Sache ändern oder nicht, wird Jeder allerdings nach seiner Weise beurtheilen. Ich sehe aber nicht ein, wie dadurch überhaupt die Verhältnisse in unserm Lande sich bessern sollten. Eine andere Mehrheit als die gegenwärtige wünschen wir nicht, und wenn diese wieder kommt, so ist es wie bisher auch, es fängt nur Alles wieder von vornen an. So lange ich mich also nicht überzeugen kann, daß mit der Verwerfung des Budgets ein besserer Zustand erreicht wird, stimme ich für die Bewilligung desselben.

Baffer mann: Wenn es anders werden soll, so muß man eine Crisis herbeiführen und Verwerfung des Budgets und Auflösung der Kammer ist jene heilsame Crisis, die der Arzt befördert.

Baum: Nur weil man glauben könnte, die an mei-

nem Wahlbezirke begangenen Ungerechtigkeiten könnten mich veranlassen gegen das Finanzgesetz zu stimmen, deshalb muß ich meine Abstimmung motiviren. Dieser Grund wäre ein kleinlicher, Sie werden mir ihn nicht zutrauen, besonders wenn ich Ihnen sage, daß ich vor einigen Tagen damit vollständig mißverstanden worden bin. Dessenungeachtet ist jene Ungerechtigkeit vorhanden und bleibt eine Ungerechtigkeit, bis sie wieder gut gemacht wird.

Der Grund meiner Nichtzustimmung liegt in etwas Anderem, nämlich Beibehaltung des bisherigen ministeriellen Systems von Seiten des jetzigen Ministeriums. Das volksunfreundliche System des Polizeistaats besteht nach wie vor. Der Personenwechsel ohne Systemwechsel ändert an einem Ministerium nichts. Das Ministerium hat beim Beginnen und während des Landtags von uns Vertrauen verlangt. Bevor das Ministerium gehandelt, konnte von einem Vertrauen wohl nicht die Rede seyn, man mißtraute aber doch nicht, man wollte dem Ministerium Zeit geben zum Handeln, zum Entwickeln seines Systems und darnach das Vertrauen bemessen. Diese Systementwicklung hat mir kein Vertrauen eingelöst. Die Bundesangelegenheit behandelt man wie ein schallos Ei, wie wenn Baden nicht zum deutschen Bunde gehörte. Man getraut sich, wie es scheint, nicht mitzusprechen, gerade wie wenn man sich vor dem eigenen Bundestagsgesandten geniren müßte. — Hat man von Preußen, von Baiern wegen der, einzelnen Badenern zugesügten Unbilden Genugthuung erlangt? — Freilich wenn man im Inlande das correspondirende System ausübt, dann kann man nicht kräftig auftreten. Man suspendirt aus politischen Gründen die Anwälte, die Notare, die Schullehrer, man versetzt sie, man setzt sie ab ohne Angaben eines Grundes, ohne rechtliches Gehör. Man verbietet die Ausübung des Petitionsrechts und überwacht dieses Verbot durch Einführung der Spionage. — Hat denn der Doppelgeist im Ministerium aufgehört? Existirt die Kamarilla nicht mehr? Wurde unser Staat aus einem Polizeistaat in einen Verfassungsstaat umgewandelt? Nein, nicht die leiseste Spur einer Systemänderung. Unter dem Worte Pressfreiheit versteht man Censur; unter Religionsfreiheit — Religionszwang. Wenn eine Gemeinde die in der Gemeinde-

ordnung gegebenen Rechte ausüben will, so werden ihre Vertreter mit Militär auseinandergetrieben. Und solche Handlungen, so wie Alles, was ein Amtmann thut, verteidigt unser Ministerium beinahe regelmäßig. — Nun kommt noch am Schlusse des Landtags ein ministerieller Generaltract, die Tausendguldenbombe. Also wenn die Kammer dem Ministerium nicht noch weiter ein Zwölftel von 12,000 fl. bewilligt, dann können die neuen Gesetze nicht eingeführt werden! Die Staatsmaschine steht still wegen 1,000 fl. und hierdurch glaubt man die Stände zu verdächtigen? Ich will schließen. Nach Beibehaltung des bisherigen, polizeistaatlichen Systems von Seiten unseres Ministeriums kann dasselbe mir nicht verargen, wenn ich kein Vertrauensvotum abgeben kann. Geben Sie uns Pressfreiheit, verbannen Sie die Censur, dann habe auch ich Vertrauen zu Ihnen.

Brentano. Ich habe geschwiegen als am Anfange des Landtags die Vertrauensreden gegen das Ministerium gefallen sind, weil ich ohne vorherige Prüfung in diese Vota nicht einstimmen und auch kein Mißtrauen aussprechen wollte. Wir stehen nun aber am Ende des Landtags und jetzt lege ich mir die Frage vor: kann ich von Vertrauen sprechen oder bin ich in der Lage, ein Mißtrauensvotum zu geben. In einem konstitutionellen Staate, wie der unserige einer seyn soll, aber in Wahrheit nicht zu seyn scheint, muß, wenn eine Kammerauflösung erfolgt ist, das Ministerium entweder mit der neuen Kammer sich vereinigen, oder abtreten, oder zur nochmaligen Kammerauflösung schreiten, und so lange hiezu schreiten, bis es eine Kammer hat, mit der es regieren kann. Entweder müssen die Grundsätze, die auf der Regierungsbank vertheidigt werden, aufhören oder die Grundsätze des Volks, als dessen Vertreter wir hier in die Kammer geschickt worden sind, von Ihnen todgeschlagen werden. Sie haben weder das Eine noch das Andere gethan. Sie haben fortverhandelt mit einer Kammer, wo die Opposition eine größere Mehrheit hatte, als in der aufgelösten Kammer. Sie haben, sage ich, mit ihr fortverhandelt, Ihre Grundsätze aber mit dieser Kammermajorität nicht vereinigt. Was haben wir nun aber von Ihnen verlangt? Haben wir Ihnen etwas zugemuthet, was gegen das Gesetz ist oder wollten wir die ständischen Rechte erweitert haben? Nein, wir haben

nur verlangt, daß Sie nach der Verfassung regieren und unsere verfassungsmäßigen Rechte achten und anerkennen sollen. Haben Sie aber nur im Mindesten Etwas gethan, was uns zufrieden stellen oder womit wir vor das Volk hintreten und ihm sagen könnten, das haben wir erwirkt. Sie haben Nichts gethan. Sie haben keine Gesetze vorgelegt, so viel auch deren nothwendig wären. Sie haben die Pressfreiheit nicht gewährt, sondern es wird die Censur unter unsern Augen gerade so gehandhabt, wie früher. Sie wird selbst in Beziehung auf innere Landesangelegenheiten gehandhabt, wo eine Entfesselung der Presse gegen die Bundespflichten nicht anstieße. Die Militärlast ist drückend und steigt immerwährend, so daß vorauszusehen ist, daß die Kräfte des Landes den Druck nicht länger aushalten und während das Land seine Söhne zu dem Dienste der Waffen hergeben muß, wenden Sie nicht einmal das Gesetz auf sie an, das Sie gegen Züchlinge anwenden; d. h. sie sind nicht geschützt vor der Prügelstrafe, und so lange gegen das klare Gesetz die Söhne des Landes gepeitscht werden, kann ich kein Vertrauen haben. Wenn das Ministerium uns offen entgegentreten und sagen würde, wir halten die Verfassung nicht; alle die verfassungsmäßigen Rechte, die Pressfreiheit und das Petitionsrecht wollen wir nicht, so wüßten wir woran wir sind. Das thun Sie aber nicht. Sie sagen, wir halten sie und kommen dann mit Ihren sophistischen Verdrehungen, womit die kleinsten Volksrechte vernichtet oder verweigert werden. Unter diesen Umständen und indem ich mich allein Demjenigen anschließe, was die Abg. Welcker, Sölvon und Hecker gesagt haben, kann ich die Steuern nicht bewilligen.

Helmreich: Auch ich stimme gegen das Budget, jedoch nicht darum, weil mir etwa die Steuern zu hoch sind; denn darauf kommt es meines Erachtens nicht an. In England und Frankreich zahlt man 16 und 22 fl. per Kopf, aber darauf kommt es an, daß die Unterthanen steuerfähig seyn und das kann man nur bewirken, daß man die Nationalarbeit schützt, aber nunmehr ist Dieß nicht mehr möglich, nachdem sich auch unsere Minister zu Mitschuldigen der Hinschlachtung deutscher Industrie und Gewerbsamkeit gemacht haben. Zu läugnen wird es nicht mehr seyn, der Zollcongress ging auseinander ohne

Resultat, und wenn uns die Herren von der Regierung entgegenhalten: wir haben gethan, was wir konnten, wir haben höhere Zollsätze vorgeschlagen, aber sie sind nicht durchgegangen, so sage ich Ihnen, Sie haben nicht gethan, was sie konnten. Hätten Sie sich, wie ich bei der Discussion über den Zolltarif vorgeschlagen habe, an die Spitze der öffentlichen Meinung in Deutschland gestellt, und sich nach jeder Congresssitzung Nachricht geben lassen, und solche in einem officiellen Blatte, etwa der Karlsruber Zeitung bekannt gemacht, so wäre ein Petitionssturm aus allen Theilen von Preußen und Sachsen erregt worden, von welchem man sagt, daß es hauptsächlich schuld sey, daß höhere Zollsätze nicht durchgingen, und dieser Macht der öffentlichen Meinung hätte man nicht widerstehen können. Aus diesen und aus den andern, von den Rednern vor mir schon zahlreich vorgebrachten Gründen, welche zu wiederholen ich unterlasse, verweigere auch ich das Budget.

Ruff: Also ein blutdürstiges Ministerium, blutdürstige Regierungsdirectoren! Blutdürstige Beamten! Bei einem solchen Zustande möchte einem ordentlich bang werden; man greift unwillkürlich an den eigenen Leib, um sich greifbar zu überzeugen, daß man noch lebt. Wahrlich, wenn's so ausseht, dann wird's Ernst. Verböte nicht das positive Staatsrecht Deutschlands die Steuerverweigerung im eigentlichen Sinne als Revolution, und schrecke mich nicht der Pensionsetat, fürwahr auch ich verweigerte das Budget, und wäre es auch nur, um durch diese Verweigerung und durch die dadurch bedingte Beseitigung des gegenwärtigen Ministeriums Platz zu machen und ein Ministerium von der linken Seite zu holen. Meine Herren, ich, der ich dem Ministerium in Vielem redlich beigestanden, muß gleichwohl Dies wünschen; denn das wäre die Radicalcur. Wie es jetzt ist, sind wir in einer unhaltbaren Lage, die alles Andere seyn mag, nur nicht constitutionell. Wir auf dieser Seite sind in einer ansehnlichen Minderheit, also constitutionell ohne Geltung. Die Opposition ist in beträchtlicher Mehrheit, bekämpft alle und jede Maßregel des Ministeriums und bewilligt am Ende doch das Budget. Wir haben die constitutionelle Regierungsform im Grundsatz, aber nicht in ihren praktischen Folgen. Das geht nicht. Ein Ministerium aus der Linken recrutirt, wäre für das Land

vorübergehend eine Drangsal, im Grund aber doch die einzige Heilung; denn diese Herren wären gar zu bald und wohl auf immer fertig; ihre Wirthschaft brächte eine furchtbare Unruhe auf einige Monate in's Land, dann käme aber lange, lange Ruhe. Sie hätten sich auf immer um ihren Credit gebracht. Sie leben ja nur von Verneinungen. Bauen können Sie nichts, nur zerstören. Sehet, meine Herren, jenseits; ihr habt an diesem Landtage eine ansehnliche Mehrheit gehabt, eine Mehrheit von 38, eine Mehrheit wohlgeschult und gut befehligt. Und habt ihr nicht selber heute beklagt, daß ihr Nichts, gar Nichts nach Hause bringt, als große dicke Steuern, die ihr verwilligt? Es ist eben das Loos, der Fluch eurer Partei, daß sie nur bestreiten, nur verneinen, nur auflösen kann. Gründen könnt ihr nichts. Hätte ich eine solche Mehrheit gehabt, so leer zöge ich nicht ab. Doch wirkungslos ist euer landständisches Walten nicht. Das zu behaupten wäre ungerecht. Von Dem, was von den Vätern an öffentlichen Anstalten, an Ordnung, Autorität und Sitte wir ererbt, bringt jeder Tag durch die Angriffe eurer Partei in und außer diesem Hause etwas weg. Die Zerstörung durch euer Wort schreitet fressend mit jedem Tage weiter. Wir auf dieser Seite des Hauses können nur widersprechen und selbst das geschieht nicht immer mit der nöthigen Entschiedenheit, mit Plan und Einigkeit. Das Ministerium aber erinnert sich seiner Stellung im constitutionellen Staate und horcht nicht ungeneigt der Stimmung jener Seite. Hier ruht das Unglück. Meine Herren von der Regierung, Ihr sehet vor euch ein System der Zerstörung, der Auflösung, — allerdings nur Verneinungen; allein sie entziehen nach und nach euch Alles, was Ihr noch habt, Ihr erkaufet durch Zugeständnisse den Frieden mit jener Partei, Ihr nehmt an dieser Stelle weg und stopft damit die Lücke an der andern, Ihr wollt die radicale Seite mit Euch versöhnen: gefehlt; diese ist magstlos, unersättlich, schonungslos. Ihr seht's ja täglich. Ihr kommt mit ihr nicht weiter, darum gebt endlich diese eiteln Versuche auf und wollet mit voller Geltung seyn, was zu sein Ihr berufen seyd. Die Herren jener Seite haben ein System der Auflösung, der Zerstörung. Setzt ihnen entgegen ein System der Erhaltung, der Entwicklung, der Interessen des Vaterlandes. Formelt um Gottes Willen endlich ein System,

sey es auch an mancher Stelle unvollkommen. — Das macht Nichts; wenn's nur Eines ist, damit das Volk doch weiß, wo es dran ist. Setzt es mit Entschiedenheit durch gegen wen immer, und in seinen Folgen folgerichtig fort. Schützt die dem Gesetz getreuen Beamten und verwerft die ungetreuen. Eine Regierung, die nicht zu belohnen und zu bestrafen weiß, war zu allen Zeiten und ist vorweg in der unserigen verloren. Laßt nicht mit Euch markten, wie es jüngst wieder geschah. Fahret nach Grundsätzen durch und steuert nicht nach den Umständen des Augenblicks. Das Volk hat einen ungeheuern Hunger nach Ordnung, Gesetzmäßigkeit, Ruhe, Autorität. Befriedigt ihn, dann macht Ihr Euch verdient um's Vaterland. Das will das Volk, ich sage, das Volk der Wirklichkeit, nicht Das, welches die Herren da drüben angeblich vertreten.

Nur in der Erwartung, daß das Ministerium vor den Gefahren unseres Gemeinwesens ein System seiner Verwaltung aufstelle und mit Muth und Kraft der Partei der Wähler in unserem Vaterland, in treuer Sorge für Freiheit und Ordnung entgegenetrete, — nur in der Aussicht auf diese Besserung bewillige ich die Steuern.

Jungmanns II.: Indem ich mich gegen das Budget erkläre, will ich damit nicht zugleich gegen unsere Minister stimmen, von denen ich glaube, daß sie den besten Geist haben, ihnen aber durch die Wiener Conferenzbeschlüsse und durch auswärtige Mächte die Hände gebunden sind, welche Letztere es darauf abgesehen haben, die kleineren Staaten und das Volk daselbst zu entzweien. Aus diesen Gründen glaube ich auch, daß von der Ministerbank aus leider Sätze vertreten werden, wodurch die Rechte unseres Landes häufig auf eine sehr beklagenswerthe Weise leiden müssen. Ich will den Klagen, wegen Nichterfüllung der deutschen Bundesacte keine weitere Nahrung geben, glaube aber, daß die großen Rechtsbeugungen, die nicht nur bei uns, sondern in ganz Deutschland und bei einer Regierung wie bei der andern vorkommen, nicht eher aufhören werden, als bis das Volk keine Steuern mehr bezahlt und darum verweigere ich das Budget.

Peter: Wenn das Ministerium in irgend einer Hauptsache auch nur den guten und starken Willen gezeigt hätte, sich nach der öffentlichen Meinung zu richten

und den gerechten Wünschen des Volks zu entsprechen, wie herzlich gerne würde ich es unterstützen. Aber so wie es ist, und wie es sich gezeigt hat, muß auch ich ihm entgegentreten; und kann ihm keinen Heller bewilligen; deßhalb werde ich für die Verweigerung des Budgets stimmen.

Jungmanns I.: Ich wünsche doch darauf aufmerksam zu machen, was denn eigentlich die Folgen einer Verweigerung des Budgets sind. Wenn Sie das Budget verwerfen, so dauern alle Ausgaben fort, welche einen ständigen, von dem Richter anzuerkennenden Charakter haben, wie z. B. Apanagen, Besoldungen etc.; dagegen hören alle Verwendungen auf, auf welche ein eigentlicher Rechtsanspruch (ein wohlverworbenes Recht) nicht besteht. Dies gilt besonders von den Ausgaben zur Belebung des Nationalwohlstandes, nämlich Straßen- und andere öffentliche Bauten, Organisationen und ähnliche Ausgaben. Wenn Sie nun Dasjenige befördern wollen, was nach Ihrer so häufig ausgesprochenen Ansicht nicht zum Wohl des Landes gereicht, dagegen Dasjenige verhindern, worauf selbst nach Ihrer Ansicht die ganze Wohlfahrt unseres Landes beruht, so thun Sie es.

Goll: Auch ich erlaube mir, noch Etwas auf den Weg zu geben. Man hat jenseits von Prophezeiungen gesprochen, die in Erfüllung gingen und ich will nun ebenfalls die Rolle eines Propheten übernehmen. Das Finanzgesetz wird angenommen, obgleich auf jener Seite 37 und hier nur 26 sind. Man verlegt sich auf das Addiren und Subtrahiren und das heutzutage so häufig mißhandelte juste milieu wird gleichfalls addirt. Diejenigen, die gegen das Budget stimmen, werden sich heute hören lassen und mit Ausnahme derselben wird Alles dafür stimmen.

Matth: Mag seyn. Allein der Herr Abg. Goll wird mir auch zugeben, daß die Verweigerung des Budgets die Folgen nicht haben wird, welche der Abg. Jungmanns I. angegeben hat.

Trefurt: Unter den Gründen, die für die Verweigerung des Budgets vorgebracht wurden, sind neben guten, die sich hören lassen, lächerliche und bis an's Abenteuerliche grenzende geltend gemacht worden. Unter Anderem habe ich gehört, man wolle, nachdem man früher der Regierung auf Wohlverhalten hin Vertrauen

versprochen hat, dieses Vertrauen aufkündigen, weil sie kein Preßgesetz gegeben habe. Wir haben aber erst vor einigen Wochen über diese Sache verhandelt und der Regierung einen Präjudicialtermin gesetzt, der noch gar nicht abgelaufen ist. Vor dem Ablauf dieses Termins können wir sie doch nicht schon zur Strafe ziehen. In ähnlicher Weise wurde auch als Grund der Verweigerung angeführt, daß wir in der Militärlast nicht erleichtert seyen. Erst vor wenigen Tagen haben wir aber dieses Budget votirt und dabei unsere Wünsche ausgesprochen und ich wüßte nicht, wie die Regierung es hätte anfangen sollen, in diesen vierzehn Tagen all' Das in Erfüllung zu bringen. Dem Abg. Mathy und Anderen gebe ich übrigens ganz Recht. Wenn man, wie der Abg. v. Sotiron bemerkt hat, in allen Beziehungen kein Vertrauen zu der Regierung hat, dann soll man auch kein Budget bewilligen und den Zweifel, den der Abg. Zittel hat, ob denn eine solche Verweigerung auch zur Abhülfe der Beschwerden führen könne, würde ich auf seinem Standpunkt nicht hegen. Ich würde gegen das Budget stimmen, denn Das allein hielt ich für consequent. Wer das ganze Jahr gegen die Regierung stimmt, und ihr in allen Dingen Mißtrauen beweist, soll ihr am Schluß des Landtags auch das Geld verweigern, sonst spielt man ein ungeeignetes, ein verwerfliches Justo milien.

Staatsrath Regenauer: Mehrere Mitglieder auf jener (der linken) Seite haben die Motive mitgetheilt, aus denen sie gegen das Finanzgesetz stimmen werden. Es ist Dieß ein parlamentarischer Gebrauch und ein Recht jedes Einzelnen, gegen das sich Nichts einwenden läßt. Ich glaube indeß, daß diese ehrenwerthen Herren sich unnöthige Mühe gegeben haben. Sie haben uns nur gesagt, was wir von dem ersten Augenblick ihres Auftretens an nicht anders erwarten konnten. Sie haben gesagt, daß Sie gegen das Finanzgesetz stimmen werden. Wir nahmen aber gar nichts Anderes an, als daß ihr Votum ein verneinendes seyn werde. Wozu demnach noch die besondere Erklärung? Ich weiß nicht, ob bei jenen ehrenwerthen Mitgliedern, die das Loos jetzt schon zum Austritte bestimmt hat, die Wiederholung ihrer Ansichten etwa ein Empfehlungsbrief für die nächste Wahl seyn soll. Bei anderen ehrenwerthen Mitgliedern

war das heutige Schlussvotum jedenfalls rein überflüssig. Entweder sagten sie uns, was sie schon früher gesagt haben, und dann kann ich nur kurz auf Dasjenige hinweisen, was wir zur Erwiderung darauf oft genug bemerkt haben; oder sie sagten uns etwas Neues, und dann haben sie sich dem Vorwurf ausgesetzt, nicht zu rechter Zeit Das gesagt zu haben, was sie uns gegenüber sagen wollten. Die ehrenwerthen Herren haben im Allgemeinen erklärt, daß sie zu der Regierung kein Vertrauen haben. Das müssen wir uns gefallen lassen. Wir sprachen sehr oft unumwunden aus, daß unsere Ansicht eine andere und unser Streben ein anderes sey, als die Ansicht und das Streben der ehrenwerthen Herren. Sie haben mit Ihrem Schlussvotum an die öffentliche Meinung appellirt. Mit größter Beruhigung appelliren auch wir an die öffentliche Meinung. Wir haben uns ihren Angriffen während einer Reihe von vier Monaten ausgesetzt. Wir haben Dieß gethan mit der vollsten Ueberzeugung, so, wie wir gehandelt, im Interesse des Landes zu handeln. Vorwürfe, wie sie uns von einzelnen Seiten heute zukamen, können wir nach allen seitherigen Vorgängen völlig unbeantwortet lassen. Wenn die Einen uns die Kraft, die Anderen den guten Willen absprechen, wenn man uns Vorwürfe macht, daß die Regierung Sie, meine Herren, nicht längst beimgeschickt habe, ja wenn man uns noch obendrein deshalb tadelt, weil wir in Beziehung auf die Frage der Industrie und des ihr nöthigen Schutzes nicht ganz so handelten, wie Der und Jener wünscht, und wenn man dabei selbst vergißt, daß vor wenigen Wochen noch die Regierung gerade in dieser Hinsicht gelobt worden ist, so werden wir uns mit dem Gedanken trösten müssen, daß man, um ein Mißtrauensvotum zu begründen, nun eben tadeln muß.

Zittel: Der Abg. Trefurt hat am Schluß des Landtags am Deutlichsten ausgesprochen, was er will und immer gewollt hat. Ich habe während dieses Landtags gegen die Regierung gestimmt, wo Gewissen und Pflicht es von mir forderten, und Beschwerden vorgebracht, die ich vorbringen mußte und wie Dieß bei jedem Landtag geschehen ist, bei dem vorigen, wie bei dem jetzigen. Darum hat man es bis dahin nicht als eine Consequenz angesehen, daß man deshalb auch gegen die

Bewilligung des Budgets stimmen müsse. Ich läugne auch, daß die Annahme des Finanzgesetzes in jeder Beziehung ein Vertrauensvotum ist. Ja wenn wir in der Kammer eines großen, unabhängigen Staates wären, wo die Richtung des Ministeriums ganz von dieser Abstimmung abhängt, so würde Jenes der Fall seyn. Der Abg. Trefurt will aber etwas Anderes; er hat es bei vielen Abstimmungen gezeigt, was er will. Ihm könnte ich den größten Gefallen thun, wenn ich gegen das Budget stimmte. Er möchte uns dahin treiben, eine Crisis herbeizuführen, die er will, wir aber nicht, darauf war es abgesehen. Ich will ihm aber einen solchen Gefallen nicht thun, und Das ist ihm ärgerlich.

Trefurt: Ich will in eine Untersuchung der Absichten des Herrn Redners nicht eingehen. Mein ganzes öffentliches Leben wird Zeuge davon seyn, wie ich an Freund und Feind es lobe, wenn man aufrichtig ist. Aus meinen Gesinnungen habe ich nie ein Geheimniß gemacht.

Schaaff: Gott behüte uns vor solchen Freunden.

Wette: Auch ich werde gegen das Finanzgesetz stimmen, will aber damit keinen Empfehlungsbrief in meinen Wahlbezirk schicken. Nach der letzten Losziehung hätte ich das Recht, auf dem nächsten Landtage wieder zu erscheinen, ob ich gleich schwerlich mehr kommen werde. Meine Gründe für mein Votum sind übrigens nicht gerade Diejenigen, wie sie von meinen Freunden vorgebracht wurden. Ein Hauptgrund liegt für mich darin, daß man die Staatsbürger nicht nach gleichen Grundsätzen und nicht gerecht behandelt. Die verschiedenen Landestheile sollen die gleiche Steuerlast tragen, allein ich meine, die ständes- und grundherrlichen Bezirke seyen sehr ungleich behandelt und doch ist die Regierung bis jetzt nicht im Stande gewesen, ihnen die gleichen Rechte oder den gleichen Schuß zu gewähren, und so lange Dieses nicht geschieht, halte ich auch jene Landestheile nicht für schuldig, Vertrauen auszusprechen.

Rindeschwender: Ich bin Einer von Denjenigen, die Nr. 1 gezogen haben. Etwas naiv ist von Einem der Herren Regierungscommissäre die Behauptung aufgestellt worden, daß die Mitglieder mit Nr. 1 sich für Verhandlungen der 2. Kammer 1845/46. 11. Protokollheft.

die nächste Wahl wohl am besten dadurch reformandiren werden, wenn sie gegen das Budget stimmen. Ob ich nun gleich diese Aussicht hätte, so will ich doch keinen Gebrauch davon machen, sondern werde dafür stimmen. Ich stimme aber nicht darum dafür, weil ich die Klagen nicht theile, die meine Freunde vorgebracht haben. Ich stimme vielmehr in einen sehr großen Theil dieser Klagen ein. Ich stimme auch nicht darum für das Budget, weil ich unser gegenwärtiges Ministerium für kräftig und stark genug halte, die Räder zu leiten und ein System durchzuführen, wie wir es wünschen. Ich bedauere im Gegentheil tief, daß das gegenwärtige Ministerium nicht kräftig und entschieden genug ist. Für das Budget stimme ich bloß darum, weil ich es für gefährlicher halte, einen Zustand herbeizuführen, wie er nach der Verweigerung des Budgets sich ergeben würde, als den Zustand zu lassen, wie er gegenwärtig ist.

Der Artikel 1 wird hierauf angenommen.

Die übrigen Artikel, welche der Kammer der Reihe nach vorgetragen und von dem Berichterstatter mit kurzen mündlichen Erläuterungen begleitet wurden, erhalten ohne Erinnerung die Zustimmung der Kammer.

Nach dem Schlusse der Verhandlung äußert der Abg. v. Jßstein: Mein Auftrag als Berichterstatter und Mitglied der Budgetcommission ist nun erfüllt. Ich kann Sie versichern, daß ich manche Frühstunde dazu verwendete, um die umfassenden Budgetarbeiten zu fördern, manchen Gang in die freie Luft, die meiner Gesundheit zuträglich gewesen wäre, unterlassen mußte, um dem wichtigen Geschäfte und meiner Pflicht zu genügen. Nun stehe ich aber an dem Punkt, wo ich mich zu fragen habe, ob ich das Budget bewilligen soll oder nicht und ob ich hinreichendes Vertrauen in die Regierung und das Gesamtministerium setzen kann, um ihr so große Geldsummen zur Verfügung zu stellen? Nach den Erfahrungen aber, die ich während der Dauer des Landtags machte, muß ich allerdings mit Bedauern sagen, daß, so gern ich sonst mit dem Ministerium stimme und die Einigkeit zwischen der Kammer und dem Ministerium befördern möchte, indem nur bei einem solchen

Zustande der Fortschritt gedeiht, ich es doch nicht vermag, bei dem von der Regierung befolgten Systeme, oder vielmehr wegen des gar nicht Vorhandenseyns eines Systems in der Regierung!! Ich wiederhole es: Mein Vertrauen ist nicht groß genug, um so bedeutende Summen in die Hände dieses Ministeriums zu legen. Weitere Gründe habe ich nicht nothwendig anzuführen, da sie von meinen Freunden bereits genügend auseinandergesetzt wurden in einer Weise, wie ich sie zum größten Theile unterschreibe. Mein Votum wird also für Nichtbewilligung des Budgets ausfallen.

Der Präsident bringt nunmehr die Frage zur Abstimmung:

Soll das Budget im Ganzen angenommen werden?

Diese Frage wird mit 38 gegen 19 Stimmen bejaht.

Das Finanzgesetz und der Hauptfinanzetat sind auf Seite 381 — 403 des achten Beilagenheftes abgedruckt.

Buhl berichtet noch mündlich über die von der ersten Kammer zurückgekommene Adresse in Beziehung auf Zollangelegenheiten, worin dieselbe die Zustimmung zu den im Eingang dieses Protokolls erwähnten wenigen Modificationen in Vorschlag bringt, womit sich die Kammer ohne Erinnerung einverstanden erklärte.

Mathy erstattet über die von der ersten Kammer zurückgekommene Adresse in Betreff der Anerkennung der Rechnungs-Nachweisungen folgenden mündlichen Bericht:

Bei Prüfung der Nachweisungen hat bekanntlich diese Kammer manche Ueberschreitungen und Ausgaben nicht für gerechtfertigt erklärt. Die erste Kammer tritt nun zwar der Adresse in Beziehung auf die Nachweisungen bei, jedoch mit der Modification, daß sie diejenigen Ausgaben und Ueberschreitungen für gerechtfertigt erklärt, die wir nicht für gerechtfertigt erklärt haben. Es fragt sich nun, was geschehen solle? Sie dürfen nicht fürchten, daß die Budgetcommission Ihnen hier zumuthen wird, was sie Ihnen heute schon einmal zugemuthet hat, nämlich von einem bereits gefaßten Beschlusse abzugehen.

Dagegen würde die Folge eines Beharrens bloß Die seyn, daß die Adresse liegen bliebe und gar nicht an ihre Bestimmung gelangte. Es ist aber keine gewöhnliche Adresse, sondern eine solche, die den Ausspruch der Stände über die in der vorigen Periode verwendeten Staatsgelder geben soll und an ihre Bestimmung gelangen muß. Die Verfassung hat indessen Mittel an die Hand gegeben, um zu verhindern, daß durch eine Meinungsverschiedenheit zwischen den beiden Kammern ein solcher Gegenstand unerledigt bleibe. Ein Mittel dieser Art enthält der §. 60, welcher sagt:

„Jeder, die Finanzen betreffende Gesetzesentwurf geht zuerst an die zweite Kammer, und kann nur dann, wenn er von dieser angenommen worden, vor die erste Kammer zur Abstimmung über Annahme oder Nichtannahme im Ganzen ohne alle Abänderung gebracht werden.“

Nun ist zwar richtig, daß hier kein Gesetzesentwurf vorliegt, allein die Kammer hat jeweils die Analogie der für die Finanzgesetze geltenden Bestimmung auch auf die Nachweisungen angewendet und es giebt auch gar kein anderes Mittel, um über die Sache in's Reine zu kommen. Auch wurde Dasselbe bis jetzt nicht bestritten. Wir können deshalb der ersten Kammer das Recht nicht zugestehen, in der Adresse über die Nachweisungen Modificationen, die auf die Finanzen Bezug haben, zu machen und schlagen vor, der ersten Kammer die Adresse zurückzugeben, um sich nach §. 60 der Verfassung über die Annahme oder Nichtannahme im Ganzen zu erklären.

Nachdem die abgekürzte Form der Berathung geschlossen worden, wird der Commissionsantrag ohne Erinnerung angenommen und damit die heutige Sitzung geschlossen.

Zur Beurkundung:

Der Präsident
Mittermaier.

Der erste Sekretär
Blankenhorn-Krafft.

Beilage Nr. 1 zum Protokoll der sechszehntzigsten öffentlichen Sitzung vom 14. September 1846.

Durchlauchtigster Großherzog,
Gnädigster Fürst und Herr!

Die erste Kammer Eurer Königlichen Hoheit getreuen Stände hat die von der zweiten Kammer in der 63. öffentlichen Sitzung beschlossene und hieher mitgetheilte Adresse, die Herabsetzung der Hundstare betreffend, einer Commission zur Begutachtung übergeben, und nach dem von derselben erstatteten Bericht und stattgehabter Berathung

in Erwägung, daß das Gesetz vom Jahre 1842 dem beabsichtigten Zweck der Verminderung der Hunde vollkommen entsprochen, und eine allgemeine Herabsetzung der Hundstare deshalb sowohl, als auch weil der größte Theil der Hunde nicht zum Schutze des Eigenthums, sondern zum Luxus gehalten wird, nicht rathsam erscheint;

in Erwägung, daß aber für diejenigen Personen, welche zum Betrieb ihres Gewerbes, oder wegen der Sicherheit für ihr Eigenthum, Hunde halten müssen, eine große Härte in der Bestimmung einer allgemeinen hohen Taxe, ohne Gestattung von Ausnahmen liegt;

in endlicher Erwägung, daß deshalb eine theilweise Herabsetzung der Hundstare zu Gunsten einiger Gewerbe, sowie zu Gunsten von Bewohnern einzeln stehender Häuser, als gerecht und nothwendig erscheint, und es nicht für so schwierig angesehen werden kann, dringend gebotene Ausnahmefälle gehörig zu normiren und hierdurch Unterschleifen möglichst zu begegnen,

in der heutigen 28. öffentlichen Sitzung beschlossen:

Eure Königliche Hoheit unterthänigst zu bitten, Allerhöchstdieselben wollen gnädigst geruhen, Ihren getreuen Ständen einen Zusatzartikel zu dem Gesetze vom 10. September 1842 vorlegen zu lassen, wornach die Hundstare für folgende zwei Fälle auf 1 fl. für einen Hund und 45 fr. für eine Hündin herabgesetzt werde, und zwar:

1) für Schäfer und Nagelschmiede in Beziehung auf ihre Gewerbshunde;

2) für Bewohner einzeln stehender, außerhalb der Städte und Dörfer gelegenen Häuser und Höfe, unter der Bedingung, daß sie nicht mehr als einen Hund für ein Haus halten, den Hund bloß zur Wache benützen, und in der Art einzeln wohnen, daß in einer Entfernung von 400 Schuhen um das Haus herum in andern Häusern nicht mehr als vier Familien wohnen.

Wir bringen diesen Beschluß der treu gehorsamsten ersten Kammer in tiefster Ehrfurcht vor den Thron Eurer Königlichen Hoheit.

Karlsruhe, den 11. September 1846.

Im Namen

der unterthänigst treu gehorsamsten ersten Kammer der Ständeversammlung:

Der Präsident

Wilhelm, Markgraf von Baden.

Der Sekretär:

Karl Freiherr von Göler.

Beilage Nr. 2 zum Protokoll der sechszehntzigsten öffentlichen Sitzung vom 14. September 1846.

Durchlauchtigster Großherzog,
Gnädigster Fürst und Herr!

Die erste Kammer Eurer Königlichen Hoheit getreuen Stände hat über eine an sie gelangte und sofort zur Motion erhobene Petition der Gemeinde Reilingen, worin um Erwirkung der Vorlage eines Gesetzes über Ablösung der Schafweidrechte gebeten wurde, von einer besonders dazu ernannten Commission sich einen umfassenden gutachtlichen Vortrag erstatten lassen, und nach

stattgehabter geschäftsordnungsmäßiger Verathung in ihrer heutigen 28. öffentlichen Sitzung

in Erwägung, daß zwangsweise Ablösungen dinglicher Rechte nur durch das Daseyn eines Nothstandes sich rechtfertigen lassen, daß, wenn auch in der Existenz der Schafweidrechte überhaupt ein solcher Nothstand nicht gefunden werden kann, eine Ablösung sämtlicher Schafweidrechte sogar einzelnen Beteiligten verderblich, Nachtheil bringend der Gesamtheit der Staatsgenossen seyn würde, — doch in einzelnen Fällen und namentlich in solchen Gegenden unseres Landes, wo durch climatische und telurische Verhältnisse begünstigt, die Cultur des Bodens einen hohen Grad von Vollkommenheit erreicht hat und durch die steigende Bevölkerung die Grundstücke sich immer mehr verkleinern, die Vortheile des Weidberechtigten in keinem Verhältnisse mehr zu den Nachtheilen stehen, welche dem Belasteten aus dem Weidrechte erwachsen und Dieses somit mit dem Rechte der freien Benützung des Grundeigenthums in eine solche Collision tritt, daß sich die beiden sich widersprechenden Rechte gegenseitig schmälern und aufheben und dadurch eine Ablösung der Weidrechte, die ihren öconomischen Werth, ihre nationalöconomische Bedeutung verloren haben, für den Belasteten ein Bedürfnis, wünschenswerth für den Berechtigten seyn kann, der Gesetzgeber aber sich in solchen Fällen verpflichtet halten muß, den Beteiligten zur rechtmäßigen Beseitigung eines derartigen Mißverhältnisses die Mittel zu reichen;

in Erwägung ferner, daß ein Ablösungsgesetz nur dann eine Wohlthat werden kann, wenn der Ablösungsmassstab ein gerechter, wenn die dem Berechtigten zu leistende Entschädigung eine volle ist, weil nur dann Ablösungen, welche andernfalls erzeugt aus einseitigen Theorien und trügerischen Hoffnungen auf erhöhten Gewinn, zum allseitigen Nachtheil bewirkt werden würden, unterbleiben; während bei einer unvollständigen Entschädigung auch der durch die Ablösung an sich schon beeinträchtigte

Weidberechtigte, in seinen Eigenthumsrechten doppelt gekränkt würde;

in Erwägung, daß das Gesetz auf dem Grundsatz der Entlastung des Grundeigenthums beruhen, nicht aber den Ablauf der Berechtigung bezwecken soll, deshalb dem Entstehen neuer Weidrechte begegnet, das Fortbestehen von im Verwaltungswege gegen den Willen der belasteten Grundbesitzer bestellter Weidrechte sich mit dem Grundsatz der freien Benützung des Eigenthums nicht vereinigen ließe;

in Erwägung endlich, daß alles Das, was von den Schafweidrechten gilt, ebenso auch von den Weidrechten, welche mit anderen Viehgattungen ausgeübt werden, gelten muß,

beschlossen,

Eure Königliche Hoheit ehrfurchtsvoll zu bitten, Allerhöchst = Ihren getreuen Ständen auf dem nächsten Landtag einen Gesetzesentwurf vorlegen zu lassen, durch welchen die mit einem Weidrecht irgend welcher Art belasteten Grundbesitzer berechtigt werden, die Ablösung der Weidrechte gegen volle Entschädigung der Berechtigten zu verlangen, und wornach weder ein Weidrecht mehr bestellt, noch auch die im Verwaltungswege in einzelnen Gemeinden zum Vortheil der Gemeindekasse auf den Gütern der Gemarkung bestellten Weidrechte gegen den Willen einzelner damit belasteten Grundbesitzer auf deren Grundstücken nicht mehr fortbestehen dürfen.

Diesen Beschluß der ersten Kammer legen wir in tiefster Ehrfurcht vor den Thron Eurer Königlichen Hoheit nieder.

Karlsruhe, den 11. September 1846.

Im Namen

der unterthänigst treu gehorsamsten ersten Kammer der Ständeversammlung:

Der Präsident

Wilhelm, Markgraf von Baden.

Der Secretär:

Karl Freiherr von Göler.